

Anhang

Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa

Ministerrat

Wiener Erklärung über die Rolle der OSZE in Südosteuropa¹

Wien, 28. November 2000

1. Wir begrüßen die am 10. November 2000 erfolgte Aufnahme der Bundesrepublik Jugoslawien in die OSZE. Wir äußern unsere Freude und Genugtuung angesichts des demokratischen Wandels und beglückwünschen das Volk Jugoslawiens zu seiner Entschlossenheit, für diejenigen zu stimmen, die eine demokratische, tolerante und friedliche Zukunft anbieten. Das letzte Jahrzehnt der undemokratischen Herrschaft brachte unermessliches Leid über alle Menschen im ehemaligen Jugoslawien. Doch nun eröffnen sich dank des Bekenntnisses der Bundesrepublik Jugoslawien zu den Prinzipien und Standards der OSZE und ihrer Bereitschaft, mit europäischen Institutionen, regionalen und subregionalen Vereinbarungen und ihren Nachbarn zusammenzuarbeiten, neue Perspektiven für Frieden und Wohlstand in Südosteuropa. Wir erklären unsere Entschlossenheit, diese Chancen voll zu nutzen. Wir rufen das jugoslawische Volk und die Regierung auf, ihre Bemühungen in Richtung einer voll entwickelten Demokratie und der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, einschließlich der Rechte von Angehörigen nationaler Minderheiten, fortzusetzen. Wir bekräftigen die Bereitschaft der OSZE, das jugoslawische Volk dabei zu unterstützen. Wir begrüßen die Bereitschaft der jugoslawischen Regierung, eine OSZE-Präsenz im Land zu haben. Wir würdigen die von der jugoslawischen Regierung veranlassten Maßnahmen, durch die eine baldige Amnestie für alle politischen Gefangenen gewährleistet werden soll.

2. Die Konsolidierung der Stabilität und des Wohlstands im Kosovo auf der Grundlage einer weit gehenden Autonomie unter Achtung der Souveränität und territorialen Integrität der Bundesrepublik Jugoslawien bis zur endgültigen Regelung im Sinne der Resolution 1244 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen ist nach wie vor eine große Herausforderung an die internationale Gemeinschaft. Beim Aufbau einer demokratischen Gesellschaft wurden gewisse Fortschritte erzielt. Die OSZE-Mission im Kosovo hat als wichtiger Bestandteil der Mission der Vereinten Nationen im Kosovo (UNMIK) durch die Organisation der jüngst abgehaltenen Kommunalwahlen einen maßgeblichen und wirksamen Beitrag geleistet. Diese Wahlen waren ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu repräsentativen Gebietskörperschaften für die Be-

¹ MC(8)JOUR/2, 28. November 2000, Anhang 1.

wohner des Kosovo und gaben ihnen Gelegenheit, unter anderem durch ihre Entscheidung für Mäßigung als Weg in die Zukunft politisches Verantwortungsgefühl zu zeigen. Nun muss ein Umfeld geschaffen werden, das es den Mitgliedern der serbischen Volksgruppe sowie anderen Minderheiten und all jenen, die flüchteten, erlaubt, in Sicherheit nach Hause zurückzukehren, und in dem alle Bürger uneingeschränkt ihre Rechte ausüben können, einschließlich des Rechts auf Teilnahme am politischen Leben. Wir lehnen Gewalt und jede Form der ethnischen Diskriminierung aufs Schärfste ab. Wir appellieren an alle, der Gewalt ein Ende zu setzen und ihr Umsichgreifen zu verhindern und gemeinsam auf eine demokratische und multiethnische Gesellschaft auf der Grundlage von Versöhnung und Gerechtigkeit hinzuarbeiten. Die OSZE wird in Zusammenarbeit mit den gewählten Räten ihren Beitrag zur Umsetzung der Resolution 1244 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen im Bereich des Institutions- und Demokratiedaufbaus fortsetzen und verstärken, insbesondere durch ihre Arbeit auf dem Gebiet der Menschenrechte, der Rechtsstaatlichkeit und der Medienentwicklung. Wir äußern insbesondere unsere Anerkennung für die ausgezeichnete Arbeit der OSZE-Schule für den Polizeidienst des Kosovo, die bisher 2250 Polizeibeamte ausgebildet hat. Die Schaffung einer starken und glaubwürdigen Polizei ist eine wichtige Voraussetzung für die innere Stabilisierung des Kosovo.

3. In Bosnien und Herzegowina beobachten wir generell positive Trends in Bezug auf die Rückkehr der Minderheiten, die fortgesetzt und gefördert werden sollte. Die Arbeit der OSZE-Mission in Bosnien und Herzegowina hat maßgeblichen Anteil am Erfolg der jüngsten Wahlen. Wir stellen mit Befriedigung fest, dass bei diesen Wahlen multiethnische und pluralistische Parteien Stimmengewinne verzeichneten. Das Wahlergebnis sollte unverzüglich umgesetzt werden. Wir appellieren an alle gewählten Amtsträger, rasch voll funktionsfähige Verwaltungsorgane zu bilden. Wir halten es für äußerst wichtig, dass die bosnischen Staatsbürger beginnen, selbst die Verantwortung für ihre Zukunft zu übernehmen. Die OSZE-Mission in Bosnien und Herzegowina wird die diesbezüglichen Bemühungen des Hohen Repräsentanten weiter unterstützen.

4. In Kroatien kam es nach den freien und fairen Wahlen zu Beginn dieses Jahres zu spürbaren positiven Entwicklungen. Die kroatische Regierung hat bei der Erfüllung ihrer internationalen Verpflichtungen seit Beginn dieses Jahres beachtliche und substanzielle Fortschritte gemacht. Besonders begrüßen wir, dass die neuen Behörden wichtige Maßnahmen zur Verbesserung der regionalen Zusammenarbeit getroffen haben und sich entschlossen zeigen, das Allgemeine Rahmenübereinkommen für Frieden in Bosnien und Herzegowina (Friedensverträge von Dayton/Paris) umzusetzen.

5. Landesweite und lokale Wahlen in mehreren Ländern Südosteuropas haben in diesem Jahr wichtige Beiträge zu Frieden, Versöhnung und Gerechtigkeit in der gesamten Region geleistet. Sie lassen auf weitere substanzielle Fortschritte in unserem Streben nach einem Europa ohne Trennlinien in Frie-

den und völliger Freiheit hoffen. Wir sprechen dem Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) Dank und Anerkennung für seine wichtige Arbeit zur Unterstützung freier Wahlen aus und erwarten, dass es auch bei den bevorstehenden Wahlen in Serbien (Bundesrepublik Jugoslawien) eine aktive Rolle spielen wird. Wir begrüßen diese Entwicklungen und sagen zu, auch in Zukunft mit den Menschen und den Regierungen der betreffenden Länder an der weiteren Demokratisierung, der Rechtsstaatlichkeit, Friedensumsetzung, Aussöhnung und am Wiederaufbau zu arbeiten. Wir sind zuversichtlich, dass weitere Fortschritte in einer ganzen Reihe ausständiger Fragen möglich sind, etwa bei der Rückkehr der Flüchtlinge und Vertriebenen und der Rüstungskontrolle. Gestützt auf das umfangreiche Netz ihrer Missionen in der Region und gemäß deren Mandaten wird die OSZE Bemühungen in diesen Bereichen unterstützen.

6. Wir verweisen nachdrücklich auf die Bedeutung der regionalen Zusammenarbeit als Mittel zur Förderung gutnachbarlicher Beziehungen, von Stabilität und wirtschaftlicher Entwicklung. Wir werden auch in Zukunft gemeinsam bemüht sein, dieses Ziel zu verwirklichen. Wir erneuern unser Bekenntnis zu dem unter der Schirmherrschaft der OSZE stehenden Stabilitätspakt für Südosteuropa als einer wichtigen langfristigen und umfassenden Initiative zur Förderung dieser Ziele. Die Teilnehmerstaaten werden wie bisher durch personelle, finanzielle und technische Ressourcen zu den Zielen des Stabilitätspakts beitragen. Wir nehmen Kenntnis vom Beschluss des Ständigen Rates über die Verabschiedung der OSZE-Regionalstrategie für Südosteuropa.

7. Auf dem Gipfeltreffen von Zagreb am 24. November 2000 erklärten die Teilnehmer, dass Demokratie und regionale Aussöhnung einerseits und die Annäherung jedes der betroffenen Länder an die Europäische Union andererseits als Ganzes zu sehen seien. Die jüngsten historischen Veränderungen ebnen den Weg zu regionaler Aussöhnung und Zusammenarbeit. Sie ermöglichen es den Ländern der Region, im Interesse der Stabilität der Region und des Friedens und der Stabilität auf dem europäischen Kontinent neue Beziehungen anzuknüpfen, die ihnen allen zum Vorteil gereichen. Sie geben einen neuen Anstoß zu einer Politik der guten Nachbarschaft, gestützt auf Streitbeilegung auf dem Verhandlungsweg, die Achtung der Minderheitenrechte und die Einhaltung internationaler Verpflichtungen, darunter, wie bereits betont wurde, die in den diesbezüglichen Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen enthaltene Verpflichtung aller Teilnehmerstaaten, mit dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien uneingeschränkt zusammenzuarbeiten. Sie geben auch den Anstoß zu einer dauerhaften Lösung des Problems der Flüchtlinge und Vertriebenen und der Achtung der internationalen Grenzen der Staaten. In diesem Zusammenhang steht nun allen diesen Ländern als Teil des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses der Weg zu einem engeren Anschluss an die Europäische Union offen, wobei jedes auf seine Weise vorgehen wird.

8. Wir begrüßen die Mitarbeit der OSZE an der Umsetzung von Anhang I-B Artikel II und IV der Friedensverträge von Dayton/Paris und ihren Beitrag zur Schaffung eines Rahmens für Frieden und Stabilität in Südosteuropa. Wir unterstützen Maßnahmen nach Artikel II wie Transparenz der Verteidigungshaushalte, Informationsaustausch über militärische Strukturen und andere Aktivitäten der Zusammenarbeit, die mithelfen, das gegenseitige Vertrauen und die Stabilität in der Region zu erhöhen, sowie die Bemühungen zu Artikel IV im Bereich der Rüstungskontrolle.

9. Die durch die Teilnahme der Bundesrepublik Jugoslawien an der OSZE und am Wiener Dokument entstandene neue politische Situation verleiht den Verhandlungen über regionale Stabilität nach Anhang 1-B Artikel V der Friedensverträge von Dayton/Paris neue Impulse. Deshalb appellieren wir an die an den Verhandlungen zu Artikel V beteiligten Staaten, sich darum zu bemühen, dass ihre Arbeiten auf der Grundlage des Mandats möglichst bald, spätestens jedoch bis zum nächsten Treffen des OSZE-Ministerrats, abgeschlossen werden. Die Umsetzung einer solchen Vereinbarung könnte vom Stabilitätspakt für Südosteuropa unterstützt werden.

Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa

Ministerrat

Erklärung der Amtierenden Vorsitzenden¹

Wien, 28. November 2000

Der Ministerrat ist traditionell eine Gelegenheit zur Standortbestimmung, zur Bewertung der Fortschritte und zur Weichenstellung für die Zukunft.

Da es nicht möglich war, zu allen Elementen einer Ministererklärung Konsens zu erzielen, möchte ich folgende Erklärung abgeben:

Die Minister der OSZE-Teilnehmerstaaten haben sich fünfundzwanzig Jahre nach der Unterzeichnung der Schlussakte von Helsinki in Wien versammelt. Sie bestätigten, dass die Schlussakte von Helsinki zusammen mit der Charta von Paris, der Europäischen Sicherheitscharta und späteren OSZE-Dokumenten eindeutige Standards für den Umgang der Teilnehmerstaaten miteinander und mit allen Menschen in ihren Hoheitsgebieten festlegte.

Die Minister begrüßten mit Freude die am 10. November 2000 erfolgte Aufnahme der Bundesrepublik Jugoslawien in die OSZE. Es wurde die Wiener Erklärung über die Rolle der OSZE in Südosteuropa verabschiedet.

Die Minister erörterten ausführlich die konkreten Herausforderungen an die Sicherheit und Stabilität in der OSZE-Region und stellten Überlegungen an, wie der Beitrag der OSZE zu ihrer Bewältigung wirksamer gestaltet werden kann. Sie prüften insbesondere die Fortschritte seit Istanbul und überlegten, wie die gemeinsamen Bemühungen weiter entwickelt werden können. Tiefe Besorgnis wurde darüber geäußert, dass trotz spürbarer Verbesserungen in mehreren Regionen und Bereichen der Zusammenarbeit einige der von den Teilnehmerstaaten eingegangenen Verpflichtungen, darunter auch die von Istanbul, noch immer nicht erfüllt sind. Sie betonten, dass die OSZE ihre Bemühungen im Zusammenhang mit der Beilegung regionaler Konflikte intensivieren müsse, vor allem im Fall jener ungelösten Konflikte, in denen seit Jahren kein nennenswerter Fortschritt zu verzeichnen ist.

Nach Erörterung der aktuellen Lage in Bezug auf die Beilegung des Konflikts um Berg-Karabach zeigten sich die Minister zutiefst darüber besorgt, dass nach wie vor keine Bewegung im Friedensprozess festzustellen ist. Sie wiesen die Kovorsitzenden der Minsk-Gruppe der OSZE und den Persönlichen Vertreter der Amtierenden Vorsitzenden an, sich verstärkt um die Erfüllung ihrer Mandate zu bemühen und sich für ein Klima des gegenseitigen Vertrauens zwischen allen Konfliktparteien einzusetzen. Sie begrüßten den direkten Dialog zwischen den Präsidenten der Republik Aserbaidschan und

¹ MC(8).JOUR/2, 28. November 2000, Anhang 2.

der Republik Armenien und ermutigten sie, sich weiterhin gemeinsam mit den Kovorsitzenden der Minsk-Gruppe der OSZE um eine rasche Herbeiführung von Vereinbarungen zu bemühen, auf deren Grundlage die Verhandlungen in der Minsk-Gruppe wieder in vollem Umfang geführt werden können. Sie äußerten darüber hinaus die Hoffnung, dass alle Parteien alles in ihren Kräften Stehende tun werden, um die strikte Einhaltung der Waffenruhe entlang der Kontaktlinie so lange zu gewährleisten, bis eine umfassende Vereinbarung zur Lösung des Konflikts unterzeichnet wird, einschließlich der Zusammenarbeit mit den Kovorsitzenden der Minsk-Gruppe und dem Persönlichen Vertreter der Amtierenden Vorsitzenden im Hinblick auf vertrauensbildende Maßnahmen (VBM).

Die Minister würdigten die von den Kovorsitzenden der Minsk-Gruppe seit dem OSZE-Gipfeltreffen in Istanbul (November 1999) unternommenen Bemühungen um die Verringerung der Spannungen in der Region und um die Ausarbeitung unterstützender Maßnahmen - in Abstimmung mit den Vereinten Nationen und anderen internationalen Gremien -, durch die die Umsetzung einer politischen Regelung erleichtert werden könnte.

Die Minister stellten mit Befriedigung fest, dass das Engagement der OSZE im Hinblick auf eine Zusammenarbeit mit den fünf zentralasiatischen Teilnehmerstaaten in allen Dimensionen weiter zugenommen habe. Ausgehend von ihrem umfassenden, dreidimensionalen Sicherheitsbegriff sollte die OSZE wirksame Mittel und Wege finden, um gemeinsam mit anderen internationalen Institutionen auf der Grundlage der Plattform für kooperative Sicherheit auf die neuen Herausforderungen in Bezug auf die Sicherheit und Stabilität in Zentralasien zu reagieren. Die Unterstützung der Rechtsstaatlichkeit, der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, der Entwicklung einer demokratischen Gesellschaft und der Wirtschaftsreformen durch die OSZE werde zu Stabilität und Wohlstand in der Region beitragen. Die Bemühungen der zentralasiatischen Teilnehmerstaaten um intensivere Zusammenarbeit im Bereich der Wirtschaftsentwicklung fanden bei den Ministern Unterstützung. Sie bekräftigten ihre Überzeugung, dass von einer verstärkten Zusammenarbeit und einem gemeinsamen Engagement Impulse für die notwendigen Fortschritte im komplexen und schwierigen Übergangsprozess ausgehen würden.

Die Minister zeigten Verständnis für die Sorgen der fünf zentralasiatischen Teilnehmerstaaten hinsichtlich der Bedrohung von Stabilität und Sicherheit durch internationalen Terrorismus, gewalttätigen Extremismus, organisierte Kriminalität und Drogen- und Waffenhandel, darunter auch die Bedrohungen, die von der instabilen Lage in Afghanistan ausgehen. In diesem Zusammenhang begrüßten sie die Bemühungen der zentralasiatischen Teilnehmerstaaten um die Förderung einer friedlichen Lösung des innerafghanischen Konflikts. Sie äußerten die Ansicht, dass - mit Unterstützung durch die internationale Gemeinschaft - mehr Kooperation und Koordination zwischen den fünf zentralasiatischen Teilnehmerstaaten notwendig sei, um diesen Bedro-

hungen wirksam entgegenzutreten zu können. Die Minister dankten dem Vorsitz für seine Initiative in Bezug auf die gemeinsam mit dem Büro der Vereinten Nationen für Drogenkontrolle und Verbrechensverhütung (UNODCCP) veranstaltete Konferenz von Taschkent über diese neuen Sicherheitsrisiken und begrüßten die Erklärung und die Prioritäten der Zusammenarbeit dieser Konferenz. Sie bekräftigten ihre Überzeugung, dass die internationale Gemeinschaft verstärkt unterstützende Maßnahmen treffen müsse.

In einer Reihe anderer konkreter Probleme und Herausforderungen bestanden Meinungsverschiedenheiten, und zwar sowohl hinsichtlich der Einschätzung der seit Istanbul gemachten Fortschritte als auch über die Rolle der OSZE.

Im Zusammenhang mit der Lage im Nordkaukasus wurde die territoriale Integrität der Russischen Föderation nachdrücklich bekräftigt und Terrorismus in jeder Form verurteilt. Eine politische Lösung des Konflikts in Tschetschenien und ein Dialog seien unerlässlich. Die OSZE-Unterstützungsgruppe habe bei der Verwirklichung dieses wichtigen Ziels eine wesentliche Rolle zu spielen. Es wurde die sofortige Rückkehr der OSZE-Unterstützungsgruppe in die Tschetschenische Republik (Russische Föderation) gefordert, damit sie auf der Grundlage ihres in Istanbul bekräftigten Mandats ihre Arbeit aufnehmen könne. Zur Verwirklichung dieses Ziels werde volle Unterstützung seitens der russischen föderativen und lokalen Behörden einschließlich der Militärbehörden erwartet. Die Minister forderten sie ferner dringend auf, die Versorgung der Zivilbevölkerung in Tschetschenien mit humanitärer Hilfe zu erleichtern. Tiefes Bedauern wurde angesichts der fortgesetzten Verluste an Menschenleben und der materiellen Schäden geäußert, die der tschetschenischen Bevölkerung zugefügt werden. Es wurde eine umgehende und unabhängige Untersuchung und Verfolgung aller angeblichen Gräueltaten gegen Zivilisten sowie anderer Verletzungen der Menschenrechte und Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht verlangt. Anerkennende Worte galten der Arbeit des russischen Sonderbeauftragten für Menschenrechte in Tschetschenien, Kalamanow, und des Europarats, deren Empfehlungen Folge geleistet werden sollte.

Die zunehmende Zusammenarbeit zwischen Georgien und der OSZE wurde begrüßt und die volle Unterstützung für die Souveränität und territoriale Integrität Georgiens wurde bekräftigt. Die erfolgreiche Durchführung des Überwachungseinsatzes an der Grenze zwischen Georgien und der Tschechenischen Republik der Russischen Föderation wurde zur Kenntnis genommen und die Fortführung dieses Einsatzes als Instrument zur Beobachtung und Berichterstattung über grenzüberschreitende Bewegungen wurde befürwortet.

Mit Sorge wurden die möglichen nachteiligen Auswirkungen der Einführung einer einseitigen Sichtvermerkspflicht auf die Beziehungen zwischen Georgien und der Russischen Föderation registriert, insbesondere angesichts einer gegebenenfalls differenzierten Anwendung dieser Visabestimmungen auf die

Bevölkerung im Grenzgebiet. Es wurde festgestellt, dass die OSZE bereit sei, an einer Lösung der Visafrage mitzuarbeiten, um die Lage der Betroffenen in dieser Region zu erleichtern.

In Bekräftigung der Führungsrolle der Vereinten Nationen in Abchasien (Georgien) und des Genfer Prozesses als wichtigstem Verhandlungsrahmen wurde der anhaltende Stillstand im Verhandlungsprozess bedauert. Die Beurteilung in Bezug auf Abchasien (Georgien), wie sie in den Dokumenten des Budapester, Lissabonner und Istanbul Gipfeltreffens über ethnische Säuberungen enthalten ist, wurde wiederholt.

Der erfolgreiche Abschluss der von der Gemeinsamen Beurteilungsmission (JAM) für den Distrikt Gali vom 20. bis 24. November unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen in enger Zusammenarbeit mit der OSZE vor Ort geleisteten Arbeit wurde begrüßt. Anerkennende Worte galten diesbezüglich der aktiven Unterstützung durch die Russische Föderation. Zweck der JAM war es, die Bedingungen für die Rückkehr georgischer Flüchtlinge und Binnenvertriebenen an ihre früheren ständigen Wohnorte in Sicherheit und Würde einer Einschätzung zu unterziehen. Erste Informationen der JAM deuteten an, dass die Menschenrechtssituation im Distrikt Gali nach wie vor kritisch sei. Der Vorsitz wurde ersucht, die Menschenrechtssituation im Distrikt Gali, wie im Vorläufigen Informationsbericht vom 25. November 2000 beschrieben, aufmerksam zu verfolgen. Die Idee, eine Außenstelle des Menschenrechtsbüros der Vereinten Nationen in Abchasien (Georgien) zu eröffnen, an der auch ein OSZE-Vertreter mitwirken soll, wurde als eine Aktion begrüßt, die positiv zur Verbesserung der Lage vor Ort beitragen könnte. Es wurde auf die hervorragende Zusammenarbeit zwischen der OSZE und den Vereinten Nationen hingewiesen.

In Bezug auf die Region Zchinwali/Südossetien wurde das auf Einladung der Amtierenden Vorsitzenden im Rahmen des georgisch-südossetischen Konfliktbeilegungsprozesses abgehaltene erfolgreiche Treffen von Experten aus der Region vom 10. bis 13. Juli 2000 in Baden bei Wien begrüßt. Dabei wurden zum ersten Mal Fragen des Status in einer konstruktiven Atmosphäre erörtert. Der österreichische Vorsitz und die Russische Föderation begannen im Anschluss an dieses Treffen einen Konsultationsprozess mit allen betroffenen Parteien über die Bestandteile einer zukünftigen Vereinbarung. Eine stärkere Beteiligung der OSZE am Verhandlungsprozess wurde befürwortet. Um das Tempo beizubehalten und gemäß dem Badener Protokoll wurde der designierte Vorsitz beauftragt, sich die Erfahrungen des gegenwärtigen Vorsitzes der OSZE zu Nutze zu machen und gemeinsam mit der Russischen Föderation die Bemühungen um Fortschritte in den politischen Verhandlungen fortzusetzen. Es wurde die Einberufung regelmäßiger Treffen abwechselnd in Moskau und in Wien empfohlen. Es wurde dringend dazu aufgefordert, das georgisch-russische Abkommen über den wirtschaftlichen Wiederaufbau der vom Konflikt betroffenen Region noch vor Jahresende zu unterzeichnen. Die Unterstützung der Europäischen Union für den wirtschaftlichen Wiederauf-

bau der Region wurde positiv vermerkt. Es wurde zur Ausarbeitung eines rechtlichen Rahmens für die Unterbringung der Flüchtlinge und Vertriebenen und die Rückgabe ihres Eigentums ermutigt. Sorge wurde hinsichtlich der hohen Kriminalität durch die destabilisierende Anhäufung von Kleinwaffen in der Region geäußert. Begrüßt wurden in diesem Zusammenhang die Bemühungen der Russischen Föderation und der Europäischen Union um die Einziehung und Zerstörung von Kleinwaffen. Geberländer und -organisationen wurden ermutigt, weiter zu diesem Prozess beizutragen.

Es wurden Fortschritte bei der Reduzierung russischer Militärausrüstung in Georgien festgestellt und es wurde die Erwartung geäußert, dass diese Reduzierungen im Einklang mit den in Istanbul eingegangenen Verpflichtungen bis 31. Dezember 2000 abgeschlossen sein würden. Man ging davon aus, dass der Abzug aus den Militärstützpunkten Tiflis/Wasiani und Gudauta und deren Schließung unter entsprechenden Transparenzvorkehrungen und gemäß der in Istanbul festgelegten Frist und den dort gemachten Zusagen bis 1. Juli 2001 durchgeführt sein würden.

Mit wachsender Sorge wurde festgestellt, dass im abgelaufenen Jahr keine Fortschritte beim Abzug der russischen Streitkräfte vom Hoheitsgebiet Moldaus gemacht worden seien. Die Russische Föderation wurde eindringlich ersucht, sich streng an die in den Beschlüssen des Gipfeltreffens von Istanbul enthaltenen Fristen für den Abzug der durch den Vertrag über konventionelle Streitkräfte in Europa (KSE-Vertrag) begrenzten konventionellen Waffen und Ausrüstungen bis Ende 2001 und den vollständigen Abzug der russischen Truppen bis 2002 zu halten. Die Mittelzusagen der Teilnehmerstaaten zum Freiwilligen Fonds der OSZE für internationale Finanzhilfe zur Erleichterung und Unterstützung des Truppenabzugs und der Beseitigung und Zerstörung von Militärausrüstung wurden begrüßt und es wurde zu weiteren Beiträgen ermutigt. Unter speziellem Hinweis auf die Gefahr, die alte und instabile Munition darstellt, und auf das Risiko, dass Kleinwaffen in unbefugte Hände gelangen könnten, wurde erneut bekräftigt, dass eine Beurteilungsmission notwendig sei, um für Transparenz zu sorgen und die Beseitigung und Zerstörung russischer Munition und russischer Waffen zu untersuchen. An die Russische Föderation wurde appelliert, ihren Einfluss bei den örtlichen Behörden der transnistrischen Region geltend zu machen, damit diese die Hindernisse für den Abzug und den Besuch der Beurteilungsmission auf friedlichem Wege beseitigen.

Es wurde bedauert, dass bei der Regelung des transnistrischen Problems trotz aller Bemühungen keine Fortschritte gemacht wurden. Die aktiven Versuche der drei Vermittler - OSZE-Vorsitz, Russische Föderation und Ukraine -, mit den beiden betroffenen Parteien einen Verhandlungsprozess unter der Schirmherrschaft der OSZE in Gang zu setzen und eine einvernehmlich vereinbarte Lösung für den Status der transnistrischen Region herbeizuführen, wurden positiv bewertet. Es wurde bekräftigt, dass bei der Lösung dieses Problems die Souveränität und territoriale Integrität der Republik Moldau

gewährleistet werden sollte. Alle Seiten und insbesondere die transnistrischen Behörden wurden aufgerufen, den für eine solche Lösung nötigen politischen Willen aufzubringen. Es sollte eine Arbeitsgruppe eingesetzt werden, die einen Katalog restriktiver und unterstützender Maßnahmen zur Förderung einer politischen Lösung empfiehlt. Zur Unterstützung des Prozesses im Hinblick auf eine politische Lösung wurde die Bereitschaft der OSZE bekräftigt, Möglichkeiten für Stabilisierungsvorkehrungen zu prüfen, um eine von den beiden Seiten vereinbarte politische Lösung zu unterstützen.

Es wurde die Wichtigkeit des fortgesetzten Dialogs mit allen politischen Kräften in Belarus unterstrichen. Es wurde festgehalten, dass die OSZE unverändert bereit sei, sich insbesondere durch die Aktivitäten der OSZE-Beratungs- und Überwachungsgruppe für die Demokratisierung des Landes einzusetzen. An alle politischen Kräfte in Belarus wurde appelliert, sich in einem gemeinsamen Bekenntnis zu einem sinnvollen Dialog zusammenzufinden, der der bestehenden inneren Spaltung ein Ende setzt.

Es wurde betont, dass in vier konkreten, von der Parlamentarischen Troika aufgezeigten Bereichen Verbesserungen vorgenommen werden müssten, um den Weg für freie und demokratische Präsidentenwahlen in Belarus frei zu machen. In diesem Zusammenhang wurde Anerkennung für die Bemühungen der Parlamentarischen Versammlung der OSZE im Demokratisierungsprozess zum Ausdruck gebracht.

Die Minister erörterten auch die neuen Herausforderungen an die OSZE und wie darauf zu reagieren sei. Diesbezüglich wurde die Absicht geäußert, die Sicherheit des Menschen - den Schutz des Einzelnen vor Gewalt durch bewaffnete Konflikte, schwere Menschenrechtsverletzungen und Terrorismus - zu verbessern, um die Lebensqualität aller Menschen innerhalb des OSZE-Gebiets zu erhöhen.

Große Sorge wurde angesichts der zahlreichen Probleme geäußert, von denen Kinder in der OSZE-Region betroffen sind, insbesondere über die schwerwiegenden Folgen bewaffneter Konflikte für Kinder, die verletzlichsten Mitglieder der Zivilbevölkerung. Es wurde festgestellt, dass Kinder in Konflikten immer öfter sowohl Zielscheibe und Teilnehmer als auch Opfer sind, was zu schweren Beeinträchtigungen ihres Wohls und ihrer Entwicklung in körperlicher und seelischer Hinsicht führt. Ausgehend vom Mandat des Gipfeltreffens von Istanbul - im Anschluss an das diesjährige Seminar zur menschlichen Dimension über Kinder in bewaffneten Konflikten - wurde ein OSZE-Dokument über die Förderung und den Schutz der Rechte, der Interessen und des Wohls des Kindes, insbesondere der von bewaffneten Konflikten betroffenen Kinder, ausgehandelt, doch kam dazu bisher leider kein Konsens zustande. Es wurde die Hoffnung geäußert, dass die Arbeit zu dieser Frage fortgesetzt wird.

Die Minister waren ernsthaft besorgt über das zunehmende Problem des Menschenhandels - eine eklatante Menschenrechtsverletzung und ein schweres Verbrechen. Sie verpflichteten sich, diese moderne Form der Sklaverei zu

bekämpfen. Sie kamen überein, dass eine umfassendere und besser koordinierte Reaktion sowohl seitens der Teilnehmerstaaten als auch der internationalen Gemeinschaft erforderlich sei. Die Minister waren sich der Tatsache bewusst, dass der Menschenhandel nur durch einen ganzheitlichen und koordinierten Lösungsansatz bekämpft werden könne, der von der Verhütung des Menschenhandels über den Opferschutz bis zur Verfolgung der Händler und ihrer Komplizen reicht. Die OSZE könnte über ihre Institutionen und Feldoperationen im gesetzlichen Rahmen des jeweiligen Gaststaates bei der Entwicklung von Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels Beratung und Unterstützung und, wo es sinnvoll ist, ein Forum zur Koordination zwischen Staaten, der internationalen Gemeinschaft und nichtstaatlichen Organisationen (NGOs) anbieten. Zu diesem Zweck verabschiedeten die Minister einen Beschluss über die Verstärkung der OSZE-Bemühungen im Kampf gegen den Menschenhandel. Sie begrüßten auch die führende Rolle der OSZE in der Arbeitsgruppe "Menschenhandel" des Stabilitätspakts.

Die Minister betonten, dass der unerlaubte Handel mit Kleinwaffen und leichten Waffen und deren destabilisierende Anhäufung und unkontrollierte Verbreitung den Frieden und die Sicherheit in der OSZE-Region gefährden, da dadurch bewaffnete Konflikte verlängert und verschärft und Terroristen und organisierte Kriminalität begünstigt werden. Sie verpflichteten sich, energischer zu den weltweiten Bemühungen um eine angemessene Reaktion auf diese Herausforderung an Frieden und Stabilität beizutragen. Sie begrüßten daher die Verabschiedung des OSZE-Dokuments über Kleinwaffen und leichte Waffen, das wichtige Verpflichtungen enthält, durch das Forum für Sicherheitskooperation. Die darin festgeschriebenen Normen, Grundsätze und Maßnahmen stellen wichtige Schritte in Richtung einer Reduzierung des unerlaubten Handels mit diesen Waffen und ihrer maßlosen und destabilisierenden Anhäufung und unkontrollierten Verbreitung dar. Die Minister äußerten die Hoffnung, dass dieses Dokument der für 2001 geplanten Konferenz der Vereinten Nationen über den unerlaubten Handel mit Kleinwaffen und leichten Waffen in all seinen Aspekten als Anregung dienen werde. Die OSZE werde weiter nach zusätzlichen Möglichkeiten suchen, um zu den internationalen Bemühungen um Bewältigung dieses Problems beizutragen.

Ernsthafte Besorgnis wurde über das Leid der Flüchtlinge und Binnenvertriebenen in der OSZE-Region geäußert. In enger Absprache und Zusammenarbeit mit einschlägigen internationalen Akteuren, insbesondere dem Hochkommissär der Vereinten Nationen für die Flüchtlinge (UNHCR), dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK), der Internationalen Organisation für Migration (IOM) und dem Sonderbeauftragten des Generalsekretärs der Vereinten Nationen für Fragen der Binnenvertreibung, könnte die OSZE einen wertvollen Beitrag zur politischen Lösung von Konflikten und in Bereichen wie etwa dem Schutz der Rechte von Binnenvertriebenen, der Beobachtung der betroffenen Bevölkerung und der diesbezüglichen Berichterstattung, der Förderung dauerhafter Lösungen - unter anderem durch freiwillige

Repatriierung, Integration vor Ort und Weiterwanderung von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen - leisten und Regierungen in Bezug auf nationale Gesetze und "best practices" beraten. Die OSZE-weite Verbreitung der Leitprinzipien zur Binnenvertreibung und ihre weitere Anwendung in den entsprechenden Aktivitäten unserer Organisation fand Unterstützung. In Bekräftigung der Verpflichtungen wurde die Notwendigkeit betont, den internationalen Schutz staatenloser Personen zu verstärken.

Die Minister bekräftigten, dass der Schutz und die Förderung der Rechte von Wanderarbeitnehmern und ihrer Familien ein gemeinsames Anliegen sei, und betonten, dass es wichtig sei, alle OSZE-Verpflichtungen und maßgeblichen völkerrechtlichen Verpflichtungen in diesem Bereich umzusetzen.

Die vorbehaltlose Verurteilung aller Handlungen und Praktiken des Terrorismus, der unter keinen Umständen zu rechtfertigen sei, wurde wiederholt, und es wurde die Entschlossenheit bekräftigt, den Terrorismus in all seinen Formen, ungeachtet des Beweggrundes, zu bekämpfen, sich gegen jede Art von Zugeständnis gegenüber Forderungen von Terroristen auszusprechen und sich für ein koordiniertes internationales Vorgehen gegen dieses Übel einzusetzen. Die Minister unterstrichen die Wichtigkeit, die internationalen Anstrengungen in diesem Bereich insgesamt zu verstärken. Im Rahmen der einschlägigen Resolutionen der Vereinten Nationen, internationalen Dokumente und OSZE-Verpflichtungen, die zuletzt in der Europäischen Sicherheitscharta bekräftigt wurden, und im Einklang mit diesen sagten die Minister zu, die bilaterale und multilaterale Zusammenarbeit zur Beseitigung dieser Bedrohung der Sicherheit, der Demokratie und der Menschenrechte zu verstärken und weiter zu entwickeln und die bestehende Zusammenarbeit auf bilateraler Ebene effizienter zu gestalten.

Die völkerrechtlichen Verpflichtungen der Teilnehmerstaaten, terroristische Aktivitäten weder durch Finanzierung noch durch Anstiftung, Ausbildung oder in anderer Weise zu unterstützen, wurden bekräftigt. Die Minister erklärten, dass die internationale Zusammenarbeit und die Maßnahmen der Staaten zur Bekämpfung des Terrorismus im Einklang mit den Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen, des Völkerrechts, einschließlich des humanitären Völkerrechts und der Menschenrechte, und einschlägiger internationaler Übereinkommen erfolgen müssten. Teilnehmerstaaten, die noch nicht alle einschlägigen Übereinkommen und Protokolle, einschließlich des Übereinkommens von 1999 zur Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus, unterzeichnet und ratifiziert haben, wurde nahe gelegt, dies in nächster Zukunft zu tun.

Es wurde auch betont, dass die Ursachen des Terrorismus nur anhand starker demokratischer Institutionen, unter voller Achtung der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit, ergänzt durch Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus beseitigt werden könnten.

Tiefe Besorgnis wurde darüber geäußert, dass es in bestimmten Bereichen unserer Gesellschaften Anzeichen für eine Zunahme von aggressivem Natio-

nalismus, Rassismus, Chauvinismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und anderen Formen von Extremismus gibt, die zu Intoleranz und Gewalt führen. Diese Phänomene, die in der Vergangenheit großes Leid über Europa gebracht haben, stehen im Widerspruch zu den fundamentalsten Prinzipien und Werten, für die die OSZE steht, und gefährden den Frieden und die Sicherheit im OSZE-Gebiet. Es wurde zugesagt, diesen Bedrohungen unter anderem durch Bewusstseinsbildung in allen Bereichen der Gesellschaft und durch verstärkte Menschenrechtserziehung entgegenzutreten. Die OSZE wird, auch im Wege ihrer zuständigen Institutionen, insbesondere durch den Hohen Kommissar für nationale Minderheiten (HKNM), weiterhin eine maßgebliche Rolle im Kampf gegen diese Bedrohungen spielen.

Es wurde betont, dass die Sicherheit von Journalisten in Konflikt- und Krisenzonen nach wie vor weit oben auf der Tagesordnung stehe. Alle Fälle gewaltsamer Übergriffe gegen Journalisten wurden verurteilt. Die Entschlossenheit, all jene, die für solche Übergriffe unmittelbar verantwortlich sind, vor Gericht zu stellen, wurde bekräftigt. Maßnahmen zur Förderung von mehr Sicherheit für Journalisten, die in Konfliktzonen tätig sind, und die Abhaltung eines Sondertreffens der OSZE zur Frage des Schutzes von Journalisten im Jahr 2001 wurden in Erwägung gezogen.

Die Minister begrüßten und befürworteten die Bemühungen der OSZE um Förderung der ökonomischen und ökologischen Sicherheitsdimension auf der Grundlage der einschlägigen OSZE-Dokumente, indem sie etwa diese Sicherheitsrisiken aufzeigt, um ihre Fähigkeit zur Konfliktverhütung, zur Hilfeleistung in der Konfliktnachsorge und zur Stärkung der wirtschaftlichen Stabilität zu verbessern. Der Ständige Rat sollte Mittel und Wege in Erwägung ziehen - auch, indem er sich das Wissen anderer internationaler Institutionen und Organisationen zu Nutze macht -, wie die Fähigkeit der OSZE gestärkt werden kann, ökonomische und ökologische Fragen zu behandeln und den Aufgaben der OSZE in diesem Bereich konkretere Gestalt zu geben und den entsprechenden Vorrang einzuräumen. Dabei wäre auf den Schlussfolgerungen des jüngsten Folgeseminars zum Achten Treffen des Wirtschaftsforums aufzubauen. Die Minister setzten große Erwartungen in das Neunte Treffen des Wirtschaftsforums. Sie begrüßten den Beschluss der Ukraine, ihre Verpflichtung zur Schließung des Kraftwerks Tschernobyl zeitgerecht zu erfüllen, und würdigten die anhaltenden Bemühungen der internationalen Gemeinschaft, der Ukraine bei der Bewältigung der wirtschaftlichen Konsequenzen dieses Beschlusses beizustehen.

Die Minister begrüßten den Bericht des Vorsitzes über den Beitrag der OSZE zu den internationalen Bemühungen im Kampf gegen die Korruption und stellten fest, dass die bestehenden OSZE-Verpflichtungen einen zweckmäßigen Rahmen für die Bekämpfung der Korruption bieten. Die Anregungen aus dem Bericht sollten gegebenenfalls eingehender studiert und weiter verfolgt werden.

In Bekräftigung der in Istanbul eingegangenen Verpflichtung, die Gleichberechtigung von Frau und Mann zu einem Bestandteil der Politik der Teilnehmerstaaten zu machen, begrüßten die Minister die Verabschiedung des OSZE-Aktionsplans zu Fragen der Gleichberechtigung von Mann und Frau. Die Minister stellten fest, dass der Aktionsplan zeige, wie wichtig die Frage der Gleichberechtigung für die OSZE sei, und zwar auch in ihren eigenen Aktivitäten und politischen Konzepten. Die Minister äußerten ihre Entschlossenheit, in den Teilnehmerstaaten, OSZE-Feldaktivitäten und OSZE-Institutionen Maßnahmen zu ergreifen, um die Rolle der Frauen sichtbar zu machen und auf Fragen der geschlechtlichen Ausgewogenheit einzugehen. In diesem Zusammenhang verwiesen sie auf die wichtige Rolle der Gleichbehandlungsbeauftragten des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) und des OSZE-Sekretariats.

Die Minister erinnerten daran, dass auf dem Gipfeltreffen von Istanbul der Grundstein zu einer handlungsorientierteren OSZE gelegt wurde, und bekräftigten ihre Verpflichtungen in Bezug auf die institutionelle Stärkung der Organisation.

Der gemäß Absatz 34 der Gipfelerklärung von Istanbul vorgelegte Bericht betreffend die Rechtsfähigkeit und die Vorrechte und Immunitäten der OSZE, ihrer Fachinstitutionen und Missionen wurde zur Kenntnis genommen. Die von der informellen, allen Teilnehmerstaaten offenstehenden Gruppe geleistete Arbeit zu einer Reihe von Optionen, einschließlich der Option eines rechtlich bindenden Dokuments, von denen keine Konsens fand, wurde gewürdigt. Der Ständige Rat wurde daher ersucht, auf dieser Arbeit aufzubauen und bis zum nächsten Ministerratstreffen einen Konsens herbeizuführen. Viele Teilnehmerstaaten sehen klar und deutlich, worin der Kern des Problems liegt: Die OSZE spielt zwar die Rolle einer internationalen Organisation, verfügt aber nicht über die entsprechenden Eigenschaften, einschließlich einer völkerrechtlich anerkannten Rechtspersönlichkeit.

Der Auftrag des Gipfeltreffens von Istanbul, in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Kopenhagener Ministerratstreffens 1997 noch vor diesem Ministerratstreffen zu einer Einigung über den Verteilerschlüssel und die Kriterien für die Finanzierung von OSZE-Aktivitäten zu gelangen, konnte nicht ausgeführt werden. Mit einer einzigen Ausnahme könnten alle Teilnehmerstaaten einem ab 1. Januar 2001 geltenden Beschluss über den neuen Verteilerschlüssel zustimmen, der auf dem Dokument vom 22. November 2000 beruht, in dem die Auffassung des Vorsitzes zum Ausdruck kommt, da ihnen bewusst ist, dass der Weiterbestand der großen OSZE-Missionen einen wichtigen Beitrag zur europäischen Sicherheit leistet und dass ein verlässlicher Finanzierungsmechanismus die Grundvoraussetzung für ihr Funktionieren ist. Der Ständige Rat wurde beauftragt, die Verhandlungen fortzusetzen, um in dieser so wichtigen Frage zu einer Vereinbarung zu gelangen.

Unterstützung fanden die Bemühungen des Vorsitzes und des Generalsekretärs um die Stärkung und Weiterentwicklung der Zusammenarbeit zwischen

der OSZE und anderen Organisationen und Institutionen wie den Vereinten Nationen, dem Europarat und der Europäischen Union im Bereich des zivilen Krisenmanagements. Dem designierten Vorsitz wurde nahegelegt, diese Arbeit gemeinsam mit dem OSZE-Sekretariat fortzusetzen. Es wurde das gemeinsame Ziel betont, die Voraussetzungen für unsere Zusammenarbeit zu verbessern und zu gewährleisten, dass die Ergebnisse unserer Bemühungen einander ergänzen und verstärken. Es wurde hervorgehoben, dass eine enge Zusammenarbeit mit dem Europarat, auch in Form gemeinsamer Programme und Missionen, wichtig sei. Die Minister nahmen mit großem Interesse zur Kenntnis, dass einige Partnerorganisationen der OSZE gleich der OSZE an einer Verbesserung der Effizienz ihrer Einbindung in die zivilen Aspekte des Krisenmanagements arbeiten. Sie meinten, dass die Fähigkeiten zum zivilen Krisenmanagement, an deren Aufbau die Europäische Union arbeitet, zur Unterstützung der Fähigkeiten der OSZE in Sachen Frühwarnung, Konfliktverhütung, Krisenmanagement und Konfliktnachsorge herangezogen werden könnten.

Die Minister bekräftigten, dass sie bei der Personaleinstellung und Postenbesetzung und auch bei der Ausbildung entsprechend den geltenden Verfahren vollen Gebrauch vom REACT-Programm machen werden. Sie nahmen Kenntnis vom Bericht des Generalsekretärs und hielten es für notwendig, weitere Schritte zur Gewährleistung und Beschleunigung der ordnungsgemäßen und vollständigen Umsetzung des Mechanismus zu unternehmen, damit dieser in kürzestmöglicher Zeit einsatzbereit ist. Ferner begrüßten sie die Schaffung der Einsatzzentrale, durch die die Planung und Entsendung von Feldoperationen verbessert werden soll. Sie sahen in der Ausbildung innerhalb der OSZE ein wesentliches Instrument zur Verbesserung der Effizienz der OSZE und zur Förderung der "best practices" in den Bereichen Frühwarnung, Konfliktverhütung, Krisenmanagement und Konfliktnachsorge. Die Teilnehmerstaaten und das Sekretariat sind entschlossen, einer effizienten Ausbildung weiterhin zentrales Augenmerk zu schenken. Gemeinsam mit der Umstrukturierung des OSZE-Sekretariats sollten diese Maßnahmen die operative Fähigkeit der Organisation verbessern.

Die Minister äußerten ernsthafte Besorgnis über die großen Gefahren, denen die Mitarbeiter von OSZE-Feldmissionen ausgesetzt sind. Sie sind entschlossen, deren Sicherheit durch wirksame Maßnahmen zu erhöhen. In diesem Zusammenhang luden sie jene Teilnehmerstaaten, die das Übereinkommen von 1994 über die Sicherheit der Mitarbeiter der Vereinten Nationen und des zugehörigen Personals noch nicht unterzeichnet und ratifiziert haben, dazu ein, dies ernstlich in Erwägung zu ziehen.

Die Minister würdigten die unermüdliche Arbeit des derzeitigen Hohen Kommissars Max van der Stoep seit seiner Bestellung im Jahr 1992. Sie äußerten sich lobend über sein tatkräftiges Wirken bei der Entschärfung potenzieller Konflikte in vielen Teilen des OSZE-Gebiets durch geduldige Diplomatie und unauffällige Arbeit hinter den Kulissen mit allen Parteien auf der

Suche nach konstruktiven Lösungen für heikle Probleme. Sein Wissen und seine Erfahrungen seien vielen Regierungen und Minderheitengruppen zu gute gekommen.

Die Minister registrierten anerkennend den Beitrag der Parlamentarischen Versammlung der OSZE zur Arbeit der Organisation, insbesondere im Bereich der Wahlüberwachung und der Demokratisierung.

Die Minister erinnerten daran, dass die mediterrane Dimension der OSZE seit nunmehr 25 Jahren besteht, und betonten, dass der Mittelmeerraum ein Gebiet gemeinsamer Sicherheitsinteressen sei. Sie zeigten sich erfreut über die Abhaltung und das Ergebnis des Mittelmeerseminars über VBM und vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen (VSBM) in Portoroz im Oktober dieses Jahres und aufgeschlossen gegenüber einer Intensivierung der Zusammenarbeit mit ihren Kooperationspartnern im Mittelmeerraum in Fragen von gemeinsamem Interesse.

Die Minister hießen das Königreich Thailand als neuen Kooperationspartner willkommen; sie erwarten, den von Thailand geteilten Zielen der OSZE näher zu kommen, und sehen einem aktiven Beitrag Thailands zu den OSZE-Aktivitäten entgegen. Die Minister zeigten sich erfreut darüber, dass in naher Zukunft zwei gemeinsame Konferenzen mit Japan beziehungsweise Korea abgehalten werden, und äußerten ihre Bereitschaft, gemeinsame Aktivitäten dieser Art fortzusetzen.

*Interpretative Erklärung gemäß Absatz 79 (Kapitel 6) der
Schlussempfehlungen der Helsinki-Konsultationen²*

Die Delegation der Russischen Föderation:

"Zur verlautbarten Erklärung der Amtierenden Vorsitzenden möchte die Russische Föderation folgende Erklärung abgeben.

Die in der Erklärung enthaltenen Annahmen und Schlussfolgerungen in Bezug auf eine ganze Reihe von Fragen betreffend die Aktivitäten der OSZE und die Einschätzung der Ereignisse in einzelnen Teilnehmerstaaten entsprechen nicht den tatsächlichen Verhältnissen und geben nicht das gesamte Meinungsspektrum der OSZE-Mitglieder wieder. Diese Annahmen und Schlussfolgerungen stehen nicht im Einklang mit den zwischen allen Teilnehmerstaaten abgestimmten Auffassungen und beruhen daher nicht auf einem Standpunkt, zu dem Konsens besteht.

Die Russische Föderation fühlt sich in keiner Weise an irgendeine der in der erwähnten Erklärung enthaltenen Schlussfolgerungen oder Empfehlungen gebunden. Die Russische Föderation hält es auch nicht für möglich, dass die genannten Schlussfolgerungen und Empfehlungen in der zukünftigen Arbeit der Organisation und ihrer Gremien berücksichtigt werden.

2 MC(8)JOUR/2, 28. November 2000, Anhang 3.

Die Russische Föderation ersucht, diese interpretative Erklärung dem Protokoll dieser Sitzung des OSZE-Ministerrats anzuschließen."

*Interpretative Erklärung gemäß Absatz 79 (Kapitel 6) der
Schlussempfehlungen der Helsinki-Konsultationen³*

Die Delegation der Vereinigten Staaten von Amerika:

"Ich danke Ihnen, Frau Vorsitzende. Ich möchte unserem designierten Vorsitz für die Zusicherung danken, uns ein guter Verwalter zu sein, und danke auch Ihnen für die Wahrnehmung Ihrer Führungsaufgaben.

Als er sprach, machte ich mir Gedanken über die Ausführungen unseres verehrten russischen Kollegen, wobei ich zwei Punkte hervorheben möchte:

Erstens stimme ich mit ihm darin überein, dass zu Ihren Ausführungen kein Konsens besteht, und dass - soweit sie eine Neuerung darstellten - niemand von uns dadurch in Form einer Verpflichtung im Rahmen der OSZE gebunden ist.

Soweit es sich dabei jedoch um eine Wiederholung von Verpflichtungen handelte, die schon zuvor im Rahmen der OSZE oder der Schlussakte beziehungsweise anderer Aspekte des KSE-Vertrags eingegangen worden waren, bleiben sie Verpflichtungen von uns allen.

Ich danke Ihnen.

Ich ersuche auch, dies dem Journal des Tages beizufügen."

*Schreiben des Vorsitzenden des Forums für Sicherheitskooperation an die
österreichische Außenministerin und Vorsitzende des Achten Treffens des
Ministerrats in Wien⁴*

Exzellenz,

Als Vorsitzender des Forums für Sicherheitskooperation (FSK) beehre ich mich, Ihnen in Vorbereitung des Ministerratstreffens vom 27. und 28. November 2000 über die Tätigkeit des Forums seit dem Gipfeltreffen von Istanbul im November 1999 zu berichten. In diesem Zeitraum hat das Forum die Umsetzung des Wiener Dokuments, des Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit und anderer OSZE-Dokumente zu politisch-militärischen Angelegenheiten genau verfolgt und nach praktischen Wegen zur Verbesserung dieser Umsetzung gesucht. Außerdem wurden folgende wichtige Aktivitäten gesetzt:

- Gemäß dem in Istanbul verabschiedeten FSK-Beschluss Nr. 6/99 veranstaltete das FSK vom 3. bis 5. April 2000 ein Seminar über Kleinwaffen

3 MC(8)JOUR/2, 28. November 2000, Anhang 4.

4 MC(8)JOUR/2, 28. November 2000, Anhang 5.

und leichte Waffen. Dieses Seminar, an dem über 220 Personen aus den OSZE-Teilnehmerstaaten und mehrere internationale und nichtstaatliche Organisationen teilnahmen, lieferte zahlreiche Vorschläge und Anregungen.

- Das FSK hat eine seiner Arbeitsgruppen mit der Ausarbeitung eines weit reichenden und umfassenden OSZE-Dokuments über Kleinwaffen und leichte Waffen beauftragt. Das FSK beabsichtigt, dieses Dokument, das die Schlussfolgerungen aus dem oben genannten Seminar aufgreifen wird, noch vor dem Wiener Ministerratstreffen zu verabschieden. Es ist zu hoffen, dass das Dokument einen bedeutenden Beitrag zur bevorstehenden Konferenz der Vereinten Nationen über den unerlaubten Handel mit Kleinwaffen und leichten Waffen in all seinen Aspekten im Jahr 2001 leisten wird.
- Ausgehend von seinem Mandat und im Rahmen des Sicherheitsdialogs veranstaltete das FSK im ersten Halbjahr 2000 mehrere Tagungen zu den Themen "Wer macht was in Südosteuropa?" und "Die Rolle der konventionellen Rüstungskontrolle in Europa und der Beitrag der Rüstungskontrollvereinbarungen der OSZE zur europäischen Sicherheit". Einige Monate hindurch kam im Forum eine Reihe von Gastrednern zu Wort, die die Arbeit verschiedener in der Region tätiger Organisationen skizzierten. Auch Delegationen trugen auf nationaler Basis zur Erörterung dieser Themen bei.
- Im Anschluss an das äußerst erfolgreiche Seminar über Militärdoktrinen vom Januar 1998 und unter Berücksichtigung der seither in Europa eingetretenen Entwicklungen hat das Forum beschlossen, die Initiative zu einem neuen Seminar zu ergreifen, das vom 11. bis 13. Juni 2001 in Wien stattfinden wird. Einige Modalitäten dieses Seminars wurden bereits vereinbart, die Tagesordnung wird in den kommenden Monaten noch Gegenstand von Erörterungen sein.
- Das Forum wurde über den Stand der Umsetzung der Artikel II und IV und über die Verhandlungen zu einem Abkommen nach Anhang I-B Artikel V der Friedensverträge von Dayton auf dem Laufenden gehalten. Darüber hinaus wurde das Forum regelmäßig über Entwicklungen in der Gemeinsamen Beratungsgruppe zum Vertrag über konventionelle Streitkräfte in Europa informiert.
- Im Juni 2000 fasste das FSK einen Beschluss über Phase II der Aufrüstung des OSZE-Kommunikationsnetzes. Es wurde ein Ausschreibungsverfahren in die Wege geleitet, und Untergruppen wurden mit der Ausarbeitung von Empfehlungen für eine Netzlösung beauftragt. Ein diesbezüglicher FSK-Beschluss wird zu gegebener Zeit erfolgen und unter anderem die Frage des neuen Standortes des Central Mail Server zum Gegenstand haben.

Es könnte Ihnen sinnvoll erscheinen, Exzellenz, dass diese Entwicklungen in der Erklärung des Wiener Ministerratstreffens entsprechenden Niederschlag finden.

Schreiben des Vorsitzenden der Gemeinsamen Beratungsgruppe an die österreichische Außenministerin und Vorsitzende des Achten Treffens des Ministerrats in Wien⁵

Exzellenz,

als Vorsitzender der Gemeinsamen Beratungsgruppe beehre ich mich, Ihnen einen Bericht über die Tätigkeit der Gruppe seit dem Gipfeltreffen der OSZE von Istanbul im November 1999 vorzulegen.

Die Gemeinsame Beratungsgruppe hat die OSZE in regelmäßigen Informationsveranstaltungen mit dem Forum für Sicherheitskooperation auf dem Laufenden gehalten, unter anderem auch im Einzelnen über Fragen betreffend den Vertrag über konventionelle Streitkräfte in Europa (KSE-Vertrag), die auf dem Gipfeltreffen von Istanbul vereinbart wurden und in entsprechenden Erklärungen enthalten sind.

Auf diesem Gipfeltreffen unterzeichneten die Staats- und Regierungschefs der 30 Vertragsstaaten des KSE-Vertrags das Anpassungsübereinkommen. Dieses Übereinkommen ändert den KSE-Vertrag in wesentlichen Teilen, bewahrt aber dessen Rolle als Eckpfeiler der europäischen Sicherheit unter Bedingungen, die seit der Zeit, in der der Vertrag ursprünglich ausgehandelt wurde, einem erheblichen Wandel unterworfen waren. Der adaptierte Vertrag wird, sobald er in Kraft tritt, anderen Staaten im Gebiet zwischen dem Atlantik und dem Ural die Möglichkeit bieten, einen Beitrittsantrag zu stellen. Auf der Konferenz der Vertragsstaaten des KSE-Vertrags in Istanbul wurde auch eine Schlussakte verabschiedet, in der von wichtigen politischen Verpflichtungen Kenntnis genommen wurde. Diese Verpflichtungen bilden für Europa gemeinsam mit dem Anpassungsübereinkommen jene künftige Vereinbarung über konventionelle Rüstungskontrolle, die wir derzeit anstreben.

Die Tätigkeit der Gemeinsamen Beratungsgruppe ging im Wesentlichen in drei Richtungen.

Erstens versuchte die Gruppe, die vollständige Umsetzung der Verpflichtungen von Istanbul durch Beratung, Erörterung und Beschlussfassung voranzutreiben. Die Gruppe konzentrierte sich auf die von der Russischen Föderation eingegangene Verpflichtung, in ihrer so genannten "Flankenzone" wieder zu den vereinbarten Zahlen für Waffen und Ausrüstungen zurückzukehren. Sie setzte sich auch für die Umsetzung von Verpflichtungen ein, denen zufolge die russischen Streitkräfte aus Moldau und Georgien abgezogen werden müssen. Es gab beträchtliche Fortschritte in Bezug auf die Einhaltung der ersten

5 MC(8)JOUR/2, 28. November 2000, Anhang 6.

Georgien betreffenden Frist, die mit Ende dieses Jahres abläuft. Mehr als die Hälfte der Ausrüstung, die gemäß einer Vereinbarung zwischen Georgien und der Russischen Föderation abzuziehen ist, wurde bereits abgezogen oder vor Ort zerstört. In beiden Fällen wird der Abzug durch finanzielle Hilfe von Vertragsstaaten des KSE-Vertrags und der größeren OSZE-Gemeinschaft unterstützt. Der Gruppe wurde auch über die Fortschritte berichtet, die die Tschechische Republik, Ungarn, Polen und die Slowakische Republik in Bezug auf die Reduzierung ihrer Bestände gemacht haben. In den Erörterungen der Gruppe kam immer wieder die Bedeutung der Transparenz für die Umsetzung aller Verpflichtungen zur Sprache. Darüber hinaus wurde von der Gruppe stets betont, dass die Souveränität der betroffenen Vertragsstaaten gebührend zu beachten ist.

Zweitens wurde in sachbezogenen Arbeitsgruppen über technische Vereinbarungen verhandelt, die erforderlich sein werden, um die Umsetzung des adaptierten Vertrags zu gewährleisten. Eine davon betrifft die Aufteilung der Inspektionskosten. Dies beeinflusst auch die Wirkungsweise des derzeitigen KSE-Vertrags, dem zufolge es gewisse Inspektionen gibt, bei denen der inspizierende Vertragsstaat Kosten übernimmt, die normalerweise vom inspizierten Vertragsstaat getragen werden. Nach dem adaptierten Vertrag wird der Umfang dieser so genannten "bezahlten" Verifikationsaktivitäten zunehmen. Eine andere Arbeitsgruppe widmete sich mit großer Sorgfalt der Ausarbeitung der 96 einzelnen Formate, die zur Übermittlung der im adaptierten Vertrag geforderten Ad-hoc-Notifikationen und wiederkehrenden Notifikationen erforderlich sein werden. Der Vorsitzende der Arbeitsgruppe ist optimistisch, dass bis zum Ende der laufenden Tagung Einvernehmen über diese Formate erzielt werden kann.

Drittens befasste sich die Gemeinsame Beratungsgruppe weiterhin mit der Überprüfung der Wirkungsweise des derzeitigen KSE-Vertrags, mit der Erörterung von Problembereichen und Möglichkeiten zur Verbesserung der Umsetzung. Die Gruppe vermerkte mehrere Fälle, in denen Fortschritte in seit langem anstehenden Umsetzungsfragen erzielt wurden, unter anderem in Bezug auf strittige Fragen der Einhaltung von Obergrenzen und Zwischenobergrenzen und auf erfüllte Zerstörungsverpflichtungen aus der ursprünglichen Reduzierungsphase des KSE-Vertrags. Die Russische Föderation gab bekannt, dass sie eine ausreichende Anzahl zerstörter Panzer, gepanzerter Kampffahrzeuge und Artilleriewaffen notifiziert habe, um der aus dem Jahr 1991 stammenden Verpflichtung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken zur Zerstörung von 14 500 Ausrüstungsgegenständen östlich des Urals nachzukommen. Andererseits registrierte die Gruppe nach wie vor ungelöste Probleme in Form von Überschreitungen vertraglicher Obergrenzen und Zwischenobergrenzen und mit dem Vorhandensein von durch den Vertrag begrenzter Ausrüstung im Gebiet von Vertragsstaaten, das nicht der Kontrolle der Zentralbehörden untersteht.

Exzellenz,

die Gemeinsame Beratungsgruppe hat davon Kenntnis genommen, dass zwei Vertragsstaaten ihre innerstaatlichen Verfahren zur Ratifizierung des Anpassungsübereinkommens abgeschlossen haben und ein anderer Vertragsstaat seine Absicht bekundet hat, dies in nächster Zeit zu tun. Die Gruppe hat auch davon Kenntnis genommen, dass andere Vertragsstaaten auf höchster Ebene erklärt haben, sie würden keine Ratifizierung vornehmen, so lange nicht in allen Vertragsstaaten entsprechend den in der Schlussakte der Konferenz vom November 1999 enthaltenen Verpflichtungen von Istanbul die vereinbarten Niveaus für Waffen und Ausrüstungen gegeben sind.

Die Gemeinsame Beratungsgruppe hat ferner zur Kenntnis genommen, dass sich in diesem Monat zum zehnten Mal der Tag der Unterzeichnung des KSE-Vertrags jährt. Die Gruppe blickt auf den enormen Beitrag zurück, den der KSE-Vertrag europaweit zur Hebung von Stabilität und Berechenbarkeit geleistet hat. Sie kann mit Stolz darauf verweisen, dass sie eine substanzielle Anpassung des KSE-Vertrags ausgehandelt hat, um dessen Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit in Zukunft zu stärken. Die Gruppe sieht einer baldigen und vollständigen Umsetzung der Verpflichtungen von Istanbul entgegen, damit das Anpassungsübereinkommen von allen Vertragsstaaten ratifiziert werden und so bald wie möglich in Kraft treten kann.

Die Gemeinsame Beratungsgruppe wird in Kürze mit der Vorbereitung der Zweiten Überprüfungskonferenz zum KSE-Vertrag beginnen, die im Mai 2001 stattfinden soll.

Es könnte Ihnen sinnvoll erscheinen, Exzellenz, dass diese Entwicklungen in entsprechenden Dokumenten des Ministerrats ihren Niederschlag finden.

Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa

Ministerrat

Beschlüsse des Achten Treffens des OSZE-Ministerrats

Wien, 28. November 2000

Beschluss Nr. 1: Verstärkung der OSZE-Bemühungen im Kampf gegen den Menschenhandel¹

Der Ministerrat,

eingedenk der Europäischen Sicherheitscharta, die die Teilnehmerstaaten verpflichtet, "Maßnahmen [zu] ergreifen, um jede Form der Diskriminierung von Frauen zu beseitigen und der Gewalt gegen Frauen und Kinder, der sexuellen Ausbeutung und jeder Form des Menschenhandels ein Ende zu setzen", und "für die Verabschiedung oder Verschärfung von Gesetzen ein[zutreten], die die Täter zur Verantwortung ziehen und den Opferschutz verbessern",

unter Hinweis auf die im Moskauer Dokument von 1991 enthaltene OSZE-Verpflichtung zur Bekämpfung des Menschenhandels,

in der Erkenntnis, dass der Menschenhandel zu einem immer größeren Problem wird, und überzeugt von der Notwendigkeit, dass die OSZE ihre Bemühungen im Kampf gegen den Menschenhandel in der gesamten OSZE-Region - auch während eines Konflikts und danach - verstärkt und zum Schutz der Menschenrechte und zum Kampf gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität einen Beitrag zu nationalen, regionalen und internationalen Bemühungen gegen den Menschenhandel leistet,

1. bekräftigt, dass der Menschenhandel eine verabscheuenswürdige Menschenrechtsverletzung und ein schweres Verbrechen ist, das eine umfassendere und koordiniertere Reaktion der Teilnehmerstaaten und der internationalen Gemeinschaft sowie eine bessere Abstimmung und Zusammenarbeit zwischen den Ländern - insbesondere den Herkunfts-, Transit- und Zielländern - verlangt;

2. begrüßt die Verabschiedung des Protokolls zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen in Ergänzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität sowie die darin enthaltene Definition des Menschenhandels und ruft alle Teilnehmerstaaten auf, das UN-Protokoll

¹ MC(8).DEC/1, 28. November 2000.

und das Fakultativprotokoll zur Konvention über die Rechte des Kindes über den Verkauf von Kindern, Kinderprostitution und Kinderpornografie zu unterzeichnen und zu ratifizieren;

3. ist sich dessen bewusst, dass die Hauptverantwortung für die Bekämpfung des Menschenhandels in Form eines ganzheitlichen und koordinierten Lösungsansatzes, der die Verhütung des Menschenhandels, den Opferschutz und die Verfolgung der Händler und ihrer Komplizen einschließt, bei den Teilnehmerstaaten liegt;

4. unterstreicht, dass es Aufgabe der nationalen Parlamente ist, unter anderem die für die Bekämpfung des Menschenhandels erforderlichen Gesetze zu verabschieden, und begrüßt die Absätze 106 und 107 der Bukarester Erklärung der Parlamentarischen Versammlung über den Menschenhandel;

5. kommt überein, die Aktivitäten der OSZE im Kampf gegen den Menschenhandel zu verstärken, und betont die Notwendigkeit einer intensiveren Zusammenarbeit zwischen den einzelnen OSZE-Institutionen sowie zwischen der OSZE und anderen internationalen Organisationen wie den einschlägigen Sonderorganisationen der Vereinten Nationen, der Internationalen Organisation für Migration, dem Europarat, der Europäischen Union und Interpol;

6. unterstützt die Tätigkeit der Arbeitsgruppe "Menschenhandel" des Stabilitätspakts und appelliert insbesondere an die Regierungen der betroffenen Region, in der Arbeitsgruppe eine aktive Rolle zu spielen;

7. ruft die OSZE-Institutionen, insbesondere das BDIMR, und die Feldoperationen auf, Programme gegen den Menschenhandel auszuarbeiten und durchzuführen und sich in Zusammenarbeit mit nichtstaatlichen Organisationen sowie mit internationalen Organisationen und anderen einschlägigen Institutionen für koordinierte Bemühungen um Prävention, Verfolgung und Schutz einzusetzen;

8. wird bestrebt sein, Aufklärung über alle Aspekte des Menschenhandels zu betreiben, auch mit Unterstützung des BDIMR, nichtstaatlicher Organisationen und anderer einschlägiger Institutionen, erforderlichenfalls durch die Einrichtung von Schulungsprogrammen für Beamte, unter anderem für Mitarbeiter der Vollzugs-, Justiz-, Konsular- und Einwanderungsbehörden;

9. sagt zu, notwendige Maßnahmen zu ergreifen, unter anderem durch die Verabschiedung und Durchsetzung von Rechtsvorschriften, um den Menschenhandel unter Strafe zu stellen, und ein angemessenes Strafausmaß vorzusehen, um eine wirksame Reaktion seitens des Gesetzesvollzugs und die Verfolgung zu gewährleisten. Diese Rechtsvorschriften sollten an das Problem des Menschenhandels unter menschenrechtlichen Gesichtspunkten herangehen und Bestimmungen für den Schutz der Menschenrechte der Opfer einschließen, durch die sichergestellt wird, dass Personen, die Opfer von Menschenhandel wurden, nicht allein wegen dieser Tatsache verfolgt werden;

10. werden in Erwägung ziehen, gesetzliche oder andere geeignete Maßnahmen zu ergreifen, etwa die Einrichtung von Schutzunterkünften, die es den

Opfern von Menschenhandel in entsprechenden Fällen ermöglichen, vorübergehend oder auf Dauer in ihren Hoheitsgebieten zu bleiben; geeignete Verfahren für die Repatriierung von Opfern von Menschenhandel unter gebührender Berücksichtigung ihrer Sicherheit einschließlich der Ausstellung von Dokumenten vorzusehen; und politische Konzepte für die Erbringung wirtschaftlicher und sozialer Leistungen an die Opfer und für deren Rehabilitation und Wiedereingliederung in die Gesellschaft zu entwickeln;

11. ermutigt dazu, gegebenenfalls Regierungsvertreter für Fragen des Menschenhandels zu ernennen, um die nationalen Aktivitäten zu koordinieren und für regionale und internationale Zusammenarbeit zu sorgen, und die betreffende Kontaktstelle den anderen Teilnehmerstaaten bekannt zu geben;

12. stellt fest, dass die OSZE-Feldoperationen im gesetzlichen Rahmen ihrer Gastländer eine wertvolle Rolle im Kampf gegen den Menschenhandel spielen können, etwa durch regelmäßige Überwachung und Berichterstattung und indem sie einerseits staatlichen Behörden unter anderem durch die Förderung des Dialogs und die Wahrnehmung einer Vermittlerrolle zwischen Regierungen und nichtstaatlichen Organisationen und andererseits Institutionen bei der Bereinigung einzelner Fälle von Menschenhandel helfen; und fordert die Feldoperationen auf, verstärkt untereinander zusammenzuarbeiten;

13. fordert das OSZE-Sekretariat auf, in seinem Einführungsprogramm für OSZE-Mitarbeiter vor Ort das Kapitel Menschenhandel in Zusammenarbeit mit dem BDIMR auszubauen, um die Fähigkeit dieser Mitarbeiter zur Überwachung, Berichterstattung und Reaktion auf Probleme des Menschenhandels im Zuge der regulären OSZE-Aktivitäten zu erhöhen; und in den OSZE-Institutionen und bei den Mitarbeitern der OSZE das Bewusstsein für die Probleme des Menschenhandels zu heben; diese Schulungsprogramme sollten auch den Teilnehmerstaaten und anderen internationalen Organisationen zur Verfügung stehen;

14. begrüßt die Weiterentwicklung des Verhaltenskodex des OSZE-Sekretariats für OSZE-Missionsmitglieder, der nun auch Bestimmungen in Bezug auf den Menschenhandel und andere Menschenrechtsverletzungen enthält, erwartet dessen rasche Umsetzung durch alle OSZE-Strukturen und -Institutionen, ersucht die Leiter der OSZE-Feldoperationen, geeignete Maßnahmen zu treffen, wenn Mitglieder ihres Personals Opfer von Menschenhandel benötigen, und ermutigt alle anderen internationalen Gremien, sich gegebenenfalls vergleichbare Standards und Praktiken zu Eigen zu machen.

Beschluss Nr. 2: Bestellung des Hohen Kommissars für nationale Minderheiten²

Der Ministerrat,

unter Hinweis auf den Beschluss des KSZE-Gipfeltreffens von Helsinki 1992, das Amt eines Hohen Kommissars für nationale Minderheiten zu schaffen,

mit Dank an Max van der Stoel für seine ausgezeichnete Arbeit als Hoher Kommissar der OSZE für nationale Minderheiten sowie für seine Bereitschaft, dieses Amt weiter auszuüben,
beschließt,

- die Amtszeit von Max van der Stoel ausnahmsweise bis 30. Juni 2001 zu verlängern und
- Rolf Ekéus für eine dreijährige Amtszeit beginnend mit 1. Juli 2001 zum neuen Hohen Kommissar für nationale Minderheiten zu bestellen.

Beschluss Nr. 3: Verlängerung der Amtszeit des OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit³

Der Ministerrat

vertagt die Beschlussfassung über die Bestellung des OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit, da keiner der beiden Kandidaten einstimmige Unterstützung erhielt.

Der Ständige Rat wird in spätestens sechs Monaten den entsprechenden Beschluss fassen.

Freimut Duve bleibt demgemäß im Amt.

Beschluss Nr. 4: Vorsitz im Jahr 2002⁴

Der Ministerrat beschließt, dass im Jahr 2002 Portugal die Funktion des OSZE-Vorsitzes ausüben wird.

2 MC(8).DEC/2, 28. November 2000.

3 MC(8).DEC/3, 28. November 2000.

4 MC(8).DEC/4, 28. November 2000.

Beschluss Nr. 5: Nächstes Ministerratstreffen/Gipfeltreffen⁵

Der Ministerrat,
erfreut über das Angebot Rumäniens, das nächste Gipfeltreffen auszurichten, beschließt, dass das nächste Ministerratstreffen im November/Dezember 2001 in Bukarest stattfindet, es sei denn, die Minister beschließen auf Empfehlung des Ständigen Rates, in Bukarest stattdessen ein Gipfeltreffen abzuhalten.

Beschluss Nr. 6: Verteilerschlüssel für große OSZE-Missionen⁶

Der Ministerrat,
unter Hinweis auf den Auftrag des Gipfeltreffens von Istanbul, noch vor diesem Ministerratstreffen zu einer Vereinbarung über den Verteilerschlüssel und die Kriterien für die Finanzierung von OSZE-Aktivitäten zu gelangen, damit sie nach dem 31. Dezember 2000 in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Kopenhagener Ministerratstreffens 1997 angewendet werden kann,
mit tiefem Bedauern darüber, dass bisher keine Vereinbarung erzielt wurde, Kenntnis nehmend von dem Dokument, in dem die Auffassung des Vorsitzes zum Ausdruck kommt (PC.IFC/120/00 vom 22. November 2000),
weist den Ständigen Rat an, die Verhandlungen fortzusetzen, um bis spätestens 31. März 2001 zu einer Vereinbarung über diese wichtige Frage zu gelangen, und in der Zwischenzeit - bis 31. Dezember 2000 - eine interimistische finanzielle Vorkehrung für die Umsetzung des Haushalts 2001 zu treffen.

Beschluss Nr. 7: Aktivitäten im polizeilichen Bereich⁷

Der Ministerrat
beauftragt den Ständigen Rat, zur Umsetzung der Absätze 44 und 45 der Europäischen Sicherheitscharta zu prüfen, wie die Rolle der OSZE im polizeilichen Bereich gestärkt werden kann, unter anderem durch Stärkung der Fähigkeiten des Sekretariats, und lädt in diesem Zusammenhang den Ständigen Rat ein, die Möglichkeit der Schaffung des neuen Postens eines Polizeiberaters in führender Position im Sekretariat zu prüfen und sobald wie möglich alle erforderlichen Beschlüsse zu fassen.

5 MC(8).DEC/5, 28. November 2000.

6 MC(8).DEC/6, 28. November 2000.

7 MC(8).DEC/7, 28. November 2000.

Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa

Forum für Sicherheitskooperation

OSZE-Dokument über Kleinwaffen und leichte Waffen¹

Wien, 24. November 2000

Inhaltsverzeichnis

Präambel	546
I. Allgemeine Ziele und Zwecke	547
II. Bekämpfung des unerlaubten Handels in all seinen Aspekten:	
Herstellung, Kennzeichnung und Registrierung	548
Einleitung	548
(A) Innerstaatliche Kontrolle über die Herstellung von Kleinwaffen	549
(B) Kennzeichnung von Kleinwaffen	549
(C) Registrierung	550
(D) Transparenzmaßnahmen	550
III. Bekämpfung des unerlaubten Handels in all seinen Aspekten:	
Gemeinsame Ausfuhrkriterien und Ausfuhrkontrollen	550
Einleitung	550
(A) Gemeinsame Ausfuhrkriterien	550
(B) Einfuhr-, Ausfuhr- und Durchfuhrverfahren	552
(C) Einfuhr-, Ausfuhr- und Durchfuhrdokumentation	553
(D) Kontrolle über den internationalen Waffenhandel	554
(E) Verbesserung der Zusammenarbeit beim Vollzug	554
(F) Informationsaustausch und andere Transparenzmaßnahmen	555
IV. Lagerverwaltung, Reduzierung von Überschüssen und Vernichtung	556
Einleitung	556
(A) Anhaltspunkte für das Vorliegen eines Überschusses	556
(B) Verbesserung der Verwaltung und Sicherung staatlicher Lager	557
(C) Vernichtung und Deaktivierung	557
(D) Finanzielle und technische Hilfe	558
(E) Transparenzmaßnahmen	558

¹ FSC.DOC/1/00, 24. November 2000.

V.	Frühwarnung, Konfliktverhütung, Krisenbewältigung und Konfliktnachsorge	559
	Einleitung	559
	(A) Frühwarnung und Konfliktverhütung	559
	(B) Konfliktnachsorge	559
	(C) Verfahren für Beurteilungen und Empfehlungen	560
	(D) Maßnahmen	560
	(E) Lagerverwaltung und -reduzierung im Rahmen der Konfliktnachsorge	561
	(F) Weitere Aufgaben	562
VI.	Schlussbestimmungen	562
	Anhang	563

OSZE-Dokument über Kleinwaffen und leichte Waffen

Präambel

1. Die Teilnehmerstaaten der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE):
2. unter Hinweis auf das Lissabonner Dokument 1996, Beschluss Nr. 8/96 "Ein Rahmen für Rüstungskontrolle", und den von ihren Staats- und Regierungschefs auf dem OSZE-Gipfeltreffen in Istanbul im November 1999 bestätigten Beschluss Nr. 6/99 des Forums für Sicherheitskooperation der OSZE,
3. in Anerkennung der Notwendigkeit, Vertrauen und Sicherheit zwischen den Teilnehmerstaaten durch geeignete Maßnahmen gegen Kleinwaffen und leichte Waffen* zu stärken, die für den militärischen Einsatz hergestellt oder entwickelt wurden (im Folgenden als "Kleinwaffen" bezeichnet),

* Noch gibt es keine international vereinbarte Definition für Kleinwaffen und leichte Waffen. Dieses Dokument gilt für die nachstehend aufgeführten Waffenkategorien, ohne jedoch eine eventuell in Zukunft international vereinbarte Definition der Kleinwaffen und leichten Waffen vorwegzunehmen. Diese Kategorien können im Weiteren genauer abgegrenzt und unter Berücksichtigung etwaiger künftiger international vereinbarter Definitionen überarbeitet werden.

Für die Zwecke dieses Dokuments sind Kleinwaffen und leichte Waffen tragbare Waffen, die nach militärischen Anforderungen für den Einsatz als tödliches Kriegswerkzeug hergestellt oder umgebaut wurden. Unter Kleinwaffen sind im weitesten Sinn Waffen zu verstehen, die für die Verwendung durch den einzelnen Angehörigen der Streitkräfte oder Sicherheitskräfte gedacht sind. Dazu gehören Revolver und Selbstladepistolen, Gewehre und Karabiner, Maschinenpistolen, Sturmgewehre und leichte Maschinengewehre. Leichte Waffen werden grob als Waffen definiert, die für die Verwendung durch mehrere Angehörige der Streitkräfte oder Sicherheitskräfte gedacht sind, die als Mannschaft zusammenarbeiten. Sie umfassen schwere Maschinengewehre, leichte, unter dem Lauf angebrachte sowie schwere Granatenab schussgeräte, tragbare Flugabwehrkanonen, tragbare Panzerabwehrkanonen, Leichtgeschütze, tragbare Abschussgeräte für Panzerabwehr raketen und -raketensysteme, tragbare Abschussgeräte für Flugabwehrraketensysteme und Mörser mit einem Kaliber von unter 100 mm.

4. unter Hinweis auf die Fortschritte, die in anderen internationalen Gremien bei der Behandlung der mit Kleinwaffen zusammenhängenden Probleme erzielt wurden, und entschlossen, seitens der OSZE zu diesen Fortschritten beizutragen,
5. ferner in Anbetracht der Tatsache, dass die OSZE als regionale Abmachung im Sinne von Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen einen wesentlichen Beitrag zu den laufenden Fortschritten leisten kann, die in den Vereinten Nationen zu allen Aspekten des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen erzielt werden,
6. haben beschlossen, die in den folgenden Abschnitten dargelegten Normen, Grundsätze und Maßnahmen anzunehmen und umzusetzen.

Abschnitt I: Allgemeine Ziele und Zwecke

1. Die Teilnehmerstaaten sind sich dessen bewusst, dass die maßlose und destabilisierende Anhäufung und unkontrollierte Verbreitung von Kleinwaffen Probleme darstellen, die zur Intensität und Dauer der meisten bewaffneten Konflikte in jüngster Zeit beigetragen haben. Sie geben der Völkergemeinschaft Anlass zu Besorgnis, da sie eine Bedrohung und Herausforderung für den Frieden darstellen und die Bemühungen um unteilbare und umfassende Sicherheit unterlaufen.
2. Die Teilnehmerstaaten kommen überein, sich dieser Probleme auf dem Wege der Zusammenarbeit und auf umfassende Weise anzunehmen. Entsprechend dem kooperativen Sicherheitskonzept der OSZE und in Zusammenarbeit mit anderen internationalen Gremien vereinbaren sie, Normen, Grundsätze und Maßnahmen zu allen Aspekten dieser Frage zu erarbeiten. Dazu zählen die Herstellung und entsprechende Kennzeichnung von Kleinwaffen, ihre genaue und lückenlose Registrierung, Kriterien für die Ausfuhrkontrolle, Transparenz des Transfers (d.h. Einführen und Ausführen zu gewerbsmäßigen und nichtgewerbsmäßigen Zwecken) von Kleinwaffen durch wirkungsvolle innerstaatliche Bescheinigungen und Verfahren für die Aus- und Einfuhr. Alle diese Elemente sind für eine problemgerechte Reaktion ebenso wesentlich wie die ordnungsgemäße innerstaatliche Verwaltung und Absicherung von Lagern, ergänzt durch wirksame Maßnahmen zur Reduzierung des weltweiten Überschusses an Kleinwaffen. Die Teilnehmerstaaten kommen ferner überein, das Problem der Kleinwaffen zum festen Bestandteil der umfassenderen Bemühungen der OSZE in den Bereichen Frühwarnung, Konfliktverhütung, Krisenbewältigung und Konfliktnachsorge zu machen.
3. Die Teilnehmerstaaten verpflichten sich insbesondere,
 - (i) den unerlaubten Handel in all seinen Aspekten durch die Verabschiedung und Umsetzung innerstaatlicher Kontrollmaßnahmen für Kleinwaffen zu bekämpfen, unter anderem in Bezug auf deren Herstellung, entsprechende Kennzeichnung und genaue und lückenlose Registrierung (die beide die

Möglichkeiten zur Rückverfolgung von Kleinwaffen erleichtern), effiziente Mechanismen für Ausfuhrkontrolle, Grenzüberwachung und Zollabwicklung, sowie durch verstärkte Zusammenarbeit und intensiveren Informationsaustausch zwischen Exekutiv- und Zollbehörden auf internationaler, regionaler und nationaler Ebene;

(ii) zur Reduzierung und Verhütung der maßlosen und destabilisierenden Anhäufung und unkontrollierten Verbreitung von Kleinwaffen beizutragen, unter Berücksichtigung der legitimen nationalen und kollektiven Verteidigungserfordernisse, der inneren Sicherheit und der Beteiligung an friedenserhaltenden Einsätzen gemäß der Charta der Vereinten Nationen beziehungsweise im Rahmen der OSZE;

(iii) gebührende Zurückhaltung zu üben und zu gewährleisten, dass Kleinwaffen nur im Rahmen der in Absatz 3 Ziffer ii erwähnten legitimen Verteidigungs- und Sicherheitsbedürfnisse sowie im Einklang mit den entsprechenden internationalen und regionalen Ausfuhrkriterien, wie sie insbesondere in dem vom Forum für Sicherheitskooperation am 25. November 1993 verabschiedeten OSZE-Dokument über Prinzipien zur Regelung des Transfers konventioneller Waffen festgelegt sind, hergestellt, transferiert und in Besitz gehalten werden;

(iv) durch geeignete Maßnahmen in Bezug auf Kleinwaffen Vertrauen, Sicherheit und Transparenz zu schaffen;

(v) zu gewährleisten, dass sich die OSZE im Sinne ihres umfassenden Sicherheitsbegriffs in ihren entsprechenden Foren bei der Gesamtbeurteilung der Sicherheitssituation eines bestimmten Landes mit Bedenken im Zusammenhang mit dem Problem der Kleinwaffen befasst und dass sie praktische Maßnahmen ergreift, die diesbezüglich hilfreich sind;

(vi) in Verbindung mit der Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung von Kombattanten nach Beendigung bewaffneter Konflikte geeignete Maßnahmen in Bezug auf Kleinwaffen auszuarbeiten, einschließlich ihrer Einziehung, sicheren Lagerung und Vernichtung.

Abschnitt II: Bekämpfung des unerlaubten Handels in all seinen Aspekten: Herstellung, Kennzeichnung und Registrierung

Einleitung

1. Die Bekämpfung des unerlaubten Handels in all seinen Aspekten ist ein wichtiges Element jeder Aktion im Rahmen der Auseinandersetzung mit dem Problem der destabilisierenden Anhäufung und unkontrollierten Verbreitung von Kleinwaffen. Die innerstaatliche Kontrolle der Herstellung ist eine Grundvoraussetzung für die Bekämpfung des unerlaubten Handels. Darüber hinaus wird die ordnungsgemäße Kennzeichnung von Kleinwaffen, verbunden mit der genauen und lückenlosen Registrierung und dem in diesem Do-

kument skizzierten Informationsaustausch, den zuständigen Untersuchungsbehörden dabei helfen, unerlaubte Kleinwaffen zurückzuverfolgen und im Falle der Umlenkung eines legalen Transfers auf den illegalen Markt die Stelle ausfindig zu machen, an der die Umlenkung stattfand.

2. In diesem Abschnitt sind daher die Normen, Grundsätze und Maßnahmen betreffend die Herstellung, Kennzeichnung und die Registrierung von Kleinwaffen festgelegt.

(A) Innerstaatliche Kontrolle über die Herstellung von Kleinwaffen

1. Die Teilnehmerstaaten kommen überein, eine wirksame innerstaatliche Kontrolle über die Herstellung von Kleinwaffen durch die Erteilung, regelmäßige Überprüfung und Verlängerung von Herstellungslizenzen und -genehmigungen zu gewährleisten. Lizenzen und Genehmigungen sollten widerrufen werden, wenn die Voraussetzungen für ihre Erteilung nicht mehr gegeben sind. Die Teilnehmerstaaten werden gewährleisten, dass die an der unerlaubten Produktion Beteiligten nach entsprechenden strafrechtlichen Bestimmungen verfolgt werden können und auch tatsächlich verfolgt werden.

(B) Kennzeichnung von Kleinwaffen

1. Es obliegt zwar jedem einzelnen Teilnehmerstaat, die Art des Kennzeichnungssystems für Kleinwaffen festzulegen, die in seinem Hoheitsgebiet hergestellt oder benutzt werden, doch kommen die Teilnehmerstaaten überein, zu gewährleisten, dass alle in ihrem Hoheitsgebiet nach dem 30. Juni 2001 hergestellten Kleinwaffen so gekennzeichnet werden, dass der Weg jeder einzelnen Kleinwaffe zurückverfolgt werden kann. Die Kennzeichnung sollte jene Angaben enthalten, die es den Untersuchungsbehörden ermöglichen, zumindest das Jahr und das Land der Herstellung, den Hersteller und die Seriennummer der Waffe festzustellen. Aus dieser Information ergibt sich eine eindeutige Kennzeichnung, anhand deren jede einzelne Kleinwaffe identifiziert werden kann. Jede dieser Kennzeichnungen sollte dauerhaft sein und am Herstellungsort auf der Kleinwaffe angebracht werden. Die Teilnehmerstaaten werden auch soweit wie möglich und im Rahmen ihres Zuständigkeitsbereichs sicherstellen, dass alle unter ihrer Hoheitsgewalt außerhalb ihres Hoheitsgebiets hergestellten Kleinwaffen nach demselben Standard gekennzeichnet werden.

2. Darüber hinaus kommen die Teilnehmerstaaten überein, nicht gekennzeichnete Kleinwaffen, die gegebenenfalls bei der routinemäßigen Verwaltung ihrer Lager zum Vorschein kommen, zu vernichten, oder sie im Falle ihrer Indienststellung oder Ausfuhr zuvor mit einer Kennzeichnung zu versehen, die eine eindeutige Identifizierung der Kleinwaffe gestattet.

(C) Registrierung

1. Die Teilnehmerstaaten werden gewährleisten, dass umfassende und genaue Aufzeichnungen über ihre eigenen Kleinwaffenbestände sowie über die der Hersteller, Exporteure und Importeure von Kleinwaffen in ihrem Hoheitsgebiet geführt und so lange wie möglich aufbewahrt werden, um die Möglichkeiten zur Rückverfolgung von Kleinwaffen zu verbessern.

(D) Transparenzmaßnahmen

1. Als vertrauensbildende Maßnahme und Hilfestellung für die zuständigen Behörden bei der Rückverfolgung unerlaubter Kleinwaffen kommen die Teilnehmerstaaten überein, bis 30. Juni 2001 einen Informationsaustausch über ihre bei der Herstellung beziehungsweise der Einfuhr von Kleinwaffen verwendeten innerstaatlichen Kennzeichnungssysteme durchzuführen. Sie werden darüber hinaus auch andere verfügbare Informationen über nationale Verfahren zur Kontrolle der Herstellung von Kleinwaffen austauschen. Die Teilnehmerstaaten werden gewährleisten, dass diese Informationen gegebenenfalls und wann immer nötig aktualisiert werden, um allen Veränderungen in ihren innerstaatlichen Kennzeichnungssystemen und ihren Verfahren zur Kontrolle der Herstellung Rechnung zu tragen.

Abschnitt III: Bekämpfung des unerlaubten Handels in all seinen Aspekten: Gemeinsame Ausfuhrkriterien und Ausfuhrkontrollen

Einleitung

1. Die Festlegung und Umsetzung wirksamer Kriterien zur Regelung der Kleinwaffenausfuhr werden ebenso wie innerstaatliche Kontrollen betreffend die Ausfuhrbescheinigungen und Ausfuhrverfahren und die Tätigkeit internationaler Waffenhändler bei der Verwirklichung des gemeinsamen Zieles mithelfen, die destabilisierende Anhäufung und unkontrollierte Verbreitung von Kleinwaffen zu verhindern. Auch die Zusammenarbeit im Bereich der Exekutive ist für die Bekämpfung des unerlaubten Handels unerlässlich. In diesem Abschnitt sind die Normen, Grundsätze und Maßnahmen festgelegt, die ein verantwortungsvolles Verhalten beim Transfer von Kleinwaffen begünstigen und dadurch die Möglichkeiten einschränken, unerlaubten Handel zu betreiben.

(A) Gemeinsame Ausfuhrkriterien

1. Die Teilnehmerstaaten vereinbaren folgende Kriterien zur Regelung der Ausfuhr von Kleinwaffen und der mit ihrer Entwicklung, Produktion, Erpro-

bung und Aufrüstung verbundenen Technologie; sie beruhen auf dem OSZE-Dokument über "Prinzipien zur Regelung des Transfers konventioneller Waffen".

2.(a) Jeder Teilnehmerstaat wird bei der Prüfung einer geplanten Ausfuhr von Kleinwaffen Folgendes berücksichtigen:

(i) die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten im Empfängerland;

(ii) die innere Lage im Empfängerland und die regionale Situation in dessen Umgebung im Lichte bestehender Spannungen oder bewaffneter Konflikte;

(iii) inwieweit das Empfängerland seine internationalen Verpflichtungen bisher einzuhalten pflegte, insbesondere bezüglich der Nichtanwendung von Gewalt und im Bereich der Nichtverbreitung oder in anderen Bereichen der Rüstungskontrolle und Abrüstung, und inwieweit diejenigen völkerrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden, die die Austragung eines bewaffneten Konfliktes regeln;

(iv) die Art und die Kosten der zu transferierenden Waffen im Verhältnis zu den Gegebenheiten des Empfängerlandes, einschließlich dessen legitimer Sicherheits- und Verteidigungsbedürfnisse und des Zieles, möglichst wenig menschliche und wirtschaftliche Ressourcen für Rüstungszwecke abzuzweigen;

(v) die Erfordernisse des Empfängerlandes, die es befähigen, sein Recht zur individuellen oder kollektiven Selbstverteidigung gemäß Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen auszuüben;

(vi) die Frage, ob die Transfers zu einer geeigneten und verhältnismäßigen Reaktion des Empfängerlandes auf die militärischen Bedrohungen und die Bedrohungen der Sicherheit, denen es ausgesetzt ist, beitragen;

(vii) die legitimen inneren Sicherheitsbedürfnisse des Empfängerlandes;

(viii) die Erfordernisse des Empfängerlandes, die es ihm ermöglichen, an friedenserhaltenden oder anderen Maßnahmen gemäß den Beschlüssen der Vereinten Nationen oder der OSZE teilzunehmen.

(b) Jeder Teilnehmerstaat wird die Erteilung von Ausfuhrlicenzen in den Fällen vermeiden, in denen er ein eindeutiges Risiko zu erkennen glaubt, dass die betreffenden Kleinwaffen

(i) zur Verletzung oder Unterdrückung von Menschenrechten und Grundfreiheiten benutzt werden könnten;

(ii) die nationale Sicherheit anderer Staaten bedrohen könnten;

(iii) in Gebiete umgelenkt werden könnten, für deren Außenbeziehungen ein anderer Staat die international anerkannte Verantwortung trägt;

(iv) seinen internationalen Verpflichtungen zuwiderlaufen könnten, insbesondere in Bezug auf Sanktionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, Beschlüsse der OSZE, Vereinbarungen über Nichtverbreitung und über Kleinwaffen oder andere Rüstungskontroll- und Abrüstungsvereinbarungen;

(v) einen bestehenden bewaffneten Konflikt verlängern oder verschärfen könnten, unter Berücksichtigung des legitimen Bedürfnisses nach Selbstver-

teidigung, oder die Einhaltung jener völkerrechtlichen Bestimmungen gefährden könnten, die die Austragung eines bewaffneten Konfliktes regeln;

(vi) den Frieden gefährden, eine maßlose und destabilisierende Anhäufung von Kleinwaffen verursachen oder auf andere Weise zu regionaler Instabilität beitragen könnten;

(vii) im Empfängerland entweder weiterverkauft (oder auf andere Weise umgelenkt) oder entgegen den Zielsetzungen dieses Dokuments wieder ausgeführt werden könnten;

(viii) zum Zwecke der Repression genutzt werden könnten;

(ix) Terrorismus unterstützen oder begünstigen könnten;

(x) internationale Kriminalität erleichtern könnten;

(xi) anders eingesetzt werden könnten als für die Erfordernisse legitimer Verteidigung und Sicherheit des Empfängerlandes.

(c) Zusätzlich zu diesen Kriterien werden die Teilnehmerstaaten die in einem potenziellen Empfängerland vorhandenen Verfahren für die Lagerverwaltung und -sicherung berücksichtigen.

3. Die Teilnehmerstaaten werden alles in ihrer Macht Stehende tun, um zu gewährleisten, dass die mit Herstellern außerhalb ihres Hoheitsgebiets abgeschlossenen Lizenzvereinbarungen über die Produktion von Kleinwaffen gegebenenfalls eine Klausel enthalten, der zufolge die oben angeführten Kriterien für alle Ausfuhren von Kleinwaffen gelten, die nach dieser Vereinbarung unter Lizenz hergestellt werden.

4. Jeder Teilnehmerstaat wird darüber hinaus

- (i) gewährleisten, dass diese Grundsätze, falls erforderlich, in seine innerstaatlichen Rechtsvorschriften und/oder in seine innerstaatlichen politischen Dokumente zur Regelung der Ausfuhr konventioneller Waffen und dazugehöriger Technologie Eingang finden;
- (ii) erwägen, anderen Teilnehmerstaaten bei der Schaffung wirksamer innerstaatlicher Mechanismen zur Kontrolle der Ausfuhr von Kleinwaffen zu helfen.

(B) Einfuhr-, Ausfuhr- und Durchfuhrverfahren

1. Die Teilnehmerstaaten kommen überein, sich an die im Folgenden beschriebenen Verfahren für die Einfuhr, die Ausfuhr und die internationale Durchfuhr von Kleinwaffen zu halten.

2. Die Teilnehmerstaaten kommen überein, zu gewährleisten, dass alle Lieferungen von Kleinwaffen, die in ihr Hoheitsgebiet eingeführt oder aus diesem ausgeführt werden, wirksamen innerstaatlichen Lizenz- oder Genehmigungsverfahren unterliegen, die es dem betreffenden Teilnehmerstaat ermöglichen, eine angemessene Kontrolle über derartige Transfers auszuüben und zu verhindern, dass die Kleinwaffen zu einem anderen Abnehmer als dem angegebenen Empfänger umgelenkt werden. Jeder Teilnehmerstaat wird entscheiden, ob entsprechende innerstaatliche Verfahren auch für Kleinwaffen zu

gelten haben, die auf dem Weg zu einem Endbestimmungsort außerhalb seines Hoheitsgebiets durch sein Hoheitsgebiet hindurchbefördert werden, um diese Durchfuhr wirksam kontrollieren zu können.

3. Vor Genehmigung einer Kleinwaffenlieferung an einen anderen Staat wird ein Teilnehmerstaat gewährleisten, dass vom Einfuhrstaat die entsprechende Einfuhrlizenz oder eine offizielle Genehmigung in anderer Form vorliegt. Wird ein Teilnehmerstaat ersucht, zwischen dem exportierenden und dem importierenden Staat als Transitstelle für Kleinwaffenlieferungen zu fungieren, so gewährleisten der Exporteur oder die Behörden des Exportstaates, dass - wenn der Durchfuhrstaat für eine Lieferung eine Genehmigung verlangt - die entsprechende Genehmigung erteilt wird.

4. Auf Ersuchen eines der beiden an einer Transaktion im Rahmen der Ausfuhr oder Einfuhr einer Kleinwaffenlieferung beteiligten Teilnehmerstaaten werden die Staaten einander über den Zeitpunkt informieren, zu dem die Ladung vom exportierenden Staat abgeschickt wurde, sowie über den Zeitpunkt, zu dem sie vom importierenden Staat empfangen wurde.

5. Unbeschadet des Rechts der Teilnehmerstaaten, zuvor eingeführte Kleinwaffen wieder auszuführen, werden die Teilnehmerstaaten alles in ihrer Macht Stehende tun, um zur Aufnahme einer Klausel in Verträge über den Verkauf oder den Transfer von Kleinwaffen zu ermutigen, die besagt, dass der ursprüngliche Ausfuhrstaat vor dem Weitertransfer dieser Kleinwaffen zu benachrichtigen ist.

6. Zur Verhinderung der unerlaubten Umlenkung von Kleinwaffen wird den Teilnehmerstaaten nahe gelegt, geeignete Verfahren festzulegen, die den exportierenden Staat in die Lage versetzen, sich zu vergewissern, dass die transferierten Kleinwaffen sicher ausgeliefert wurden. Diese Verfahren könnten gegebenenfalls auch eine physische Kontrolle der Kleinwaffenlieferung am Anlieferungsort vorsehen.

7. Die Teilnehmerstaaten werden keinen wie immer gearteten Transfer nicht gekennzeichneten Kleinwaffen gestatten. Außerdem werden sie ausschließlich Kleinwaffen transferieren oder weitertransferieren, die durch eine Kennzeichnung eindeutig identifizierbar sind.

8. Die Teilnehmerstaaten vereinbaren, dafür Sorge zu tragen, dass geeignete innerstaatliche Mechanismen zur verstärkten Koordinierung der Politik und der Zusammenarbeit zwischen ihren mit den Einfuhr-, Ausfuhr- und Durchfuhrverfahren für Kleinwaffen befassten Stellen vorhanden sind.

(C) Einfuhr-, Ausfuhr- und Durchfuhrdokumentation

1. Die Teilnehmerstaaten kommen überein, als Grundlage der Ausfuhrdokumentation folgende zentrale Standards einzuhalten: Ohne beglaubigte Endverwenderbescheinigung oder eine vom Empfängerstaat ausgestellte amtliche Genehmigung anderer Art (zum Beispiel ein internationales Importzertifikat) wird keine Ausfuhrlizenz erteilt; die Zahl der zur Unterzeichnung oder sons-

tigen Genehmigung der Ausfuhrdokumentation berechtigten staatlichen Amtsträger wird auf das in den einzelnen Teilnehmerstaaten derzeit übliche Mindestmaß beschränkt; und die Einfuhr-, Ausfuhr- und Durchfuhrdokumentation enthält ein gemeinsames Mindestmaß an Informationen, das von den Teilnehmerstaaten im Hinblick auf die Entwicklung von Empfehlungen auf Grundlage der unter den Teilnehmerstaaten geübten "best practice" geprüft wird.

2. Die Teilnehmerstaaten kommen überein, dafür Sorge zu tragen, dass umfassende und genaue Aufzeichnungen über Kleinwaffengeschäfte, die aufgrund einer eigenen Lizenz oder Genehmigung getätigt werden, geführt und so lange wie möglich aufbewahrt werden, um die Möglichkeiten zur Rückverfolgung von Kleinwaffen zu verbessern. Sie vereinbaren ferner, dass die in diesen Aufzeichnungen enthaltenen einschlägigen Informationen zusammen mit allen anderen Informationen, die zur Rückverfolgung und Identifizierung illegaler Kleinwaffen erforderlich sind, gemäß den Verfahren in Buchstabe E Absätze 3 und 4 zur Verfügung gestellt werden.

(D) Kontrolle über den internationalen Waffenhandel

1. Die Regelung der Tätigkeit internationaler Kleinwaffenhändler ist ein kritischer Punkt in einem umfassenden Konzept zur Bekämpfung des illegalen Handels in all seinen Aspekten. Die Teilnehmerstaaten werden überlegen, nationale Systeme zur Regelung der Aktivitäten der an diesem Handel Beteiligten einzuführen. Ein solches System könnte unter anderem Maßnahmen wie die unten angeführten beinhalten:

- (i) obligatorische Registrierung der in ihrem Hoheitsgebiet tätigen Händler;
- (ii) obligatorische Beantragung einer Handelslizenz oder -genehmigung; oder
- (iii) obligatorische Offenlegung von Einfuhr- und Ausfuhrlicenzen oder -genehmigungen, beziehungsweise von Begleitdokumenten, sowie der Namen und Standorte der an der Transaktion beteiligten Händler.

(E) Verbesserung der Zusammenarbeit beim Vollzug

1. Zur Wahrnehmung seiner internationalen Verpflichtungen bezüglich Kleinwaffen sollte jeder Teilnehmerstaat gewährleisten, dass er tatsächlich in der Lage ist, diese Verpflichtungen durch seine zuständigen staatlichen Stellen und die Justiz durchsetzen zu lassen.

2. Jeder Teilnehmerstaat wird jeden Kleinwaffentransfer, der eine Verletzung eines Waffenembargos des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen darstellt, als Verbrechen behandeln und dies - sofern noch nicht geschehen - in seine innerstaatlichen Rechtsvorschriften aufnehmen.

3. Die Teilnehmerstaaten kommen überein, ihre gegenseitige Rechtshilfe sowie andere auf Gegenseitigkeit beruhende Formen der Zusammenarbeit zu stärken, um andere Teilnehmerstaaten bei der Untersuchung und Strafverfol-

gung in Fällen unerlaubten Handels mit Kleinwaffen zu unterstützen. Zu diesem Zweck werden sie sich um den Abschluss einschlägiger Übereinkünfte untereinander bemühen.

4. Die Teilnehmerstaaten vereinbaren, bei der Rückverfolgung illegaler Kleinwaffen auf Grundlage der üblichen diplomatischen Verfahren oder einschlägigen Übereinkünfte untereinander und mit zwischenstaatlichen Organisationen wie Interpol zusammenzuarbeiten. Zu dieser Zusammenarbeit wird auch gehören, den Untersuchungsbehörden anderer Teilnehmerstaaten auf Ersuchen einschlägige Informationen zugänglich zu machen. Sie werden auch regionale, subregionale und nationale Ausbildungsprogramme und gemeinsame Schulungen für Strafvollzugsbeamte, Zollbeamte sowie andere für Kleinwaffenfragen zuständige Beamte erleichtern und zu solchen ermutigen.

5. Die Teilnehmerstaaten vereinbaren, entsprechende technische, finanzielle und beratende Hilfe für andere Teilnehmerstaaten in Erwägung zu ziehen, um die Kompetenz der Vollzugsbehörden zu steigern.

6. Die Teilnehmerstaaten vereinbaren, einander im Einklang mit ihrem innerstaatlichen Recht, auf vertraulicher Basis und über geeignete und bereits bestehende Kanäle (zum Beispiel Interpol, Polizeikräfte oder Zollbehörden) in den folgenden Bereichen zu informieren:

- (i) ordnungsgemäß befugte Hersteller und internationale Waffenhändler;
- (ii) Fälle von Beschlagnahme unerlaubt gehandelter Kleinwaffen unter Angabe von Anzahl und Typ der beschlagnahmten Waffen, ihrer Kennzeichnung sowie von Einzelheiten über ihre anschließende Beseitigung;
- (iii) Informationen über Einzelpersonen oder Unternehmen, die wegen Verstößen gegen innerstaatliche Ausfuhrkontrollvorschriften verurteilt wurden;
- (iv) Informationen über ihre Erfahrungen mit dem Gesetzesvollzug und über die Maßnahmen, die sich bei der Bekämpfung des unerlaubten Kleinwaffenhandels ihrer Ansicht nach bewährt haben. Dazu können unter anderem wissenschaftliche und technische Informationen, Informationen über Geheimhaltungsmaßnahmen und die Methoden zu deren Aufdeckung, im unerlaubten Kleinwaffenhandel benutzte Routen sowie Mitteilungen über Embargo-verletzungen gehören.

(F) Informationsaustausch und andere Transparenzmaßnahmen

1. Die Teilnehmerstaaten werden als ersten Schritt ab dem Jahr 2002 alljährlich bis spätestens 30. Juni einen gegenseitigen Informationsaustausch über die im jeweils abgelaufenen Kalenderjahr durchgeführten Kleinwaffenausfuhren in andere Teilnehmerstaaten und Kleinwaffeneinfuhren aus diesen vornehmen. Die ausgetauschten Informationen werden auch dem Konfliktverhütungszentrum (KVZ) zur Verfügung gestellt. Das Format für diesen Austausch ist im Anhang zu diesem Dokument enthalten. Ferner vereinbaren die Teilnehmerstaaten, Mittel und Wege zur weiteren Verbesserung des Informationsaustauschs in Bezug auf Kleinwaffen zu prüfen.

2. Die Teilnehmerstaaten werden untereinander alljährlich ab dem 30. Juni 2001 vorhandene Informationen über einschlägige innerstaatliche Rechtsvorschriften und die geltende Praxis betreffend Ausfuhrpolitik, -verfahren, und -dokumentation und über die Kontrolle des internationalen Kleinwaffenhandels austauschen, damit durch einen derartigen Austausch das Bewusstsein für die "best practice" in diesen Bereichen gestärkt wird. Außerdem werden sie erforderlichenfalls aktualisierte Informationen vorlegen.

Abschnitt IV: Lagerverwaltung, Reduzierung von Überschüssen und Vernichtung

Einleitung

1. Wirksame Aktionen zur Reduzierung des weltweiten Überschusses an Kleinwaffen, verbunden mit der ordnungsgemäßen Verwaltung und Sicherung staatlicher Lager, sind von ausschlaggebender Bedeutung für die Reduzierung destabilisierender Anhäufungen und der unkontrollierten Verbreitung von Kleinwaffen sowie für die Verhütung des unerlaubten Handels. In diesem Abschnitt sind die Normen, Grundsätze und Maßnahmen festgelegt, mittels deren die Teilnehmerstaaten gegebenenfalls Reduzierungen vornehmen und die "best practice" bei der Verwaltung staatlicher Bestände und der Absicherung von Kleinwaffenlagern fördern werden.

(A) Anhaltspunkte für das Vorliegen eines Überschusses

1. Es obliegt jedem einzelnen Teilnehmerstaat, nach Maßgabe seiner legitimen Sicherheitsbedürfnisse zu beurteilen, ob seine Kleinwaffenbestände einen Überschuss aufweisen.

2. Zur Beurteilung, ob ein Überschuss an Kleinwaffen vorliegt, könnte jeder Teilnehmerstaat folgende Anhaltspunkte heranziehen:

(i) Größe, Struktur und Einsatzkonzept der Streitkräfte und der Sicherheitskräfte;

(ii) der geopolitische und geostrategische Zusammenhang unter Berücksichtigung der Größe des Hoheitsgebiets und der Bevölkerung des Staates;

(iii) die innere und äußere Sicherheitslage des Landes;

(iv) internationale Verpflichtungen einschließlich internationaler friedenserhaltender Einsätze;

(v) Kleinwaffen, die nach Maßgabe der innerstaatlichen Vorschriften und Gepflogenheiten nicht mehr für militärische Zwecke verwendet werden.

3. Die Teilnehmerstaaten sollten regelmäßige Überprüfungen vornehmen und zwar insbesondere im Zusammenhang mit folgenden Faktoren:

(i) Änderungen in der nationalen Verteidigungspolitik;

- (ii) Reduzierung oder Umstrukturierung der Streitkräfte und der Sicherheitskräfte;
- (iii) Modernisierung von Kleinwaffenbeständen beziehungsweise Anschaffung zusätzlicher Kleinwaffen.

(B) Verbesserung der Verwaltung und Sicherung staatlicher Lager

1. Die Teilnehmerstaaten sind sich dessen bewusst, dass eine ordnungsgemäße innerstaatliche Kontrolle ihrer Kleinwaffenlager (einschließlich aller Lager von außer Dienst gestellten oder deaktivierten Waffen) unerlässlich ist, um Verluste durch Diebstahl, Korruption oder Nachlässigkeit zu verhindern. Deshalb kommen sie überein, zu gewährleisten, dass ihre eigenen Lager einer genauen staatlichen Lagerbuchführung sowie Kontrollverfahren und -maßnahmen unterliegen. Diese Verfahren und Maßnahmen, deren Auswahl im Ermessen des einzelnen Teilnehmerstaats liegt, könnten unter anderem folgende sein:

- (i) geeignete Spezifikationen für Lagerstandorte;
- (ii) Maßnahmen der Zugangskontrolle;
- (iii) die für einen angemessenen Schutz in Notfällen erforderlichen Maßnahmen;
- (iv) Verschlussmaßnahmen und andere technische Sicherheitsvorkehrungen;
- (v) Kontrollverfahren für die Inventarverwaltung und Lagerbuchführung;
- (vi) Sanktionen bei Verlust oder Diebstahl;
- (vii) Verfahren für die sofortige Meldung eines Verlustes;
- (viii) Verfahren für größtmögliche Sicherheit von Kleinwaffentransporten;
- (ix) Sicherheitsausbildung für das Lagerpersonal.

(C) Vernichtung und Deaktivierung

1. Die Teilnehmerstaaten kommen überein, dass Kleinwaffen vorzugsweise durch Vernichtung zu beseitigen sind. Durch die Vernichtung sollten die Waffen sowohl auf Dauer unbrauchbar gemacht als auch physisch beschädigt werden. Alle Kleinwaffenbestände, die als über den einzelstaatlichen Bedarf hinausgehend eingestuft werden, sollten vorzugsweise vernichtet werden. Sollte ihre Beseitigung hingegen durch Ausfuhr aus dem Hoheitsgebiet eines Teilnehmerstaats erfolgen, so wird eine solche Ausfuhr nur im Einklang mit den in Abschnitt III Buchstabe A Absätze 1 und 2 festgelegten Ausfuhrkriterien erfolgen.

2. Unerlaubt gehandelte Waffen, die von staatlichen Behörden beschlagnahmt wurden, werden im Allgemeinen nach Abschluss des ordnungsgemäßen Verfahrens durch Vernichtung beseitigt.

3. Die Teilnehmerstaaten kommen überein, dass die Deaktivierung von Kleinwaffen nur so erfolgen wird, dass alle wesentlichen Teile einer Waffe auf Dauer unbrauchbar gemacht werden und daher nicht mehr entfernt, aus-

getauscht oder in einer Weise umgebaut werden können, die eine Reaktivierung der Waffe ermöglicht.

(D) Finanzielle und technische Hilfe

1. Die Teilnehmerstaaten kommen überein, freiwillig und in Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen und Institutionen in Erwägung zu ziehen, anderen Teilnehmerstaaten auf deren Wunsch technische, finanzielle oder beratende Hilfe bei der Kontrolle oder Beseitigung überschüssiger Kleinwaffen zu leisten.
2. Die Teilnehmerstaaten kommen überein, im Rahmen anderer internationaler Bemühungen und auf Wunsch eines Teilnehmerstaats Programme für Lagerverwaltung und -sicherung, Kurse und vertrauliche Vor-Ort-Beurteilungen zu unterstützen.

(E) Transparenzmaßnahmen

1. Die Teilnehmerstaaten kommen überein, ab dem Jahr 2002 alljährlich bis spätestens 30. Juni verfügbare Informationen über Kategorie, Unterkategorie und Anzahl der auf ihrem Hoheitsgebiet im jeweils abgelaufenen Kalenderjahr für überschüssig erklärten beziehungsweise beschlagnahmten und vernichteten Kleinwaffen zu übermitteln.
2. Die Teilnehmerstaaten werden bis 30. Juni 2002 Informationen allgemeiner Art über ihre innerstaatlichen Lagerverwaltungs- und Sicherheitsverfahren austauschen. Erforderlichenfalls werden sie auch aktualisierte Informationen vorlegen. Das Forum für Sicherheitskooperation wird die Frage der Erstellung eines Leitfadens der "best practice" prüfen, dessen Zweck es sein soll, eine effiziente Verwaltung und Sicherung der Lager zu fördern und ein mehrstufiges Sicherheitssystem für die Lagerung von Kleinwaffen zu gewährleisten, wobei die Arbeit anderer internationaler Organisationen und Institutionen zu berücksichtigen sein wird.
3. Die Teilnehmerstaaten kommen ferner überein, bis 30. Juni 2001 Informationen über ihre Methoden und Verfahren zur Vernichtung von Kleinwaffen auszutauschen. Außerdem werden sie erforderlichenfalls aktualisierte Informationen vorlegen. Das Forum für Sicherheitskooperation wird die Frage der Erstellung eines Leitfadens der "best practice" in Bezug auf die Methoden und Verfahren zur Vernichtung von Kleinwaffen prüfen, wobei die Arbeit anderer internationaler Organisationen und Institutionen zu berücksichtigen sein wird.
4. Als vertrauensbildende Maßnahme vereinbaren die Teilnehmerstaaten, auf freiwilliger Basis gegenseitige Einladungen zur Beobachtung der Vernichtung von Kleinwaffen in ihrem Hoheitsgebiet zu überlegen, insbesondere im regionalen oder subregionalen Kontext.

*Abschnitt V: Frühwarnung, Konfliktverhütung, Krisenbewältigung und
Konfliktnachsorge*

Einleitung

1. Das Problem der Kleinwaffen sollte fester Bestandteil der umfassenderen Bemühungen der OSZE um Frühwarnung, Konfliktverhütung, Krisenbewältigung und Konfliktnachsorge sein. Die destabilisierende Anhäufung und unkontrollierte Verbreitung von Kleinwaffen sind Elemente, die Konfliktverhütung behindern, Konflikte verschärfen und, wenn eine friedliche Regelung zustande kam, sowohl die Friedensstiftung als auch die soziale und wirtschaftliche Entwicklung behindern können. Sie können mitunter zum Zusammenbruch der Ordnung beitragen, Terrorismus und kriminelle Gewalttaten begünstigen oder das Wiederaufflammen eines Konflikts bewirken. In diesem Abschnitt sind die Normen, Grundsätze und Maßnahmen festgelegt, an die sich die Teilnehmerstaaten einvernehmlich halten werden.

(A) Frühwarnung und Konfliktverhütung

1. Die Feststellung einer destabilisierenden Anhäufung oder unkontrollierten Verbreitung von Kleinwaffen, die zu einer Verschlechterung der Sicherheitslage beitragen könnte, kann sich als wichtiges Element der Frühwarnung und somit der Konfliktverhütung erweisen. Es liegt an jedem Teilnehmerstaat, eine im Hinblick auf seine Sicherheitslage potenziell destabilisierende Anhäufung oder unkontrollierte Verbreitung von Kleinwaffen festzustellen. Jeder Teilnehmerstaat kann in der OSZE im Forum für Sicherheitskooperation oder im Ständigen Rat seine Besorgnis über eine derartige Anhäufung oder Verbreitung zur Sprache bringen.

(B) Konfliktnachsorge

1. Die Teilnehmerstaaten sind sich dessen bewusst, dass eine Anhäufung und unkontrollierte Verbreitung von Kleinwaffen in der Zeit nach einem Konflikt zur Destabilisierung des Sicherheitsumfelds beitragen kann. Deshalb sollte der Wert von Programmen zur Einziehung und Kontrolle von Kleinwaffen unter diesen Umständen in Betracht gezogen werden.

2. Die Teilnehmerstaaten sind sich dessen bewusst, dass eine stabile Sicherheitslage einschließlich des Vertrauens der Öffentlichkeit in den Sicherheitsbereich für die erfolgreiche Durchführung von Programmen zur Einziehung und Kontrolle von Kleinwaffen (gegebenenfalls verbunden mit einer Amnestie) und anderer wichtiger Programme zur Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung nach einem Konflikt, wie etwa von Programmen zur Beseitigung von Kleinwaffen, von größter Bedeutung ist.

(C) Verfahren für Beurteilungen und Empfehlungen

1. Die Teilnehmerstaaten vereinbaren, dass das Forum für Sicherheitskooperation oder der Ständige Rat bei einer Beurteilung im Rahmen der Konfliktverhütung oder nach einem Konflikt auch die Rolle, die Kleinwaffen in dieser Situation (wenn überhaupt) spielen, einbeziehen sollte, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der in Abschnitt IV Buchstabe A Absatz 2 aufgeführten Anhaltspunkte und der Notwendigkeit, diese Frage zur Sprache zu bringen.

2. Erforderlichenfalls könnten die Teilnehmerstaaten auf Ersuchen des aufnehmenden Teilnehmerstaats dazu eingeladen werden, gegebenenfalls auch über das Programm für Schnelle Einsatzgruppen für Expertenhilfe und Kooperation (REACT), sofern ein solcher Beschluss des Ständigen Rates vorliegt, Personen zur Verfügung stellen, die über entsprechende Sachkenntnis in Fragen von Kleinwaffen verfügen. Diese Experten sollten gemeinsam mit nationalen Regierungen und einschlägigen Organisationen eine umfassende Beurteilung der Sicherheitslage vornehmen, bevor der OSZE ein bestimmtes Vorgehen empfohlen wird.

(D) Maßnahmen

1. Der Ständige Rat sollte als Reaktion auf die Empfehlungen von Experten eine Reihe von Maßnahmen in Erwägung ziehen, darunter folgende:

(i) Reaktion auf Ersuchen um Unterstützung bei der Sicherung und Verwaltung von Kleinwaffenlagern;

(ii) Hilfe bei der Reduzierung und Beseitigung von Kleinwaffen in dem betreffenden Staat und eine mögliche Überwachung dieser Vorgänge;

(iii) Ermutigung zur Durchführung und Verstärkung von Grenzkontrollen zur Eindämmung des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen, und erforderlichenfalls diesbezügliche Beratung oder gegenseitige Hilfe;

(iv) Hilfestellung bei Programmen zur Einziehung und Kontrolle von Kleinwaffen;

(v) gegebenenfalls Ausweitung des Mandats einer OSZE-Feldmission oder -Präsenz auf Kleinwaffenfragen;

(vi) Rücksprache und Koordinierung mit anderen internationalen Organisationen und Institutionen im Einklang mit der OSZE-Plattform für kooperative Sicherheit.

2. Darüber hinaus kommen die Teilnehmerstaaten überein, dass die vom Ständigen Rat verabschiedeten Mandate künftiger OSZE-Missionen und alle von der OSZE durchgeführten friedenserhaltenden Einsätze gegebenenfalls auch die Kompetenz dazu enthalten sollten, bei Programmen zur Einziehung und Vernichtung von Kleinwaffen und auf Kleinwaffen bezogenen Maßnahmen zur Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung beratend, unterstützend und überwachend tätig zu werden und für deren Umsetzung zu

sorgen. Diesen OSZE-Missionen könnte eine entsprechend qualifizierte Person angehören, deren Aufgabe es wäre, in Verbindung mit friedenserhaltenden Einsätzen, staatlichen Behörden und anderen internationalen Organisationen und Institutionen einen Maßnahmenkatalog in Bezug auf Kleinwaffen auszuarbeiten.

3. Die Teilnehmerstaaten werden eine stabile Sicherheitslage fördern und im Rahmen ihrer Zuständigkeit gewährleisten, dass Einziehungsprogramme für Kleinwaffen und auf Kleinwaffen bezogene Maßnahmen zur Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung in alle Friedensvereinbarungen und gegebenenfalls in die Mandate aller friedenserhaltenden Einsätze aufgenommen werden. Die Teilnehmerstaaten werden die Vernichtung der auf diese Weise eingezogenen Kleinwaffen als bevorzugte Beseitigungsmethode fördern.

4. Als flankierende Maßnahme könnten die Teilnehmerstaaten auch die subregionale Zusammenarbeit fördern, insbesondere in Bereichen wie der Grenzkontrolle, um die neuerliche Belieferung mit Kleinwaffen durch unerlaubten Handel zu verhindern.

5. Die Teilnehmerstaaten werden in Erwägung ziehen, auf einzelstaatlicher Ebene Programme zur Erziehung und Sensibilisierung der Öffentlichkeit zu fördern, in denen die negativen Aspekte der Kleinwaffen hervorgehoben werden. Sie werden auch in Erwägung ziehen, im Rahmen der verfügbaren finanziellen und technischen Ressourcen durch geeignete Anreize zur freiwilligen Herausgabe illegal gehaltener Kleinwaffen zu ermutigen. Die Teilnehmerstaaten werden in Erwägung ziehen, alle geeigneten Programme zur Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung im Anschluss an Konflikte zu unterstützen, etwa jene zur Beseitigung und Vernichtung abgegebener oder beschlagnahmter Kleinwaffen und Munition.

(E) Lagerverwaltung und -reduzierung im Rahmen der Konfliktnachsorge

1. Da die Lagerung und Verwaltung von Kleinwaffen in der Zeit nach Konflikten ein besonders sensibler Punkt ist, wird/werden der/die betroffene(n) Teilnehmerstaat(en) beziehungsweise die in einen Friedensprozess eingebundenen Teilnehmerstaaten vorrangig gewährleisten, dass

(i) Fragen der sicheren Lagerung und der Verwaltung der Lager in Friedensprozessen behandelt und gegebenenfalls in Friedensvereinbarungen aufgenommen werden;

(ii) Lager im Interesse größerer Sicherheit an möglichst wenigen Standorten konzentriert werden;

(iii) zur Vernichtung bestimmte eingezogene und beschlagnahmte Kleinwaffen nur so lange gelagert werden, wie es für ein ordnungsgemäßes Verfahren unbedingt erforderlich ist;

(iv) bei Verwaltungsverfahren die Reduzierung und Vernichtung von Kleinwaffen Vorrang erhält und nicht verzögert wird.

(F) Weitere Aufgaben

1. Das Forum für Sicherheitskooperation wird die Entwicklung eines Handbuchs über die "best practice" für Maßnahmen zur Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung in Bezug auf Kleinwaffen unter Berücksichtigung der Arbeit anderer internationaler Organisationen und Institutionen erwägen.
2. Die Ersuchen um Überwachung und technische Hilfe bei der Vernichtung von Kleinwaffen werden vom KVZ unter Berücksichtigung der Arbeit anderer internationaler Organisationen und Institutionen koordiniert.

Abschnitt VI: Schlussbestimmungen

1. Die Teilnehmerstaaten vereinbaren die Aufstellung eines Verzeichnisses von Kontaktstellen für Kleinwaffen bei den OSZE-Delegationen und in den Hauptstädten, das vom KVZ geführt und aktualisiert wird. Das KVZ wird die zentrale Kontaktstelle für Kleinwaffen zwischen der OSZE und anderen internationalen Organisationen und Institutionen sein.
2. Die Teilnehmerstaaten vereinbaren, dass das Forum für Sicherheitskooperation die Umsetzung der Normen, Grundsätze und Maßnahmen aus diesem Dokument regelmäßig - gegebenenfalls auch durch jährliche Überprüfungs-treffen - überprüfen und von Teilnehmerstaaten vorgelegte konkrete Fragen im Zusammenhang mit Kleinwaffen besprechen wird. Darüber hinaus können gegebenenfalls Treffen nationaler Kleinwaffenexperten einberufen werden.
3. Die Teilnehmerstaaten kommen ferner überein, den Geltungsbereich und den Inhalt dieses Dokuments einer regelmäßigen Überprüfung zu unterziehen. Sie kommen insbesondere überein, das Dokument im Lichte seiner Umsetzung und der Arbeit der Vereinten Nationen und anderer internationaler Organisationen und Institutionen weiter zu entwickeln.
4. Der Wortlaut dieses Dokuments wird in den sechs offiziellen Sprachen der Organisation veröffentlicht und von jedem Teilnehmerstaat verbreitet.
5. Der Generalsekretär der OSZE wird ersucht, dieses Dokument an die Regierungen der Kooperationspartner Japan, Republik Korea und Thailand und der Kooperationspartner im Mittelmeerraum (Ägypten, Algerien, Israel, Jordanien, Marokko und Tunesien) weiterzuleiten.
6. Die Normen, Grundsätze und Maßnahmen in diesem Dokument sind politisch bindend. Wenn nichts Anderes angegeben ist, treten sie mit Verabschiedung des Dokuments in Kraft.

Anhang
Informationsaustausch über Kleinwaffen und leichte Waffen

(ausgefüllt nur zur beschränkten Verteilung)

Berichtender Staat:
Bericht für das Kalenderjahr:
Originalsprache:
Datum des Berichts:

Ausführen

Kategorie und Unterkategorie der Kleinwaffen und leichten Waffen
Endverbleibsstaat
Stückzahl
Ursprungsstaat (wenn nicht exportierender)
Zwischenstandort (falls zutreffend)
Anmerkung zum Transfer

Einführen

Kategorie und Unterkategorie der Kleinwaffen und leichten Waffen
Exportierender Staat
Stückzahl
Ursprungsstaat
Zwischenstandort (falls zutreffend)
Nummer oder Aktenzeichen der Endverwenderbescheinigung
Anmerkung zum Transfer

Kooperationsformen und -foren im OSZE-Bereich

G-7/G-8 (Gipfel der Sieben/Acht)

Organization for Economic Cooperation and Development (OECD)

Europarat (EuR)

North Atlantic Treaty Organization (NATO)

Euro-Atlantischer Partnerschaftsrat (EAPR)

EAPR-Beobachter

Partnerschaft für den Frieden (PfP)

NATO-Russland-Grundakte

NATO-Ukraine-Charta

Europäische Union (EU)¹

EU-Assoziierungsabkommen

Westeuropäische Union (WEU)

Assoziierte WEU-Mitglieder²

Assoziierte WEU-Partner

WEU-Beobachter³

Eurokorps

Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS)

Baltischer Rat

Euro-arktischer Barentsrat

Nordischer Rat

Rat der Ostseestaaten (CBSS)

Stabilitätspakt für Südosteuropa

Central European Free Trade Agreement/Area (CEFTA)

1 Auf der Tagung des Europäischen Rates am 12. und 13. Dezember 1997 in Luxemburg wurde die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit Estland, Polen, Slowenien, der Tschechischen Republik, Ungarn und Zypern sowie auf der Tagung des Rates am 10. und 11. Dezember 1999 in Helsinki mit der Slowakei, Rumänien, Bulgarien, Lettland, Litauen und Malta beschlossen.

2 Als assoziierte Mitglieder sind die NATO-Staaten Island, Norwegen und die Türkei der WEU am 6. März 1995 beigetreten. In der Praxis der WEU wird kein Unterschied zwischen Assoziierten und Vollmitgliedern gemacht.

3 Die EU-Länder Irland, Finnland, Österreich und Schweden, die nicht der NATO angehören, besitzen Beobachterstatus, der sich jedoch auf Informationsaustausch und Präsenzen in Sitzungen im Einzelfall und auf Einladung beschränkt.

Zentraleuropäische Initiative (ZEI)

Südosteuropäische Kooperationsinitiative (SECI)

Kooperationsprozess in Südosteuropa (SEECF)

SEECF-Beobachter

Schwarzmeer-Kooperationspakt (BSEC)

North American Free Trade Area (NAFTA)

Die 55 OSZE-Teilnehmerstaaten - Daten, Fakten, Kooperationsformen¹

1. Albanien

Beitrittsdatum: Juni 1991

Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,19 Prozent

Fläche: 28.748 km² (OSZE-Rang: 45)

Bevölkerung: 3.145.000² (OSZE-Rang: 42)

BSP pro Kopf in Dollar nach PPP³: 2.892 (OSZE-Rang: 46)⁴

BSP-Wachstum: 1,0 Prozent⁵ (OSZE-Rang: 38)⁶

Streitkräfte (Aktive): 54.000 (OSZE-Rang: 23)⁷

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: Europarat, EAPR, PfP, Stabilitätspakt für Südosteuropa, ZEI, SECI, SEECP, BSEC

2. Andorra

Beitrittsdatum: April 1996

Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,125 Prozent

Fläche: 467,76 km² (50)

Bevölkerung: 66.824 (2000)⁸ (51)

BSP pro Kopf in Dollar nach PPP: 18.000 (1996)⁹ (22)

BSP-Wachstum: k.A.

Streitkräfte (Aktive): Keine

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: Europarat

3. Armenien

Beitrittsdatum: Januar 1992

Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,185 Prozent

Fläche: 29.800 km² (44)

Bevölkerung: 3.788.000 (40)

BSP pro Kopf in Dollar nach PPP: 2.210 (50)

BSP-Wachstum: 2,7 Prozent (27)

Streitkräfte (Aktive): 53.400 (24)

1 Bearbeitet von Max Bornefeld-Ettmann.

2 Zahlen aus: <http://www.un.org/Depts/unsd/social/population.htm>. Die Zahlen bezi ehen sich, sofern nicht anders angegeben, auf das Jahr 2001.

3 PPP: Purchasing Power Parity/Kaufkraftparität (Zahlen von 1999 in US-Dollar); als PPP wird die Anzahl der Währungseinheiten eines Landes bezeichnet, die benötigt wird, eine identische Menge an Waren und Dienstleistungen auf dem einheimischen Markt zu kaufen, für die in den Vereinigten Staaten ein US-Dollar aufzuwenden wäre. Vgl. The World Bank, World Development Report 2000/2001, Oxford 2000.

4 Von 54 erfassten Ländern.

5 Veränderung 1998-1999.

6 Von 50 erfassten Ländern.

7 Von 49 erfassten Ländern.

8 Zahl aus: <http://www.cia.gov/cia/publications/factbook/geos/an.html>.

9 Vgl. ebenda.

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: Europarat¹⁰, EAPR, PfP, GUS, BSEC

4. Aserbaidtschan

Beitrittsdatum: Januar 1992

Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,185 Prozent

Fläche: 86.600 km² (28)

Bevölkerung: 8.097.000 (24)

BSP pro Kopf in Dollar nach PPP: 2.322 (48)

BSP-Wachstum: 6,9 Prozent (4)

Streitkräfte (Aktive): 69.900 (17)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: Europarat¹¹, EAPR, PfP, GUS, BSEC

5. Belarus

Beitrittsdatum: Januar 1992

Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,70 Prozent

Fläche: 207.595 km² (19)

Bevölkerung: 10.148.000 (20)

BSP pro Kopf in Dollar nach PPP: 6.518 (34)

BSP-Wachstum: 3,4 Prozent (20)

Streitkräfte (Aktive): 80.900 (14)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: EAPR, PfP, GUS, ZEI

6. Belgien

Beitrittsdatum: November 1972

Kostenbeteiligung an der OSZE: 3,55 Prozent

Fläche: 30.528 km² (43)

Bevölkerung: 10.263.000 (18)

BSP pro Kopf in Dollar nach PPP: 24.200 (8)

BSP-Wachstum: 1,9 Prozent (31)

Streitkräfte (Aktive): 41.800 (29)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: OECD, Europarat, NATO, EAPR, EU, WEU, Eurokorps, Stabilitätspakt für Südosteuropa

7. Bosnien und Herzegowina

Beitrittsdatum: April 1992

Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,19 Prozent

Fläche: 51.197 km² (36)

Bevölkerung: ca. 4.067.000 (38)

BSP pro Kopf in Dollar nach PPP: 1.770 (1999)¹² (53)

10 Seit dem 25. Januar 2001.

11 Seit dem 25. Januar 2001.

12 Zahl aus: <http://www.cia.gov/cia/publications/factbook/geos/bk.html>.

BSP-Wachstum: 6,1 Prozent (5)
Streitkräfte (Aktive): ca. 40.000 (31)¹³
Mitgliedschaften und Kooperationsformen: Stabilitätspakt für Südosteuropa, ZEI, SECI, SEECP

8. Bulgarien

Beitrittsdatum: November 1972
Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,55 Prozent
Fläche: 110.994 km² (23)
Bevölkerung: 7.866.000 (26)
BSP pro Kopf in Dollar nach PPP: 4.914 (40)
BSP-Wachstum: 3,0 Prozent (24)
Streitkräfte (Aktive): 80.800 (15)
Mitgliedschaften und Kooperationsformen: Europarat, EAPR, PfP, EU-Beitrittsverhandlungen, EU-Assoziierungsabkommen, Assoziierter WEU-Partner, Stabilitätspakt für Südosteuropa, CEFTA, ZEI, SECI, SEECP, BSEC

9. Dänemark

Beitrittsdatum: November 1972
Kostenbeteiligung an der OSZE: 2,05 Prozent
Fläche: 43.094 km² (39)
Bevölkerung: 5.332.000 (30)
BSP pro Kopf in Dollar nach PPP: 24.280 (7)
BSP-Wachstum: 1,3 Prozent (35)
Streitkräfte (Aktive): 24.300 (36)
Mitgliedschaften und Kooperationsformen: OECD, Europarat, NATO, EAPR, EU, WEU-Beobachter, Euro-arktischer Barentsrat, Nordischer Rat, CBSS, Stabilitätspakt für Südosteuropa

10. Deutschland

Beitrittsdatum: November 1972
Kostenbeteiligung an der OSZE: 9,00 Prozent
Fläche: 357.022 km² (12)
Bevölkerung: 82.008.000 (3)
BSP pro Kopf in Dollar nach PPP: 22.404 (13)
BSP-Wachstum: 1,2 Prozent (37)
Streitkräfte (Aktive): 332.800 (4)
Mitgliedschaften und Kooperationsformen: G-7/G-8, OECD, Europarat, NATO, EAPR, EU, WEU, Eurokorps, CBSS, Stabilitätspakt für Südosteuropa

13 Der OSZE-Rang bezieht sich auf die muslimisch-kroatische Föderation und die Republika Srpska zusammen.

11. Estland

Beitrittsdatum: September 1991

Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,19 Prozent

Fläche: 45.227 km² (38)

Bevölkerung: 1.377.000 (46)

BSP pro Kopf in Dollar nach PPP: 7.826 (32)

BSP-Wachstum: 1,9 Prozent (32)

Streitkräfte (Aktive): 4.800 (47)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: Europarat, EAPR, PfP, EU-Beitrittsverhandlungen, EU-Assoziierungsabkommen, Assoziierter WEU-Partner, Baltischer Rat, CBSS

12. Finnland

Beitrittsdatum: November 1972

Kostenbeteiligung an der OSZE: 2,05 Prozent

Fläche: 338.145 km² (13)

Bevölkerung: 5.178.000 (32)

BSP pro Kopf in Dollar nach PPP: 21.209 (15)

BSP-Wachstum: 3,7 Prozent (15)

Streitkräfte (Aktive): 31.700 (32)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: OECD, Europarat, EAPR, PfP, EU, WEU-Beobachter, Euro-arktischer Barentsrat, Nordischer Rat, CBSS, Stabilitätspakt für Südosteuropa

13. Frankreich

Beitrittsdatum: November 1972

Kostenbeteiligung an der OSZE: 9,00 Prozent

Fläche: 551.500 km² (7)

Bevölkerung: 59.453.000 (6)

BSP pro Kopf in Dollar nach PPP: 21.897 (14)

BSP-Wachstum: 2,4 Prozent (29)

Streitkräfte (Aktive): 317.300 (5)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: G-7/G-8, OECD, Europarat, NATO, EAPR, EU, WEU, Eurokorps, Stabilitätspakt für Südosteuropa

14. Georgien

Beitrittsdatum: März 1992

Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,185 Prozent

Fläche: 69.700 km² (32)

Bevölkerung: 5.238.000 (31)

BSP pro Kopf in Dollar nach PPP: 3.606 (43)

BSP-Wachstum: 4,0 Prozent (11)

Streitkräfte (Aktive): 26.300 (35)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: EAPR, Europarat, PfP, GUS, BSEC

15. Griechenland

Beitrittsdatum: November 1972

Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,70 Prozent

Fläche: 131.957 km² (22)

Bevölkerung: 10.624.000 (16)

BSP pro Kopf in Dollar nach PPP: 14.595 (27)

BSP-Wachstum: 3,3 Prozent (22)

Streitkräfte (Aktive): 165.600 (12)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: OECD, Europarat, NATO, EAPR, EU, WEU, Stabilitätspakt für Südosteuropa, SECI, SEECP, BSEC

16. Großbritannien und Nordirland

Beitrittsdatum: November 1972

Kostenbeteiligung an der OSZE: 9,00 Prozent

Fläche: 242.900 km² (17)

Bevölkerung: 59.541.000 (5)

BSP pro Kopf in Dollar nach PPP: 20.883 (16)

BSP-Wachstum: 1,7 Prozent (33)

Streitkräfte (Aktive): 212.400 (9)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: G-7/G-8, OECD, Europarat, NATO, EAPR, EU, WEU, Nordischer Rat, Stabilitätspakt für Südosteuropa

17. Heiliger Stuhl

Beitrittsdatum: November 1972

Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,125 Prozent

Fläche: 0,44 km² (55)

Bevölkerung: 802 (2000) (55)

BSP pro Kopf in Dollar nach PPP: k.A.

BSP-Wachstum: k.A.

Streitkräfte (Aktive): Keine (94 Schweizer Gardisten)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: Keine

18. Irland

Beitrittsdatum: November 1972

Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,55 Prozent

Fläche: 70.273 km² (31)

Bevölkerung: 3.841.000 (39)

BSP pro Kopf in Dollar nach PPP: 19.180 (20)

BSP-Wachstum: 8,6 Prozent (3)

Streitkräfte (Aktive): 11.500 (40)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: OECD, Europarat, EAPR, EU, WEU-Beobachter, EAPC, PfP, Stabilitätspakt für Südosteuropa

19. Island

Beitrittsdatum: November 1972

Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,19 Prozent

Fläche: 103.000 km² (24)

Bevölkerung: 281.000 (50)

BSP pro Kopf in Dollar nach PPP: 26.283 (6)

BSP-Wachstum: 6,0 (6)

Streitkräfte (Aktive): Keine

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: OECD, Europarat, NATO, EAPR, Assoziiertes WEU-Mitglied, Euro-arktischer Barentsrat, Nordischer Rat, CBSS

20. Italien

Beitrittsdatum: November 1972

Kostenbeteiligung an der OSZE: 9,00 Prozent

Fläche: 301.318 km² (16)

Bevölkerung: 57.503.000 (7)

BSP pro Kopf in Dollar nach PPP: 20.751 (18)

BSP-Wachstum: 1,0 Prozent (39)

Streitkräfte (Aktive): 265.500 (7)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: G-7/G-8, OECD, Europarat, NATO, EAPR, EU, WEU, Stabilitätspakt für Südosteuropa, ZEI

21. Jugoslawien (Serbien und Montenegro)*

Beitrittsdatum: November 1972

Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,55 Prozent

Fläche: 102.173 km² (25)

Bevölkerung: 10.538.000 (17)

BSP pro Kopf in Dollar nach PPP: 1.800 (1999)¹⁴ (52)

BSP-Wachstum: -20 Prozent (50)¹⁵

Streitkräfte (Aktive): 108.700 (13)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: Stabilitätspakt für Südosteuropa, ZEI, SEECP

* Die Bundesrepublik Jugoslawien war vom 7. Juli 1992 bis zum 10. November 2000 von der Mitarbeit in der OSZE suspendiert.

14 Zahl aus: <http://www.cia.gov/cia/publications/factbook/geos/sr.html>.

15 Ebenda.

22. Kanada

Beitrittsdatum: November 1972

Kostenbeteiligung an der OSZE: 5,45 Prozent

Fläche: 9.970.610 km² (2)

Bevölkerung: 31.015.000 (11)

BSP pro Kopf in Dollar nach PPP: 23.725 (10)

BSP-Wachstum: 3,8 Prozent (14)

Streitkräfte (Aktive): 60.600 (20)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: G-7/G-8, OECD, NATO, EAPR, NAFTA, Stabilitätspakt für Südosteuropa

23. Kasachstan

Beitrittsdatum: Januar 1992

Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,55 Prozent

Fläche: 2.724.900 km² (4)

Bevölkerung: 16.095.000 (14)

BSP pro Kopf in Dollar nach PPP: 4.408 (41)

BSP-Wachstum: 0,6 Prozent (41)

Streitkräfte (Aktive): 65.800 (18)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: EAPR, PfP, GUS

24. Kirgisistan

Beitrittsdatum: Januar 1992

Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,185 Prozent

Fläche: 199.900 km² (20)

Bevölkerung: 4.986.000 (33)

BSP pro Kopf in Dollar nach PPP: 2.223 (49)

BSP-Wachstum: 2,6 Prozent (28)

Streitkräfte (Aktive): 9.200 (44)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: EAPR, PfP, GUS

25. Kroatien

Beitrittsdatum: März 1992

Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,19 Prozent

Fläche: 56.538 km² (35)

Bevölkerung: 4.655.000 (35)

BSP pro Kopf in Dollar nach PPP: 6.915 (33)

BSP-Wachstum: - 0,3 Prozent (44)

Streitkräfte (Aktive): 61.000 (19)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: Europarat, Stabilitätspakt für Südosteuropa, ZEI, SECI, SEECF-Beobachter, EAPR, PfP

26. Lettland

Beitrittsdatum: September 1991

Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,19 Prozent

Fläche: 64.589 km² (34)

Bevölkerung: 2.406.000 (43)

BSP pro Kopf in Dollar nach PPP: 5.938 (38)

BSP-Wachstum: 0,5 Prozent (43)

Streitkräfte (Aktive): 5.700 (46)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: Europarat, EAPR, PfP, EU-Beitrittsverhandlungen, EU-Assoziierungsabkommen, Assoziierter WEU-Partner, Baltischer Rat, CBSS

27. Liechtenstein

Beitrittsdatum: November 1972

Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,125 Prozent

Fläche: 160 km² (52)

Bevölkerung: 32.207 (2000)¹⁶ (52)

BSP pro Kopf in Dollar nach PPP: 23.000 (1998)¹⁷ (12)

BSP-Wachstum: k.A.

Streitkräfte (Aktive): Keine

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: Europarat, seit 1923 Rechts-, Wirtschafts- und Währungsgemeinschaft mit der Schweiz, seit 1995 Mitglied im Europäischen Wirtschafts- und Währungsraum

28. Litauen

Beitrittsdatum: September 1991

Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,19 Prozent

Fläche: 65.300 km² (33)

Bevölkerung: 3.689.000 (41)

BSP pro Kopf in Dollar nach PPP: 6.093 (37)

BSP-Wachstum: -4,1 Prozent (48)

Streitkräfte (Aktive): 12.100 (39)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: Europarat, EAPR, PfP, EU-Beitrittsverhandlungen, EU-Assoziierungsabkommen, Assoziierter WEU-Partner, Baltischer Rat, CBSS

29. Luxemburg

Beitrittsdatum: November 1972

Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,55 Prozent

Fläche: 2.586 km² (49)

Bevölkerung: 443.000 (48)

BSP pro Kopf in Dollar nach PPP: 38.247 (1)

16 Zahl aus: <http://www.cia.gov/cia/publications/factbook/geos/ls.html>.

17 Ebenda.

BSP-Wachstum: 5,1 Prozent (8)
Streitkräfte (Aktive): 800 (49)
Mitgliedschaften und Kooperationsformen: OECD, Europarat, NATO, EAPR, EU, WEU, Eurokorps, Stabilitätspakt für Südosteuropa

30. Malta

Beitrittsdatum: November 1972
Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,125 Prozent
Fläche: 315,6 km² (51)
Bevölkerung: 392.000 (49)
BSP pro Kopf in Dollar nach PPP: 15.066 (25)
BSP-Wachstum: 3,5 Prozent (18)
Streitkräfte (Aktive): 1.900 (48)
Mitgliedschaften und Kooperationsformen: Europarat, EU-Beitrittsverhandlungen, EU-Assoziierungsabkommen

31. Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien

Beitrittsdatum: Oktober 1995
Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,19 Prozent
Fläche: 25.713 km² (46)
Bevölkerung: 2.044.000 (44)
BSP pro Kopf in Dollar nach PPP: 4.339 (42)
BSP-Wachstum: 2,9 Prozent (26)
Streitkräfte (Aktive): 16.000 (38)
Mitgliedschaften und Kooperationsformen: Europarat, EAPR, PfP, Stabilitätspakt für Südosteuropa, ZEI, SECI, SEECP

32. Moldau

Beitrittsdatum: Januar 1992
Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,19 Prozent
Fläche: 33.851 km² (42)
Bevölkerung: 4.285.000 (37)
BSP pro Kopf in Dollar nach PPP: 2.358 (47)
BSP-Wachstum: 16,5 Prozent¹⁸ (1)
Streitkräfte (Aktive): 10.700 (41)
Mitgliedschaften und Kooperationsformen: Europarat, EAPR, PfP, GUS, Stabilitätspakt für Südosteuropa, ZEI, SECI, BSEC

33. Monaco

Beitrittsdatum: November 1972
Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,125 Prozent
Fläche: 1,95 km² (54)
Bevölkerung: 31.693 (2000)¹⁹ (53)

18 Ohne Transnistrien.

BSP pro Kopf in Dollar nach PPP: 27.000 (1999)²⁰ (4)

BSP-Wachstum: k.A.

Streitkräfte (Aktive): Keine

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: gehört über Sonderabkommen mit Frankreich dem Europäischen Wirtschafts- und Währungsraum an

34. Niederlande

Beitrittsdatum: November 1972

Kostenbeteiligung an der OSZE: 3,55 Prozent

Fläche: 41.526 km² (40)

Bevölkerung: 15.929.000 (15)

BSP pro Kopf in Dollar nach PPP: 23.052 (11)

BSP-Wachstum: 3,0 Prozent (25)

Streitkräfte (Aktive): 56.400 (22)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: OECD, Europarat, NATO, EAPR, EU, WEU, Stabilitätspakt für Südosteuropa

35. Norwegen

Beitrittsdatum: November 1972

Kostenbeteiligung an der OSZE: 2,05 Prozent

Fläche: 323.758 km² (14)

Bevölkerung: 4.488.000 (36)

BSP pro Kopf in Dollar nach PPP: 26.522 (5)

BSP-Wachstum: 0,6 Prozent (42)

Streitkräfte (Aktive): 30.700 (33)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: OECD, Europarat, NATO, EAPR, Assoziiertes WEU-Mitglied, Euro-arktischer Barentsrat, Nordischer Rat, CBSS, Stabilitätspakt für Südosteuropa

36. Österreich

Beitrittsdatum: November 1972

Kostenbeteiligung an der OSZE: 2,05 Prozent

Fläche: 83.858 km² (29)

Bevölkerung: 8.075.000 (25)

BSP pro Kopf in Dollar nach PPP: 23.808 (9)

BSP-Wachstum: 2,3 Prozent (30)

Streitkräfte (Aktive): 40.500 (30)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: OECD, Europarat, EAPR, PfP, EU, WEU-Beobachter, Stabilitätspakt für Südosteuropa, ZEI

19 Zahl aus: <http://www.cia.gov/cia/publications/factbook/geos/mn.html>.

20 Ebenda.

37. Polen

Beitrittsdatum: November 1972

Fläche: 312.685 km² (15)

Kostenbeteiligung an der OSZE: 1,40 Prozent

Bevölkerung: 38.577.000 (10)

BSP pro Kopf in Dollar nach PPP: 7.894 (31)

BSP-Wachstum: 3,4 Prozent (21)

Streitkräfte (Aktive): 240.700 (8)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: OECD, Europarat, NATO, EAPR, EU-Beitrittsverhandlungen, EU-Assoziierungsabkommen, Assoziiertes WEU-Mitglied, CBSS, Stabilitätspakt für Südosteuropa, CEFTA, ZEI

38. Portugal

Beitrittsdatum: November 1972

Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,55 Prozent

Fläche: 91.982 km² (27)

Bevölkerung: 10.034.000 (21)

BSP pro Kopf in Dollar nach PPP: 15.147 (24)

BSP-Wachstum: 3,1 Prozent (23)

Streitkräfte (Aktive): 49.700 (26)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: OECD, Europarat, NATO, EAPR, EU, WEU, Stabilitätspakt für Südosteuropa

39. Rumänien

Beitrittsdatum: November 1972

Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,70 Prozent

Fläche: 238.391 km² (18)

Bevölkerung: 22.388.000 (13)

BSP pro Kopf in Dollar nach PPP: 5.647 (39)

BSP-Wachstum: - 3,0 Prozent (47)

Streitkräfte (Aktive): 207.000 (10)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: Europarat, EAPR, PfP, EU-Beitrittsverhandlungen, EU-Assoziierungsabkommen, Assoziierter WEU-Partner, Stabilitätspakt für Südosteuropa, CEFTA, ZEI, SECI, SEECP, BSEC

40. Russische Föderation

Beitrittsdatum: November 1972

Kostenbeteiligung an der OSZE: 9,00 Prozent

Fläche: 17.075.400 km² (1)

Bevölkerung: 144.664.000 (2)

BSP pro Kopf in Dollar nach PPP: 6.339 (35)

BSP-Wachstum: 1,3 Prozent (36)

Streitkräfte (Aktive): 1.004.100 (2)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: G-8, Europarat, EAPR, PfP, NATO-Russland-Grundakte, GUS, Euro-arktischer Barentsrat, CBSS, Stabilitätspakt für Südosteuropa, BSEC

41. San Marino

Beitrittsdatum: November 1972

Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,125 Prozent

Fläche: 60,57 km² (53)

Bevölkerung: 26.937 (2000)²¹ (54)

BSP pro Kopf in Dollar nach PPP: 20.000 (1997)²² (19)

BSP-Wachstum: k.A.

Streitkräfte (Aktive): Keine

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: Europarat

42. Schweden

Beitrittsdatum: November 1972

Kostenbeteiligung an der OSZE: 3,55 Prozent

Fläche: 449.964 km² (10)

Bevölkerung: 8.833.000 (23)

BSP pro Kopf in Dollar nach PPP: 20.824 (17)

BSP-Wachstum: 3,9 Prozent (12)

Streitkräfte (Aktive): 53.100 (25)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: OECD, Europarat, EAPR, PfP, EU, WEU-Beobachter, Euro-arktischer Barentsrat, Nordischer Rat, CBSS, Stabilitätspakt für Südosteuropa

43. Schweiz

Beitrittsdatum: November 1972

Kostenbeteiligung an der OSZE: 2,30 Prozent

Fläche: 41.285 km² (41)

Bevölkerung: 7.170.000 (27)

BSP pro Kopf in Dollar nach PPP: 27.486 (3)

BSP-Wachstum: 1,4 Prozent (34)

Streitkräfte (Aktive): 27.700 (34)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: OECD, Europarat, PfP, EAPR, Stabilitätspakt für Südosteuropa

44. Slowakische Republik

Beitrittsdatum: Januar 1993

Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,33 Prozent

Fläche: 49.036 km² (36)

Bevölkerung: 5.404.000 (29)

21 Zahl aus: <http://www.cia.gov/cia/publications/factbook/geos/sm.html>.

22 Ebenda.

BSP pro Kopf in Dollar nach PPP: 9.811 (30)
BSP-Wachstum: 1,0 Prozent (40)
Streitkräfte (Aktive): 44.900 (27)
Mitgliedschaften und Kooperationsformen: OECD, Europarat, EAPR, PfP, EU-Beitrittsverhandlungen, EU-Assoziierungsabkommen, Assoziierter WEU-Partner, Stabilitätspakt für Südosteuropa, CEFTA, ZEI

45. Slowenien

Beitrittsdatum: März 1992
Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,19 Prozent
Fläche: 20.256 km² (47)
Bevölkerung: 1.986.000 (45)
BSP pro Kopf in Dollar nach PPP: 15.062 (26)
BSP-Wachstum: 3,5 Prozent (19)
Streitkräfte (Aktive): 9.600 (43)
Mitgliedschaften und Kooperationsformen: Europarat, EAPR, PfP, EU-Beitrittsverhandlungen, EU-Assoziierungsabkommen, Assoziierter WEU-Partner, Stabilitätspakt für Südosteuropa, CEFTA, ZEI, SECI

46. Spanien

Beitrittsdatum: November 1972
Kostenbeteiligung an der OSZE: 3,65 Prozent
Fläche: 505.992 km² (8)
Bevölkerung: 39.920.000 (9)
BSP pro Kopf in Dollar nach PPP: 16.730 (23)
BSP-Wachstum: 3,7 Prozent (16)
Streitkräfte (Aktive): 186.500 (11)
Mitgliedschaften und Kooperationsformen: OECD, Europarat, NATO, EAPR, EU, WEU, Eurokorps, Stabilitätspakt für Südosteuropa

47. Tadschikistan

Beitrittsdatum: Januar 1992
Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,185 Prozent
Fläche: 143.100 km² (21)
Bevölkerung: 6.135.000 (28)
BSP pro Kopf in Dollar nach PPP: 981 (54)
BSP-Wachstum: 3,7 Prozent (17)
Streitkräfte (Aktive): 9.000 (45)
Mitgliedschaften und Kooperationsformen: EAPR, PfP, GUS

48. Tschechische Republik

Beitrittsdatum: Januar 1993
Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,67 Prozent
Fläche: 78.866 km² (30)

Bevölkerung: 10.260.000 (19)
BSP pro Kopf in Dollar nach PPP: 12.289 (28)
BSP-Wachstum: -0,5 Prozent (45)
Streitkräfte (Aktive): 58.200 (21)
Mitgliedschaften und Kooperationsformen: OECD, Europarat, NATO, EAPR, EU-Beitrittsverhandlungen, EU-Assoziierungsabkommen, Assoziiertes WEU-Mitglied, Stabilitätspakt für Südosteuropa, CEFTA, ZEI

49. Türkei

Beitrittsdatum: November 1972
Kostenbeteiligung an der OSZE: 1,00 Prozent
Fläche: 779.815 km² (5)
Bevölkerung: 67.632.000 (4)
BSP pro Kopf in Dollar nach PPP: 6.126 (36)
BSP-Wachstum: - 6,4 Prozent (49)
Streitkräfte (Aktive): 639.000 (3)
Mitgliedschaften und Kooperationsformen: OECD, Europarat, NATO, EAPR, EU-Assoziierungsabkommen, Assoziiertes WEU-Mitglied, Stabilitätspakt für Südosteuropa, SECI, SEECP, BSEC

50. Turkmenistan

Beitrittsdatum: Januar 1992
Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,185 Prozent
Fläche: 488.100 km² (9)
Bevölkerung: 4.835.000 (34)
BSP pro Kopf in Dollar nach PPP: 3.099 (45)
BSP-Wachstum: 14,9 Prozent (2)
Streitkräfte (Aktive): 19.000 (37)
Mitgliedschaften und Kooperationsformen: EAPR, PfP, GUS

51. Ukraine

Beitrittsdatum: Januar 1992
Kostenbeteiligung an der OSZE: 1,75 Prozent
Fläche: 603.700 km² (6)
Bevölkerung: 49.111.000 (8)
BSP pro Kopf in Dollar nach PPP: 3.142 (44)
BSP-Wachstum: -1,2 Prozent (46)
Streitkräfte (Aktive): 311.400 (6)
Mitgliedschaften und Kooperationsformen: Europarat, EAPR, PfP, NATO-Ukraine-Charta, GUS, Stabilitätspakt für Südosteuropa, ZEI, BSEC

52. Ungarn

Beitrittsdatum: November 1972
Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,70 Prozent

Fläche: 93.030 km² (26)
Bevölkerung: 9.917.000 (22)
BSP pro Kopf in Dollar nach PPP: 10.479 (29)
BSP-Wachstum: 5,3 Prozent (7)
Streitkräfte (Aktive): 43.400 (28)
Mitgliedschaften und Kooperationsformen: OECD, Europarat, NATO, EAPR, EU-Beitrittsverhandlungen, EU-Assoziierungsabkommen, Assoziiertes WEU-Mitglied, Stabilitätspakt für Südosteuropa, CEFTA, ZEI, SECI

53. USA

Beitrittsdatum: November 1972
Kostenbeteiligung an der OSZE: 9,00 Prozent
Fläche: 9.363.520 km² (3)
Bevölkerung: 285.926.000 (1)
BSP pro Kopf in Dollar nach PPP: 30.600 (2)
BSP-Wachstum: 4,1 Prozent (10)
Streitkräfte (Aktive): 1.371.500 (1)
Mitgliedschaften und Kooperationsformen: G-7/G-8, OECD, NATO, EAPR, Stabilitätspakt für Südosteuropa, SECI, NAFTA

54. Usbekistan

Beitrittsdatum: Januar 1992
Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,55 Prozent
Fläche: 447.400 km² (11)
Bevölkerung: 25.284.000 (12)
BSP pro Kopf in Dollar nach PPP: 2.092 (51)
BSP-Wachstum: 3,9 Prozent (13)
Streitkräfte (Aktive): 74.000 (16)
Mitgliedschaften und Kooperationsformen: EAPR, PfP, GUS

55. Zypern

Beitrittsdatum: November 1972
Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,19 Prozent
Fläche: 9.251 km² (48)
Bevölkerung: 791.000 (47)
BSP pro Kopf in Dollar nach PPP: 18.395 (21)
BSP-Wachstum: 4,2 Prozent (9)
Streitkräfte (Aktive): 10.000 (42)
Mitgliedschaften und Kooperationsformen: Europarat, EU-Beitrittsverhandlungen, EU-Assoziierungsabkommen

Quellen: International Institute for Strategic Studies (Hrsg.), The Military Balance 2000-2001, London 2000;

Internetseiten der CIA: <http://www.cia.gov>

Internetseiten der OSZE: <http://www.osce.org>

Internetseiten der Vereinten Nationen: <http://www.un.org>;

Internetseiten der World Bank Group: <http://www.worldbank.org>;

The World Bank, World Development Report 2000/2001, Oxford 2000.

OSZE-Tagungen, Treffen und Termine 2000/2001

2000

26.-30. Juni	Gleichbehandlungs-Seminar für Schulungskräfte durch das OSZE-Zentrum in Almaty.
Juli	BDIMR-Schulungsseminar für weibliche Führungskräfte in der kirgisischen Region Talas.
3.-4. Juli	BDIMR-Workshop zur Umsetzung der Lund-Empfehlungen, Warschau.
5. Juli	Treffen der OSZE-Troika, Wien.
6.-10. Juli	Neunte Jahrestagung der Parlamentarischen Versammlung der OSZE in Bukarest; Wahl von Adrian Severin zum neuen Präsidenten der PV.
14. Juli	Runder Tisch über Menschenhandel unter Leitung des BDIMR, Moskau.
17.-19. Juli	Workshop über OSZE-Gremien und -Institutionen für Kooperationspartner und Mittelmeerpartner der OSZE, Wien.
18. Juli-13. August	Frauenseminare der OSZE-Mission in Tadschikistan mit Schwerpunkt Familienrecht und politische Rechte.
27.-30. Juli	Veranstaltung der OSZE-Mission in Bosnien und Herzegowina zur politischen Einbindung der Jugend, Kakanj.
31. Juli	Kleinunternehmer-Workshop der OSZE-Mission in Tadschikistan.
August	Drei BDIMR-Menschenrechtsworkshops für Angehörige des Justizwesens in Usbekistan.
1. August	25 Jahre Schlussakte von Helsinki: Feierlichkeiten u.a. in Kopenhagen, Helsinki und Wien; Jubiläumskonferenz zur 25-Jahr-Feier der Schlussakte von Helsinki, Tampere.
1.-8. August	Die OSZE-Mission im Kosovo (OMIK) eröffnet drei weitere Betreuungszentren für politische Parteien in Prizren, Gnjilane und Mitrovica.
21.-28. August	Schulungsworkshops für politische Parteien zur Wahlkampf-führung im gesamten Kosovo.
15.-19. August	Schulungsseminare der OSZE-Mission in Tadschikistan für Gebietskörperschaften.
19.-21. August	Erster Trainingslehrgang der OSZE-Mission in Bosnien und Herzegowina zur Stärkung des Durchsetzungsvermögens von NGOs.

- 22.-24. August Seminar der OSZE-Mission in Estland über Lehrerausbildung und Integration.
- 23.-30. August Seminare der OSZE-Mission in Tadschikistan für Regional- und Bezirksfunktionäre.
2. September Runder Tisch über Wahlen unter der Schirmherrschaft der OSZE in der kasachischen Hauptstadt Astana.
4. September OMIK-Schulungsworkshop für Kandidatinnen im Kommunalwahlkampf im Kosovo.
- 4.-8. September OSZE-Wirtschaftsworkshop, Taschkent.
- 5.-6. September OMIK-Seminar für Angehörige der Justiz über humanitäres Völkerrecht im Kosovo.
- 10.-16. September Journalistenlehrgang über Korruptionsbekämpfung der OSZE-Mission in Bosnien und Herzegowina, Banja Luka.
- 11.-12. September Seminar des OSZE-Zentrums in Almaty über Menschenrechte in Strafverfahren in Kasachstan.
- 13.-15. September OSZE-Regionalseminar über globales Umweltrecht, Almaty.
- 13., 18. September OSZE eröffnet *Political Resource Centres* in Bosnien und Herzegowina, Višegrad und Prijedor.
14. September Tagung über Tätigkeit, Rolle und Zukunft des Büros des Koordinators für ökonomische und ökologische Aktivitäten der OSZE (OCEEA), Wien.
- 14.-15. September BDIMR-Workshop zum Thema "Leitlinien für die Überprüfung der Wahlgesetze", Stockholm.
18. September Erstes Treffen der Sonderarbeitsgruppe des Stabilitätspakts zum Thema Menschenhandel, Wien.
20. September Das OMIK-Institut für Zivilverwaltung im Kosovo (ICA) nimmt seine Arbeit auf, Zvecan.
25. September OSZE/BDIMR-Tagung zu Problemen der Migration und Binnenvertreibung, Wien.
25. September Erste regionale Missionsleitertagung für den Kaukasus, Eriwan.
- 26.-27. September Konferenz über Menschenhandel in Moldau.
27. September OSZE-Seminar über Konfliktbeilegung und regionale Zusammenarbeit, Eriwan.
- 28.-30. September Seminar für lokale Behörden in Tadschikistan, Chudschand.
- 5.-6. Oktober Runder Tisch zu Fragen der Öffentlichkeitsarbeit, Tiflis.
7. Oktober OSZE-Konferenz "Frauen in der Politik" im Kosovo, Priština.
- 9.-13. Oktober OCEEA-Schulungsseminar für Wirtschafts- und Umweltreferenten in den Feldmissionen, Wien.

10. Oktober Zweite Konferenz zur Drogenbekämpfung in Tadschikistan, Dusti.
- 16.-17. Oktober OSZE-Expertentreffen zu Eigentumsfragen in Kroatien.
- 17.-27. Oktober Fünftes Implementierungstreffen zur menschlichen Dimension, Warschau.
- 19.-20. Oktober Tagung der BDIMR-Expertengruppe zur Verhütung von Folter, Warschau.
- 19.-20. Oktober Gemeinsame Konferenz von OSZE und UNODCCP gegen Drogen, organisierte Kriminalität und Terrorismus in Zentralasien, Taschkent.
23. Oktober BDIMR-Tagung zum Thema "Roma als Flüchtlinge und Asylsuchende", Warschau.
- 23.-24. Oktober BDIMR-Seminar über Datenschutz in amtlichen Verzeichnissen der Ukraine, Kiew.
- 23.-24. Oktober Tagung des BDIMR-Expertengruppe zur Religions- und Glaubensfreiheit, Warschau.
- 26.-28. Oktober HKNM-Seminar über "Religion, Sicherheit und Stabilität in Zentralasien", Almaty.
27. Oktober Treffen der OSZE-Troika, Wien.
30. Oktober Runder Tisch für NGOs und Regierung zum Thema Menschenhandel in Rumänien, Bukarest.
- 30.-31. Oktober Jährliches OSZE-Seminar mit Mittelmeerpartnern, Portorož.
31. Okt.-1. Nov. Gesprächsrunde zum Thema Menschenrechtserziehung in Kasachstan, Astana.
- 2.-3. November OCEEA-Seminar über "Transparenz und gute Regierungsführung in Wirtschaftsangelegenheiten", Almaty.
- 3.-5. November Schulung der Stabilitätspakts-Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen zur Kompetenzförderung politisch aktiver Frauen in Kroatien, Zagreb.
6. November Diskussionsrunde des OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit und des Auswärtigen Amtes über Gefahren für Journalisten in Konfliktgebieten, Berlin.
- 6.-7. November Erste Jugendkonferenz der OSZE-Mission in Bosnien und Herzegowina, Sarajewo.
9. November Thailand wird vom Ständigen Rat offiziell als Kooperationspartner willkommen geheißen.
- 9.-10. November Konferenz der OSZE-Mission in Tadschikistan zum Thema "Menschenrechte und Untersuchungsverfahren und Untersuchungshaft", Chudschand.
- 14.-15. November Konferenz unter der Ägide des OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit über Medienprobleme in Zentralasien und die Förderung der regionalen Zusammenarbeit, Duschanbe

- 14.-17. November BDIMR-Workshop zum Thema Frauen in Führungspositionen in Kirgisistan, Issyk-Kul.
- 20.-22. November BDIMR-Workshop über Frauenrechte in Kasachstan.
21. November Ombudsmann-Institution des Kosovo eröffnet, Priština.
- 25.-26. November Beratungs- und Überwachungsgruppe der OSZE in Belarus startet Seminarreihe für Pflichtverteidiger, Glubokoje und Molodetschno.
26. Nov.-6. Dez. Menschenrechtsschulung des BDIMR und des Europarats für Mitarbeiter des Persönlichen Menschenrechtsbeauftragten des russischen Präsidenten für Tschetschenien, Straßburg.
27. -28. November Achtes Treffen des OSZE-Ministerrats, Wien.
30. Nov.-1. Dez. Gründung eines europaweiten Netzwerks von roma-stämmigen Parlamentsabgeordneten, Bürgermeistern und Gemeinderäten, Prag.
1. Dezember Projektstart "mobiler.kultur.container" des Beauftragten für Medienfreiheit.
1. Dezember Beginn des "Ariadne"-Projekts zur Bekämpfung des Menschenhandels, Minsk.
- 3.-4. Dezember Seminar über Rechte von Minderheiten unter Teilnahme des HKNM, Zagreb.
- 8.-9. Dezember Konferenz über das Gemeindefinanzierungsprogramm MIFI der OSZE-Mission in Bosnien und Herzegowina, Sarajewo.
- 8.-11. Dezember Regionale Journalistenkonferenz in Georgien.
- 9.-11. Dezember NGO-Tagung zum Thema Menschenrechte in Kirgisistan.
- 11.-12. Dezember Konferenz über Migrationsetze in Kasachstan.
- 11.-12. Dezember OSZE-Japan-Konferenz zum Thema "Unfassende Sicherheit in Zentralasien - Erfahrungsaustausch zwischen der OSZE und Asien", Tokio.
- 13.-17. Dezember BDIMR-Schulungsseminar für das usbekische Ombudsmann-Büro, Taschkent.
14. Dezember Internationale Konferenz über den Umgang mit ethnischen Konflikten unter Teilnahme des HKNM, Bonn.
- 14.-17. Dezember Konferenz zum Thema "Rechtshilfezentren für Frauen in Tadschikistan", Duschanbe.

2001

1. Januar Rumänien übernimmt den Amtierenden Vorsitz der OSZE von Österreich. Der rumänische Außenminister Mircea Geoana wird Amtierender Vorsitzender der OSZE.
- 11.-12. Januar Gemeinsames Medienseminar der OSZE und des Europarats, Eriwan.
- 15.-16. Januar Schulungsseminar für 30 neue Gemeindeversammlungs-vorsteher, Priština.
19. Januar Koordinatorentreffen der Sonderarbeitsgruppe Menschenhandel des Stabilitätspakts.
- 22.-23. Januar Missionsleitertreffen, Bukarest.
23. Januar Treffen der OSZE-Troika, Bukarest.
25. Januar Runder Tisch zum Thema Wahlen, Astana.
- 26.-27. Januar Seminar über Medienfragen in Kasachstan, Astana.
- 30.-31. Januar Seminar der Europäischen Kommission und des Koordinators für ökonomische und ökologische Aktivitäten der OSZE, Brüssel.
2. Februar Treffen des Amtierenden Vorsitzenden mit dem Generalsekretär der Vereinten Nationen, New York.
- 8.-9. Februar Konsultations- und Informationstreffen des BDIMR über Romafragen, Warschau.
9. Februar Runder Tisch zur Wahlgesetzgebung in Armenien, Eriwan.
14. Februar Runder Tisch über die Änderung der Wahlordnung Armeniens, Eriwan.
- 15.-16. Februar Runder Tisch über Gesundheitsfragen der Roma, Bukarest.
16. Februar Runder Tisch über Roma in der Bundesrepublik Jugoslawien.
16. Februar Jährliches Dreiertreffen von OSZE, VN und Europarat, Wien.
- 27.-28. Februar Seminar über das Sicherheitskonzept der OSZE, Aschabad.
28. Feb.-2. März Konferenz über freie Medien in Südosteuropa, Zagreb.
- März Workshops zu Wohnungs- und Eigentumsfragen im Kosovo.
- März Beginn eines BDIMR-Ausbildungslehrgangs für NGOs im Kaukasus und in Zentralasien über Menschenrechtsüberwachung und -berichterstattung.
6. März Expertenrunde zur Begutachtung von Gesetzentwürfen in der Ukraine.

6. März Internationaler Workshop über öffentliche Sicherheit und Rechtsstaatlichkeit aus europäischer Perspektive, London.
- 7.-9. März Umweltgesprächsrunden in Bosnien und Herzegowina.
- 12.-13. März Zusätzliches Treffen der OSZE zur menschlichen Dimension, Wien.
- 13.-16. März Technische Beurteilungsmision des BDIMR auf Zypern.
- 14.-15. März OSZE-Schulungsseminar für Regierungssprecher in Bosnien und Herzegowina.
16. März Eröffnung der OSZE-Mission in der Bundesrepublik Jugoslawien, Belgrad.
19. März Runder Tisch über multilinguale und mulikulturelle Schulmodelle in Estland.
- 19.-21. März OSZE-Korea-Konferenz über "Anwendbarkeit der vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen (VSBM) der OSZE in Nordostasien", Seoul.
21. März Regionales Wirtschaftsforum, Hrvatska Kostajunica.
23. März Schulungskurse für Abgeordnete in Stadtparlamenten aus dem Kosovo in Norwegen.
- 27.-28. März Vorbereitungsseminar zum OSZE-Wirtschaftsforum, "Transparenz und gutes Regieren in wirtschaftlichen Angelegenheiten; Institutionen, Regierungsführung und Wirtschaftsleitung", Bukarest.
29. März-2. April Start des BDIMR-Projekts zur Reform des ukrainischen Registrierungssystems.
30. März Schulungsseminar über Schulsystem und nationale Minderheiten, Tallinn.
6. April Seminar über Gleichstellung in Bosnien und Herzegowina.
9. April Workshop zu Justizreformen, Belgrad.
11. April "2+2" Treffen von OSZE und Europarat, Bukarest.
15. April OMIK-Radioprogramm "mit uns, für uns" geht auf Sendung.
17. April Regionale Konferenz zum Thema Rauschgift, Tiflis.
18. April Runder Tisch über Menschenrechte mit Berichten des VN-Menschenrechtskomitees in Tadschikistan.
- 19.-20. April Runder Tisch über Menschenhandel, Belgrad.
27. April Treffen der Sonderarbeitsgruppe des Stabilitätspakts zum Thema Menschenhandel, Wien.
- 28.-30. April Regionales Treffen des BDIMR-Programms Roma in Südosteuropa, Bukarest.
- 4.-11. Mai Schulungsseminare für Trainer zu Gleichstellungsfragen in Aserbaidshon und Georgien, Baku und Tiflis.

7.-8. Mai	Gleichstellungskonferenz der OSZE-Mission in Armenien, Eriwan.
8. Mai	Expertentreffen zur Wahlrechtsreform in Serbien, Belgrad.
14.-15. Mai	Antikorruptionsseminar für südkrainische Staatsanwälte, Jalta.
14.-18. Mai	OMIK-Medienseminar für junge Roma-Journalisten im Kosovo.
15.-18. Mai	Neuntes Wirtschaftsforum der OSZE, Prag.
17.-18. Mai	Demokratie- und Rechtsdurchsetzungskonferenz, Eriwan.
18. Mai	OMIK-Menschenrechts-Workshop für Kommunalpolitiker im Kosovo.
21., 30. Mai	Beginn der multiethnischen Polizeiausbildung in Südserbien.
21.-29. Mai	Schulungsseminare zu internationalen Rechtsstandards in Usbekistan, Buchara und Taschkent.
29.-31. Mai	BDIMR-Seminar zu Wahlprozessen, Warschau.
31. Mai	Workshop zur Medienfreiheit in Belarus, Wien.
1.-2. Juni	Konferenz über Voruntersuchungen zu Gerichtsverfahren in Usbekistan, Taschkent.
6.-7. Juni	BDIMR-Krisenmanagement-Workshop für Polizeibeamte und Bürgermeister, Skopje.
7.-9. Juni	Schulungsseminar für Beamte im Kosovo, Priština.
8. Juni	Schulungsseminar für Polizeisprecher in Bosnien und Herzegowina über den Umgang mit Medien.
11. Juni	Dritter Runder Tisch über Wahlen in Kasachstan, Almaty.
13.-14. Juni	Erkundungsmission des BDIMR in Tschetschenien.
15. Juni	Rückkehr der OSZE-Unterstützungsgruppe nach Tschetschenien, Eröffnung des Büros in Snamenskoje.
17.-24. Juni	Schulungsseminare für Grenz- und Gefängnisbeamte aus Aserbeidschan in Polen.
18.-19. Juni	Zweites zusätzliches Treffen der OSZE zur menschlichen Dimension über die Förderung von Toleranz und Nichtdiskriminierung, Wien
19. Juni	Konferenz über Terrorismusabwehr in Zentralasien, Istanbul.
20. Juni	Treffen der OSZE-Troika, Bukarest.
20.-21. Juni	Tagung der BDIMR-Expertengruppe zur Religions- und Glaubensfreiheit, Den Haag.
21.-22. Juni	Regionale Drogenexpertenkonferenz, Suchumi.
21. Juni	Runder Tisch über Menschenhandel in Tadschikistan.

- 26.-29. Juni Jugendkongress in der Kosovo-Polizeischule der OSZE, Vučitrn.
1. Juli Botschafter Rolf Ekeus übernimmt das Amt des Hohen Kommissars der OSZE für nationale Minderheiten
2. Juli Seminar über Menschenrechte und Rechtssicherheit im Kosovo, Priština.
2. Juli Workshop für Gemeinderäte über Menschenrechtsstandards im Kosovo, Mitrovica.
- 3.-7. Juli Seminar über Ökologie und Sicherheit, Berlin.
- 4.-13. Juli Seminare über Oppositionsarbeit im ganzen Kosovo.
- 6.-10. Juli Zehnte Jahrestagung der Parlamentarischen Versammlung der OSZE, Paris.
7. Juli Eröffnung eines Demokratie-Hauses der OSZE-Mission im Kosovo, Peć.
13. Juli Runder Tisch über die Ächtung von Folter, Eriwan.
- 16.-19. Juli Computerschulungsworkshop für Journalisten im Kosovo, Mitrovica.
17. Juli Seminar über Stadtplanung und Entwicklung im Kosovo, Zubin Potok.
24. Juli-3. Aug. Seminare über gesetzlich verankerte Rechte für Geschäftsfrauen in Tadschikistan.
25. Juli Runder Tisch über den Zugang zu Regierungsinformationen in Tadschikistan.

Literaturauswahl zur OSZE 2000/2001

Dokumente

- ODIHR*, Annual Report 2000, Warschau 2000.
- OSCE, Representative on Freedom of the Media*, Freedom and Responsibility. Yearbook 2000/2001, Wien 2001.
- OSCE, Parliamentary Assembly*, Paris Declaration of the OSCE Parliamentary Assembly and Resolutions Adopted During the Tenth Annual Session, Paris 2001.
- OSCE, Secretariat*, OSCE Decisions - Reference Manual 2000, Wien 2001.
- OSCE, Secretariat*, Partners for Co-operation in OSCE Documents. A Compilation 1973 - April 2001, Wien 2001.
- OSCE, Secretariat*, Mediterranean Partners for Co-operation in OSCE Documents. A Compilation 1973 - April 2001, Wien 2001.
- OSZE, Der Generalsekretär*, Jahresbericht 2000 über die Aktivitäten der OSZE (1. November 1999 - 31. Oktober 2000), Wien 2000.
- OSZE, Der Generalsekretär*, Jahresbericht 2000 über das Zusammenwirken zwischen Organisationen und Institutionen im OSZE-Gebiet (1. November 1999 - 31. Oktober 2000), Wien 2000.
- OSZE, Forum für Sicherheitskooperation*, OSZE-Dokument über Kleinwaffen und leichte Waffen, Wien 2000.
- Stoel, Max van der*, Peace and Stability through Human and Minority Rights. Speeches by the OSCE High Commissioner on National Minorities, 2. Aufl., hrsg. Von Wolfgang Zellner/Falk Lange, Baden-Baden 2001.

Monographien und Sammelbände

- Centre for OSCE Research /Zentrum für OSZE-Forschung (CORE)*, Annual Report 2000, Hamburg 2001.
- Centre for OSCE Research (CORE)*, The CSCE/OSCE and the Environment 1975-2000. A Selected and Commented Documentation of Commitments, Decisions, Conclusions & Recommendations Elaborated in the Framework of CSCE/OSCE Negotiating Bodies and Seminars, Hamburg 2001 (sowie: www.osce.org/eea/documents/files/decisions.pdf).
- Dehdashti, Rexane*, Internationale Organisationen als Vermittler in innerstaatlichen Konflikten. Die OSZE und der Berg Karabach-Konflikt, Frankfurt/Main 2000.
- Duve, Freimut/Heidi Tagliavini (Hrsg.)*, Kaukasus - Verteidigung der Zukunft: 24 Autoren auf der Suche nach Frieden, Wien 2001.

- European Security Institutions. Ready for the twenty-first century? A publication of the Institute for Foreign Policy Analysis in Association with the Fletcher School of Law and Diplomacy, Cambridge/Mass. 2000.
- Hochleithner, Erich P. (Hrsg.)*, Das europäische Sicherheitssystem zu Beginn des 21. Jahrhunderts, Wien 2000.
- Kunter, Katharina*, Die Kirchen im KSZE-Prozess 1968-1978, Stuttgart 2000.
- Laubacher-Kubat, Erika*, Einmischung für den Frieden. Prävention und Bearbeitung ethnopolitischer Konflikte, Chur 2000.
- Mussnig, Daniela*, Die OSZE-Politik Russlands im Spiegel außen- und sicherheitspolitischer Entwicklungsmuster, Wien 2000.
- Neukirch, Claus*, Moldovan Headaches. The Republic of Moldova 120 Days After the 2001 Parliamentary Elections, Hamburg 2001 (Core Working Paper 3).
- Nixdorf, André*, Hat die OSZE als Instrument der Konfliktbearbeitung im Kosovo versagt? Die Kosovo-Verifizierungsmission als Herausforderung für das Konfliktmanagement der OSZE, Hamburg 2000.
- Oberschmidt, Randolph/Wolfgang Zellner*, OSCE at the Crossroads, Hamburg 2001 (Core Working Paper 2).
- Reuter, Jens*, Der Kosovo Konflikt, Klagenfurt 2000.
- Tavittian, Nicolas*, An Irresistible Force Meets an Immovable Object. The Minsk Group Negotiations on the Status of Nagorno Karabakh, Princeton/N.J. 2000 (WWS Case Study 1/2000).
- Thompson, Mark*, Slovenia, Croatia, Bosnia and Herzegovina, Macedonia (FYROM) and Kosovo. International Assistance to Media, Wien 2000.
- Weber, Bernd*, Sicherheitsorganisationen. UNO, OSZE/KSE, NATO, EU, WEU, Bielefeld 2000.

Zeitschriftenaufsätze und Buchbeiträge

- Ammann, Beat*, Kein Konsens am OSZE-Treffen in Wien. Streitpunkt Tschetschenien, in: Neue Zürcher Zeitung 279 vom 29. November 2000, S. 2.
- Aphrasidse, David*, Die OSZE und Georgien in der Krisenregion Kaukasus, in: Vierteljahresschrift für Sicherheit und Frieden (S+F) 3/2000, S. 282-288.
- Bailes, Alyson J. K.*, European Defence: Another Set of Questions, in: The RUSI Journal 1/2000, S. 38-44.
- Borchert, Heiko*, Wie die OSZE durch inter-institutionelle Zusammenarbeit wirksamer sein könnte, in: Dieter S. Lutz/Kurt P. Tudyka (Hrsg.), Perspektiven und Defizite der OSZE, Baden-Baden 2000, S. 17-46.
- Buchsbaum, Thomas M.*, Die OSZE-Regionalstrategie für Südosteuropa, in: Vierteljahresschrift für Sicherheit und Frieden (S+F) 4/2000, S. 312-319.

- Buchsbaum, Thomas M.*, The OSCE and the Stability Pact for South Eastern Europe. A mother-daughter, brother-sister or partner relationship?, in: Helsinki Monitor 4/2000, S. 62-79.
- Czempiel, Ernst Otto*, Determinanten zukünftiger deutscher Außenpolitik, in: Aus Politik und Zeitgeschichte B24/2000, S. 13-21.
- Du Pont, Yannick*, Democratisation Through Supporting Civil Society in Bosnia and Herzegovina, in: Helsinki Monitor 4/2000, S. 7-18.
- Duve, Freimut*, Medienfreiheit organisieren - Ein Amt für Pressefreiheit in der OSZE, in: Internationale Politik 5/2001, S. 37-42.
- Ehrhart, Hans Georg*, Deutschland und die Bundeswehr im Geflecht internationaler Organisationen, in: Österreichische militärische Zeitschrift 1/2001, S. 25-32.
- Fukushima, Akiko*, Japan and the Organization for Security and Cooperation in Europe (OSCE). Working in partnership for comprehensive security, in: Helsinki Monitor 1/2001, S. 30-40.
- Ghebali, Victor Yves*, The 8th Meeting of the OSCE Ministerial Council (27 - 28 November): Anatomy of a Limited Failure, in: Helsinki Monitor 2/2001, S. 97-107.
- Ghebali, Victor Yves*, Die Istanbuler OSZE-Charta für europäische Sicherheit, in: NATO-Brief 1/ 2000, S. 23-26.
- Ghebali, Victor Yves*, Le rôle de l'OSCE en Asie centrale, in: Défense nationale 7/2001, S. 122-128.
- Grubmayr, Herbert*, Wechselwirkungen zwischen Politik und Militär bei Friedensschaffung und Friedenserhaltung. Streiflichter aus einer praktischen Erfahrung: "ALBA" in Albanien, in: Hüseyin Bağcı, Die Probleme der türkischen "Grand Strategy" in einer sich verändernden Sicherheitsumwelt, Wien 2000, S. 93-120.
- Gürbey, Gülistan*, The Kurdish Conflict in Turkey - (Not) a Subject for the OSCE?, in: Helsinki Monitor 1/2001, S. 7-20.
- Gürbey, Gülistan/Riotte Ellen*, Die OSZE und ihre Rolle und Möglichkeiten zur friedlichen Beilegung des türkischen Kurdenkonflikts, in: Südosteuropa Mitteilungen 4/2000, S. 322-339.
- Hopmann, P. Terrence*, How to Evaluate OSCE's Role in Conflict Management, in: Dieter S. Lutz/Kurt P. Tudyka (Hrsg.), Perspektiven und Defizite der OSZE, Baden-Baden 2000, S. 91-139.
- Hopmann, P. Terrence*, The OSCE Role in Conflict Prevention Before and After Violent Conflict. The Cases of Ukraine and Moldova, in: Hüseyin Bağcı, Die Probleme der türkischen "Grand Strategy" in einer sich verändernden Sicherheitsumwelt, Wien 2000, S. 25-61.
- Horlemann, Ralf*, Zivile Krisenprävention der EU und ihre Kompatibilität mit dem REACT-Programm der OSZE, in: Vierteljahresschrift für Sicherheit und Frieden (S+F) 4/2000 S. 311-312.
- Höynck, Wilhelm*, OSCE Activities in Central Asia, in: Helsinki Monitor 4/2000, S. 19-28.

- Hübschen, Jürgen*, Einzelkämpfer für die OSZE in Lettland, in: *Loyal* 11/2000, S. 32-33.
- Hurlburt, Heather F.*, Preventive Diplomacy: Success in the Baltics, in: Bruce W. Jentleson (Hrsg.), *Opportunities Missed, Opportunities Seized*, Lanham/Colo. 2000, S. 91-107.
- Hyde-Price, Adrian G. V.*, Germany's Security Policy Dilemmas. NATO, the WEU and the OSCE, in: Klaus Larres (Hrsg.), *Germany Since Unification. The Development of the Berlin Republic*, Houndsmills 2001, 2. Aufl., S. 203-230.
- Jaberg, Sabine*, Die OSZE als Instrument ziviler Konfliktbearbeitung. Eine kritische Bilanz, in: *Wissenschaft und Frieden* 4/2000, S. 7-10.
- Kanics, Jyothi/Gabriele Reiter*, 2000: A Year of Significant Achievements in the Fight Against Trafficking in Human Beings, in: *Helsinki Monitor* 2/2001, S. 112-121.
- Kemp, Walter A.*, Wozu wir die OSZE brauchen, in: Dieter S. Lutz/Kurt P. Tudyka (Hrsg.), *Perspektiven und Defizite der OSZE*, Baden-Baden 2000, S. 9-15.
- Koven, Ronald*, The OSCE's Representative on Freedom of the Media: an Assessment of the First Term, in: *Helsinki Monitor* 2/2001, S. 108-111.
- Krause, Joachim*, Die OSZE - Vorbild für Asien-Pazifik?, in: *Internationale Politik* 4/2001, S. 37-44.
- Kubis, Jan*, The Istanbul summit. Developing the operational capabilities of the OSCE, in: *Medzinarodne Otazky* 1/2000, S. 106-112.
- Lacowski, Zdzislaw*, Confidence- and Security-building Measures in Europe, in: *SIPRI Yearbook 2001. Armaments, Disarmament and International Security*, Oxford u.a. 2001, S. 578-589.
- Lozinskiy, Valentin V.*, The OSCE Mission in Nagorno-Karabach, in: *International Peacekeeping* 1/2000, S. 10-16.
- Lutz, Dieter S.*, Wie die Sicherheitspolitik vom Kopf auf die Füße zu stellen ist, in: Dieter S. Lutz/Kurt P. Tudyka (Hrsg.), *Perspektiven und Defizite der OSZE*, Baden-Baden 2000, S. 251-255.
- Lynch, D.*, Russia and the Organization for Security and Cooperation in Europe, in: Mark Webber (Hrsg.), *Russia and Europe: conflict or cooperation?*, Houndsmills 2000, S. 99-124.
- Masala, C.*, Ein Meer voller Dialoge. Die Mittelmeerinitiativen von OSZE, WEU und NATO, in: Andreas Jacobs u.a. (Hrsg.), *Hannibal ante portas? Analysen zur Sicherheit an der Südflanke Europas*, Baden-Baden 2000, S. 161-177.
- Meister, Ulrich*, Die List der Unvernunft von Helsinki. Rückblick auf die Unterzeichnung der KSZE-Schlußakte, in: *Neue Zürcher Zeitung* 175 vom 29.-30. Juli 2000, S. 6.
- Menny, Konrad*, Es ist noch ein langer Weg zur Normalität. Neun Monate für die OSZE in Bosnien, in: *Europäische Sicherheit* 1/2001, S. 27-29.

- Merk, Peter J.*, Operativ gestärkt - Die OSZE-Charta für europäische Sicherheit, in: Information für die Truppe 1-2/2000, S. 22-28.
- Meyer, Berthold*, OSCE Missions of Long Duration - Evaluating a Multifunctional Instrument of Peacekeeping, in: International Peacekeeping 2-3/2000, S. 77-83.
- Meyer, Berthold*, Wie die OSZE gewaltsamen Konflikten vorbeugen kann, in: Dieter S. Lutz/Kurt P. Tudyka (Hrsg.), Perspektiven und Defizite der OSZE, Baden-Baden 2000, S. 65-80.
- Milinkovic, Branislav*, The OSCE and FRY. The Beginning of the New Relationship, in: Helsinki Monitor 1/2001, S. 21-29.
- Mohr, Josef*, Die Sicherheit im Kosovo braucht Zeit, in: Europäische Sicherheit 9/2000, S. 19-25.
- Möttöla, Kari*, How Regionalism and Subregionalism Fit in the OSCE Security Model, in: Dieter S. Lutz/Kurt P. Tudyka (Hrsg.), Perspektiven und Defizite der OSZE, Baden-Baden 2000, S. 191-227.
- Neukirch, Claus*, Die Langzeitmissionen - Das Rückgrat der OSZE, in: Vierteljahresschrift für Sicherheit und Frieden (S+F) 4/2000, S. 306-311.
- Neukirch, Claus*, Transdnestria and Moldova: Cold Peace at the Dniestr, in: Helsinki Monitor 2/2001, S. 122-135.
- Oberschmidt, Randolph*, 25 Jahre menschliche Dimension der KSZE/OSZE. Von der Helsinki Schlussakte (1975) bis zum Istanbul Gipfel (1999), in: Vierteljahresschrift für Sicherheit und Frieden (S+F) 4/2000, S. 319-327.
- Packer, John*, Making International Law Matter in Preventing Ethnic Conflict: A Practitioner's Perspective, in: New York University Journal of International Law and Politics 3/2000, S. 715-724.
- Packer, John*, The Origin and Nature of the Lund Recommendations on the Effective Participation of National Minorities in Public Life, in: Helsinki Monitor 4/2000, S. 29-61.
- Packer, John*, The OSCE High Commissioner on National Minorities, in: G. Alfredsson/G. Melander/B. Ramcharan (Hrsg.), Human Rights Monitoring Procedures: A Textbook on How to Petition and Lobby International Organizations; Festschrift for Jakob Möller, Den Haag 2000.
- Plate, Bernard von*, Die OSZE in einer Sicherheitsarchitektur für Südosteuropa. Überlegungen für eine langfristige Strategie, in: Jens van Scherpenberg/Peter Schmidt (Hrsg.), Stabilität und Kooperation: Aufgaben internationaler Ordnungspolitik, Baden-Baden 2000, S. 450-463.
- Ratner, Steven R.*, Does International Law Matter in Preventing Ethnic Conflict?, in: New York University Journal of International Law and Politics 3/2000, S. 591-698.
- Richmond, Oliver P.*, Emerging Concepts of Security in the European Order. Implications for 'zones of conflict' at the fringes of the EU, in: European Security 1/2001, S. 41-67.

- Rüesch, Andreas*, Rückkehr der OSZE nach Tschetschenien. Einrichtung eines Büros unter russischer Bewachung, in: Neue Zürcher Zeitung 136/2001, vom 15. Juni 2001, S. 2.
- Rüesch, Andreas*, Streit um Sicherheitsgarantien im Kaukasus. Wann werden Europarat und OSZE in Tschetschenien aktiv?, in: Neue Zürcher Zeitung 132 vom 8. Juni 2000, S. 1.
- Saurugger, Sabine-Sophie*, Welche Stellung präventive Diplomatie einnimmt, in: Dieter S. Lutz/Kurt P. Tudyka (Hrsg.), Perspektiven und Defizite der OSZE, Baden-Baden 2000, S. 229-238.
- Schmidt, Fabian*, OSZE-Schlichtungsvorschlag für Tetovo Universität, in: Südosteuropa 3-4/2000, S. 196-200.
- Schorkowitz, Dittmar*, Der "Gordische Knoten" Kaukasien. Acht Monate für die OSZE in Nagorno-Karabach, in: Berliner Osteuropa Info 14/2000, S. 129-135.
- Selepin, Michail P.c.*, Ravnaja bezopasnost' dlja stran OBSE. (Dt.: Die gleiche Sicherheit für alle OSZE-Länder.), in: Mezdunarodnaja zizn' 2/2000, S. 64-75.
- Sica, Mario*, How a Statute of the OSCE Could Look Like, in: Dieter S. Lutz/Kurt P. Tudyka (Hrsg.), Perspektiven und Defizite der OSZE, Baden-Baden 2000, S. 47-63.
- Talbott, Strobe*, Self-determination in an Interdependent World, in: Foreign Policy 118/ 2000, S. 152-163.
- Touval, Saadia*, Does the High Commissioner Mediate?, in: New York University Journal of International Law and Politics 3/2000, S. 707-713.
- Truger, Arno*, Neues Trainingsprogramm des ÖSFK für die OSZE - Anforderungen an eine Europa-Charta, in: Friedensforum 4-5/2000, S. 17.
- Tudyka, Kurt P.*, Die Bundesrepublik und die OSZE, in: Michèle Knodt/Beate Kohler-Koch (Hrsg.), Deutschland zwischen Europäisierung und Selbstbehauptung, Frankfurt/M. 2000, S. 135-154.
- Tudyka, Kurt P.*, Beteiligung und Bedeutung der Nicht-Regierungs-Organisationen bei der OSZE, in: Vorgänge 1/2001, S. 110-116.
- Tudyka, Kurt P.*, How the OSCE Is Hegemonized, in: Dieter S. Lutz/Kurt P. Tudyka (Hrsg.), Perspektiven und Defizite der OSZE, Baden-Baden 2000, S. 239-250.
- Varwick, Johannes*, Probleme der Sicherheitsarchitektur Europas, in: Wilfried Loth (Hrsg.), Das europäische Projekt zu Beginn des 21. Jahrhunderts, Opladen 2001, S. 247-266.
- Vetschera, Heinz*, Grenzen und Möglichkeiten kooperativer Sicherheitspolitik in Europa am Beispiel der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), in: Erich P. Hochleithner (Hrsg.), Das europäische Sicherheitssystem zu Beginn des 21. Jahrhunderts, Wien 2000, S. 93-151.

- Vetschera, Heinz*, From Helsinki to Vienna. The Development of Military Confidence- and Security-building Measures in Europe, in: Österreichische militärische Zeitschrift 6/2000, S. 711-720.
- Wegener, Lars*, Konfliktprävention. Bestandsaufnahme und Perspektiven, in: Internationales Institut für Politik und Wirtschaft (Hrsg.), Rissener Jahrbuch 2000/01, Hamburg 2000, S. 333-345.
- Weiß, Gebhardt*, Mehr Stabilität für Europa. Zur Bedeutung des angepassten KSE-Vertrags für die europäische Sicherheit, in: Information für die Truppe 3/2000, S. 35-39.
- Weisskirchen, Gert*, Aufgaben und Perspektiven der OSZE 2001, in: Vierteljahresschrift für Sicherheit und Frieden (S+F) 4/2000, S. 303-305.
- Wenig, Marcus*, Wo die Kosovo-Mission an ihre Grenzen stieß, in: Dieter S. Lutz/Kurt P. Tudyka (Hrsg.), Perspektiven und Defizite der OSZE, Baden-Baden 2000, S. 81-90.
- Wisse Smit, Mabel*, The Jury Is Still Out on the Stability Pact for South Eastern Europe, in: Helsinki Monitor 2/2000, S. 7-19.
- Yost, David S.*, Collective Defense and Collective Security after Kosovo, in: Rob de Wijk u.a. (Hrsg.), NATO after Kosovo, Breda 2000, S. 19-41.
- Zaagman, Rob*, A Limited Partnership. The Relationship Between NATO and the OSCE, in: Rob de Wijk u.a. (Hrsg.), NATO after Kosovo, Breda 2000, S. 109-120.
- Zellner, Wolfgang*, The OSCE's High Commissioner on National Minorities - His own Conception of His Work, Content and Tendency of His Recommendations, Effectiveness, Recommendations for Strengthening the HCNM as an Institution, in: Heinz Gärtner/Adrian Hyde-Price/Erich Reiter (Hrsg.), Europe's New Security Challenges, Boulder, Co. 2001, S. 265-295.
- Zellner, Wolfgang*, Der KSE-Vertrag. Anpassung an veränderte strategische Bedingungen, in: Die Friedenswarte 2/2000, S. 179-203.
- Zellner, Wolfgang*, Die Anpassung des KSE-Vertrags, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 1/2001, S. 13-17.
- Zellner, Wolfgang*, Die OSZE am Scheideweg, in: Reinhard Mutz/Bruno Schoch/Ulrich Ratsch (Hrsg.), Friedensgutachten 2001, Münster 2001, S. 239-247.
- Zellner, Wolfgang*, Die OSZE: Handlungspotentiale im Bereich der Krisenprävention und Friedenskonsolidierung, in: Führungsakademie der Bundeswehr (Hrsg.), Sicherheitspolitische Risiken und Strategien im 21. Jahrhundert und europäische Handlungsfähigkeit, Hamburg 2000, S. 131-151.
- Zellner, Wolfgang*, Was der Hohe Kommissar für nationale Minderheiten bewirkt, in: Dieter S. Lutz/Kurt P. Tudyka (Hrsg.), Perspektiven und Defizite der OSZE, Baden-Baden 2000, S. 141-171.

Zirpins, Cornelia, Was wirtschaftliche Zusammenarbeit bedeutet, in: Dieter S. Lutz/Kurt P. Tudyka (Hrsg.), Perspektiven und Defizite der OSZE, Baden-Baden 2000, S. 173-190.

Abkürzungsverzeichnis

AFTA	ASEAN Free Trade Area/Asiatische Freihandelszone
AHB	Ausschuss Hoher Beamter (seit 1.1.1995 Hoher Rat der OSZE)
AIAM	Annual Implementation Assessment Meeting/Jahrestreffen zur Überprüfung der Durchführung (VSBM)
APEC	Asia-Pacific Economic Cooperation/Asiatisch-pazifische Wirtschaftskooperation
ARF	ASEAN Regional Forum/ASEAN-Regionalforum
ASEAN	Association of Southeast Asian Nations/Verband südostasiatischer Staaten
ASEM	Asia-Europe Meeting/Asiatisch-europäisches Gipfeltreffen
BDIMR	Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte
BRJ	Bundesrepublik Jugoslawien
BSEC	Black Sea Economic Cooperation/Schwarzmeer-Kooperationspakt
CBSS	Council of the Baltic Sea States/Rat der Ostseestaaten
CDRC	Criminal Defence Resource Centre (Kosovo)
CEEA	Co-ordinator of OSCE Economic and Environmental Activities/Koordinator für ökonomische und ökologische Aktivitäten der OSZE
CEFTA	Central European Free Trade Agreement/Mitteeuropäisches Freihandelsabkommen
CEI/ZEI	Central European Initiative/Zentraleuropäische Initiative
CSCAP	Council for Security Cooperation in the Asia Pacific
DFID	Department for International Development
DOS	Demokratische Opposition Serbiens
DPA	Demokratische Partei der Albaner (Mazedonien)
DPKO	Department of Peacekeeping Operations (VN)
DSS	Demokratische Partei Serbiens
EAPR	Euro-Atlantischer Partnerschaftsrat
EBWE/EBRD	Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung/ European Bank for Reconstruction and Development
EGMR	Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
EIB	Europäische Investitionsbank
EMG	Emergency Management Group (Albanien)
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
ERRC	European Roma Rights Center
EU	Europäische Union
FOM	Representative on Freedom of the Media/Beauftragter für Medienfreiheit (OSZE)

FSK	Forum für Sicherheitskooperation
G7/G8-Staaten	Gruppe der sieben führenden Industriestaaten (Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Japan, Kanada, USA) plus Russland (G8)
GASP	Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (der EU)
GTZ	Gesellschaft für technische Zusammenarbeit und Entwicklung
GUS	Gemeinschaft Unabhängiger Staaten
IHF	Internationale Helsinki-Föderation
HCA	Helsinki Citizens' Assembly
HDZ	Kroatische Demokratische Gemeinschaft/Union
HKNM	Hoher Kommissar für nationale Minderheiten
HRW	Human Rights Watch
IBU	Islamische Bewegung Usbekistans
ICA	Institute for Civil Administration/Institut für Zivilverwaltung (Kosovo)
ICFY	International Conference on the Former Yugoslavia/Internationale Konferenz für das ehemalige Jugoslawien
ICTY/IStGJ	International Criminal Tribunal for the Former Yugoslavia/Internationaler Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien
IFES	International Foundation for Electoral Systems
IFOR	Implementation Force
IGH	Internationaler Gerichtshof
IKRK	Internationales Komitee vom Roten Kreuz
IOM	Internationale Organisation für Migration
IPbpR	Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte
ISG	Intersessional Support Group (ARF)
ISIS	Institute for Strategic and International Studies (ASEAN)
ISM	Intersessional Meetings (ARF)
IStGJ/ICTY	Internationaler Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien/International Criminal Tribunal for the Former Yugoslavia
IWF	Internationaler Währungsfonds
KFOR	Kosovo Force
KJI	Kosovo Judicial Institute/Kosovo-Institut für Rechtsprechung
KLC	Kosovo Law Centre (Kosovo-Rechtszentrum)
KPS	Kosovo Police Service
KPSS	Kosovo Police Service School
KSE I	Vertrag über Konventionelle Streitkräfte in Europa
KSE Ia	Abschließende Akte der Verhandlungen über Personalstärken der konventionellen Streitkräfte in Europa

KSZE	Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (seit 1.1.1995 OSZE)
KTTN	Kosovo Terrestrial Transmission Network
KVAE	Konferenz über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen und Abrüstung in Europa
KVM	Kosovo Verification Mission/Kosovo-Verifizierungsmission
KVZ	Konfliktverhütungszentrum
LCO	The Legal Counsellors's Office (Rechtsberatungsbüro der OSZE-Präsenz in Albanien)
LDK	Demokratische Liga des Kosovo
MBFR	Mutual and Balanced Force Reductions/Konferenz über beiderseitige und ausgewogene Truppenverminderungen in Mitteleuropa
MFOR	Macedonia Force
NAFTA	North American Free Trade Area/Nordamerikanische Freihandelszone
NAKR	Nordatlantischer Kooperationsrat
NATO	North Atlantic Treaty Organization/Nordatlantikvertrags-Organisation
NGOs	Non-Governmental Organizations/nichtstaatliche Organisationen
OAS	Organization of American States
OECD	Organization for Economic Cooperation and Development/Organisation für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit
OHCHR	Office of the (UN) High Commissioner for Human Rights
OHR	Office of the High Representative/Büro des Hohen Repräsentanten
OMIK	OSCE Mission in Kosovo/OSZE-Mission im Kosovo
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
PDK	Demokratische Partei des Kosovo
PDP	Partei für Demokratischen Wohlstand (Albaner in Mazedonien)
PfP	Partnership for Peace/Partnerschaft für den Frieden
PMC	Postministerial Conference (ASEAN)
POET	Protocol on Existing Types of Conventional Armaments and Equipment (KSE I-Vertrag)
PV	Parlamentarische Versammlung
REACT	Rapid Expert Assistance and Co-operation Teams/Schnelle Einsatzgruppen für Expertenhilfe und Kooperation
RTK	Radio/TV Kosovo
SAA	Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen
SECI	Southeast European Cooperative Initiative/Südosteuropäische Kooperationsinitiative

SEEC	South Eastern European Cooperation Process/Kooperationsprozess in Südosteuropa
SFOR	Stabilization Force
SNP	Sozialistische Volkspartei (Montenegro)
SNV	Netherlands Development Organisation
SOM	Senior Officials Meetings (ARF)
SPS	Sozialistische Partei Serbiens
TAC	Treaty of Amity and Cooperation
TACIS	Technical Assistance for the CIS
TLE	Treaty Limited Equipment/vertraglich begrenztes Gerät (KSE I-Vertrag)
UCK	Ushtria Clirimtare e Kosoves/Kosovo-Befreiungsarmee
UCK	Ushtria Clirimtare Kombetare/Nationale Befreiungsarmee (Mazedonien)
UCPMB	Ushtria Clirimtare e Preshevas, Medvegjas e Bujanovcit/ Befreiungsarmee für Preševo, Medvedja und Bujanovac
UN/UNO	United Nations/United Nations Organization
UNCPSPG	United Nations Civilian Police Support Group
UNDCP	United Nations Drug Control Programme
UNDP	United Nations Development Programme
UNECE	United Nations Economic Commission for Europe
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization
UNHCHR	United Nations High Commissioner for Human Rights
UNHCR	United Nations High Commissioner for Refugees
UNICEF	United Nations Children's Fund
UNITAR	United Nations Institute for Training and Research
UNMIK	United Nations Interim Administration Mission in Kosovo
UNMOT	United Nations Mission of Observers to Tajikistan
UNODCCP	United Nations Office for Drug Control and Crime Preven- tion
UNOMIG	United Nations Observer Mission Georgia
UNPREDEP	United Nations Preventive Deployment Force (Mazedonien)
UNPROFOR	United Nations Protection Force/UN-Schutztruppe für das ehemalige Jugoslawien
USAID	United States Agency for International Development
VBM	Vertrauensbildende Maßnahmen
VDK	Vereinigte Demokratische Kräfte (Bulgarien)
VMRO- DPMNE	Organisation zur inneren Revolution Mazedoniens - Demo- kratische Partei der nationalen Einheit
VN	Vereinte Nationen
VSBM	Vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen
VTO	Vereinigte Tadschikische Opposition

WD 90-99	Wiener Dokument über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen (1990, 1992, 1994, 1999)
WEU	Westeuropäische Union
WTO	World Trade Organization/Welthandelsorganisation
WVO	Warschauer Vertragsorganisation
ZEI/CEI	Zentraleuropäische Initiative/Central European Initiative

Autorenverzeichnis

- Prof. Dr. Alice Ackermann*, Professorin für Sicherheits- und Konfliktforschung am George C. Marshall Center, Garmisch-Partenkirchen
- Dr. Christina Boswell*, Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Zentrum für OSZE-Forschung/CORE, Hamburg
- Dr. Bess Brown*, Mitarbeiterin im OSZE-Verbindungsbüro für Zentralasien, 1996-1998, Politische Beraterin im OSZE-Zentrum in Aschgabad seit 1999, Aschgabad
- Dr. Thomas M. Buchsbaum*, Österreichischer Nationalkoordinator für den Stabilitätspakt für Südosteuropa, während des österreichischen OSZE-Vorsitzes Stellvertretender Leiter der österreichischen Ständigen Vertretung bei der OSZE, Wien
- Dr. Andrew Cottey*, Dozent der Historischen Abteilung des University College Cork und der Abteilung Friedensforschung der Universität Bradford, Cork/Bradford
- Savelina Danova-Russinova, M.A.*, 1992 Mitbegründerin und von 1997 bis 2000 Direktorin der Roma Rights Advocacy Organisation, Human Rights Project, Sofia, seit 2000 Mitarbeiterin des European Roma Rights Centre, Budapest
- Helle Degn*, 1998-2000 Präsidentin der Parlamentarischen Versammlung der OSZE, 1993-1994 Dänische Ministerin für Entwicklungszusammenarbeit, seit 2000 Kommissarin des Rates der Ostseestaaten für demokratische Entwicklung, Kopenhagen
- Dr. Pál Dunay*, Genfer Zentrum für Sicherheitspolitik, Genf
- Dr. Frank Evers*, seit Anfang 2000 Wirtschafts- und Umweltberater im OSZE-Büro Eriwan
- Dr. Daan W. Everts*, Botschafter, Dezember 1997 bis Juni 1999 Leiter der OSZE-Präsenz in Albanien, seit Juli 1999 Leiter der OSZE-Mission im Kosovo, Priština
- Walter J. Fend*, Stellvertretender Leiter der Politischen Abteilung im Hauptquartier der OSZE-Mission in Kroatien, zuvor Mitarbeiter im Hauptquartier Zentralkroatien (Feldbüro Petrinja) und Leiter des Feldbüros Daruvar in Westslawonien, Zagreb
- Hans-Dietrich Genscher*, Bundesminister a.D., Amtierender Vorsitzender der KSZE 1991, Bonn
- Mircea Geoana*, Außenminister Rumäniens, Amtierender Vorsitzender der OSZE 2001, Bukarest
- Prof. Dr. Victor-Yves Ghebali*, Institut des Hautes Etudes Internationales, Genf
- Prof. Dr. Hans-Georg Heinrich*, Institut für Politikwissenschaft an der Universität Wien, August 1999 bis März 2001 Mitglied der OSZE-Mission in Georgien, Wien

- Dr. habil. Hans-Joachim Heintze*, Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Friedenssicherungsrecht und Humanitäres Völkerrecht, Ruhr-Universität, Bochum
- Rainer Hermann*, Berater für Zentralasien im Büro des OSZE-Generalsekretärs, 1998-1999 Mitarbeiter des OSZE-Verbindungsbüros in Zentralasien/Taschkent, Wien
- Kathleen Imholz*, OSZE-Präsenz in Albanien, Tirana
- Matthias Z. Karádi*, Dipl.-Pol., externer Wissenschaftlicher Mitarbeiter am IFSH, Hamburg
- Dr. Zdzislaw Lachowski*, Projektleiter, Stockholm International Peace Research Institute (SIPRI), Stockholm
- Johannes C. Landman*, Botschafter, Leiter der Ständigen Vertretung der Niederlande bei der OSZE, Wien
- Prof. Dr. Soong Hee Lee*, Abteilung für Internationale Politik, Korea National Defence University, Seoul
- João de Lima Pimentel*, Botschafter, Leiter der Ständigen Vertretung Portugals bei der OSZE, Wien
- Sonja Lokar*, Leiterin der Arbeitsgruppe des Stabilitätspakts für Gleichstellung, Geschäftsführende Direktorin des CEE Network for Gender Issues, Budapest/Sarajewo
- Mark Manger*, Dipl.-Pol., Walter C. Koerner Doctoral Fellow im Department of Political Science, University of British Columbia, Vancouver
- Skjold G. Mellbin*, Botschafter, Leiter der dänischen Delegation zu den vorbereitenden Gesprächen über eine KSZE in Helsinki 1972-1973, zur KSZE in Genf 1973-1975, zu den KSZE-Folgetreffen in Belgrad 1977-1978 und in Helsinki 1992, Leiter der OSZE-Mission in Sarajevo 1995, Kopenhagen
- Dr. Michael Merlingen*, Department of International Relations and European Studies, Central European University, Budapest
- Dr. Alfred Missong*, Botschafter, Leiter der Unterstützungsgruppe der OSZE in Tschetschenien, Moskau/Wien
- Thomas Neufing*, Stellvertretender Koordinator für Kompetenzerwerb und Schulung, Hauptabteilung für Personalressourcen, OSZE-Sekretariat, Wien
- Dr. Randolph Oberschmidt*, Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Zentrum für OSZE-Forschung/CORE, Hamburg
- Dr. Dušan Reljić*, Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Europäischen Medieninstitut, Düsseldorf, und an der Stiftung Wissenschaft und Politik, Berlin
- Prof. Dr. Adam Daniel Rotfeld*, Direktor des Stockholm International Peace Research Institute (SIPRI), Stockholm
- Ursel Schlichting, M.A.*, Wissenschaftliche Referentin am IFSH, Chefredakteurin des OSZE-Jahrbuchs, Hamburg
- ao.Univ.-Prof. Dr. Anselm Skuhra*, Institut für Politikwissenschaft, Universität Salzburg, Salzburg

- Gudrun Steinacker*, Koordinatorin für Kompetenzerwerb und Schulung,
Hauptabteilung für Personalressourcen, OSZE-Sekretariat, Wien
- Thorsten Stodiek, M.A.*, Wissenschaftlicher Mitarbeiter am IFSH, Hamburg
- Heidi Tagliavini*, Botschafterin, Persönliche Vertreterin des Amtierenden
Vorsitzenden der OSZE für den Kaukasus, Bern
- Prof. em. Dr. Kurt P. Tudyka*, Bonn
- Univ.Doz. DDr. Heinz Vetschera*, Leiter des Hauptreferats Internationale Sicherheit an der Landesverteidigungsakademie Wien, 1991-1995 Senior Assistent des Direktors des Konfliktverhütungszentrums in Wien, 1998-2001 Mitglied der österreichischen Delegation zur OSZE, Teilnehmer an den Verhandlungen zur regionalen Rüstungskontrolle unter Annex 1-B, Artikel V, der Friedensvereinbarungen von Dayton, Wien
- Lars Vissing*, Botschafter, Leiter der Delegation Dänemarks bei der OSZE, Leiter der Expertengruppe für die operativen Fähigkeiten des OSZE-Sekretariats (1998), Wien